Educat. Hist. W

3 1761 09936496 0

# Erziehung und Unterricht

im

# Deutschen Ordenslande

bis 1525

mit besonderer Berücksichtigung
des niederen Unterrichtes.

Historisch-pädagogische Abhandlung

von

Lic. theol. Emil Waschinski,
Religionslehrer am Kgl. Lehrerseminar zu Langfuhr.

Druck von Carl Bäcker Danzig.

# Erziehung und Unterricht

im

## Deutschen Ordenslande bis 1525 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Unterrichtes.

---

# Inaugural-Dissertation

zur

## Erlangung der theologischen Doktorwürde

bei der

## Hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät

an der

## Königlichen Universität zu Breslau

vorgelegt von

**Lic. theol. Emil Waschinski,**
Religionslehrer am Kgl. Lehrerseminar zu Danzig-Langfuhr.

Danzig.
Druck von Carl Bäcker.
1907.

Auf Antrag des Referenten Herrn Prälaten Professor **Dr. Laemmer** von der katholisch-theologischen Fakultät in Breslau als Doktor-Dissertation genehmigt.

Breslau, den 20. Dezember 1907.

**J. Pohle,** z. Zt. Dekan.

# Vorwort.

Wiewohl in letzter Zeit eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten über die Schulgeschichte der verschiedensten Gebiete, besonders von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, veröffentlicht worden ist, fehlt es bis heute noch an einer umfassenden Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes im deutschen Ordenslande. Auf diese hat der Verfasser sein besonderes Augenmerk gerichtet.

Mehr oder weniger eingehend behandeln diesen Gegenstand zwei Arbeiten. Hipler in seiner Abhandlung, „Christliche Lehre und Erziehung im Ermland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters", beschäftigt sich besonders mit der religiösen Unterweisung des Volkes, während er die übrigen Lehrfächer unberücksichtigt läßt und auch auf manche Einzelheiten nicht näher eingeht. Auch konnten von ihm einige erst später veröffentlichte urkundliche Werke wie das „Marienburger Treßlerbuch" und „Prussia scholastica" noch nicht berücksichtigt werden. Die zweite Arbeit von Karbowiak, „Die Schulen der Diözese Culm im Mittelalter", in polnischer Sprache behandelt hauptsächlich die Schulverhältnisse der Diözese Culm, läßt aber ganz eine sehr wichtige Quelle, „das Marienburger Treßlerbuch", außer Acht und macht auch sonst nach der pädagogischen Seite über die einzelnen Unterrichtsfächer unvollständige Angaben. Was sonst an literarischen Äußerungen über das vorliegende Thema vorhanden ist, ist meist nur skizzenhaft gehalten, oft ohne wissenschaftlichen Wert, voller Vorurteile und schiefer oder ganz falscher Ansichten.

Ein möglichst naturgetreues, auf Quellenforschung begründetes Bild über Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1525 zu geben, war das Bemühen des Verfassers. Freilich ist er sich bei den mitunter sehr knappen Nachrichten und der Sprödigkeit des Stoffes wohl bewußt, daß manches Kapitel nur recht kurz behandelt ist, er ist aber keinem Problem aus dem Wege gegangen und hat es nach Möglichkeit zu lösen versucht, ohne sich in unbegründete Kombinationen einzulassen.

Sollte mit der vorliegenden Arbeit, die als erster Teil einer größeren, bis zum Anfang der preußischen Herrschaft in Pommerellen reichenden gedacht ist, die auf dem Gebiete der historisch-pädagogischen Forschung vorhandene Lücke ausgefüllt und der Wissenschaft ein Dienst geleistet sein, so hat der Verfasser seinen Zweck erreicht.

Danzig-Langfuhr, den 2. Oktober 1907.

Der Verfasser.

# Inhaltsverzeichnis.

## Einleitung.

Seite

Land und Religion der Bewohner des deutschen Ordensstaates. — Christianisierung des Landes . . . . . 1

## Erster Teil.

Allgemeine Bemühungen der Kirche um die Erziehung und den Unterricht der Jugend.

1. Vorschriften über die Erziehung durch die Eltern, Paten und Geistlichen . . . . . 11
2. Bemühungen um die Anlage von Schulen . . . . . 13

## Zweiter Teil.

Besondere Bemühungen um Erziehung und Unterricht der Jugend durch Gründung von Schulen.

1. Die ersten Schulen der größeren Städte im 14. Jahrhundert. 17
2. Schulen kleinerer Städte im 14. Jahrhundert . . . . . 22
3. Das Landschulproblem . . . . . 23
4. Kathedral- und Klosterschulen . . . . . 30
5. Bemühungen um Gründung einer Landesuniversität. . . 31
6. Scholaren aus dem Ordenslande auf mittelalterlichen Universitäten . . . . . 32

## Dritter Teil.

Die innere Anlage der mittelalterlichen Schule . . . . . 41

1. Person des Lehrers.
   a. Vorbildung . . . . . 42
   b. Anstellung . . . . . 44
   c. Besoldung . . . . . 48
   d. Konrad Bitschin, der preußische Pädagoge . . . . . 55
2. Schule . . . . . 59
3. Schulzeit . . . . . 60
4. Unterrichtssprache . . . . . 61
5. Unterrichtsfächer . . . . . 63

6. Lehrstoff und Lehrmethode . . . . . 66
a. Religion . . . . . 67
b. Gesang . . . . . 72
c. Schreiblesen . . . . . 78
d. Latein . . . . . 84
e. Rechnen . . . . . 86
7. Schüler.
a. Alter und Herkunft . . . . . 86
b. Zahl . . . . . 88
c. Schülerfeste . . . . . 89
d. Ehemalige preußische Schüler in berühmten Stellungen. 92
8. Mädchenschulen . . . . . 93
Schlußwort . . . . . 96

# Quellen:

## a. geschriebene.

Archivalien über das Danziger Schulwesen. Dzg. St. Arch. 300. XLII. 3.
Kl. Handfestenbuch. Dzg. St. Arch.
Kirchenvisitationsberichte. Bischöfl. Arch. Pelplin.

## b. gedruckte.

Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens; herausgegeben von Dr. M. Toeppen. Bd. I—V. Leipzig 1878—1886.

Bitschins, Konrad, Pädagogik. Nach der lateinischen Handschrift zum erstenmal herausgegeben, mit deutscher Übersetzung, historisch-literarischer Einleitung, sowie mit Erklärungen und Anmerkungen versehen von Dr. R. Galle. Gotha 1905.

Codex Diplomaticus Poloniae. Tom. II pars altera; herausgegeben von Rzyszczewski und Muczkowski. Vasarviae 1852.

Codex Diplomaticus Prussicus. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preußens aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten; herausgegeben von Johannes Voigt Bd. I—VI. Königsberg 1836—1861.

Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Bd. I—IV. Gesammelt und herausgegeben von C. P. Woelky und J. M. Saage etc.; enthalten in Monumenta Historiae Warmiensis. Bd. I u. II. Mainz 1860 u. 64. Bd. III. Braunsberg und Leipzig 1874. Bd. IV. Braunsberg 1905.

Codex Pomeraniae vicinarumque Terrarum Diplomaticus: Oder Urkunden, so die Pommersch-Rügianisch- u. Caminschen, auch die benachbarten Länder, Brandenburg, Mecklenburg, Preussen und Pohlen angehen, aus lauter Originalien, oder doch archiuischen Abschriften, in chronologischer Ordnung zusammengetragen, und mit Anmerkungen erläutert I. Band bis auf das Jahr 1269 incl.; herausgegeben von Friedrich von Dreger. Berlin 1768.

Dlugoss, M. Lucas, Preussische Chronik etc.; herausgegeben von D. Ernst Hennig Bd. II. Königsberg 1812.

Fibelfragment, Königsberg, Ende des 16. Jahrhunderts. Königl. und Universitätsbibliothek G 955.

Fontes I—III enthaltend Visitationes Archidiakonatus Pomeraniae Hieronymo Rozrazewski Vladislaviensi et Pomeraniae Episcopo factae; herausgegeben von der Societas Literaria Torunensis. Thorn 1897, 98, 99.

Gebet- und Gesangbuchfragment. Druckort? Ende des 16. Jahrhunderts. Dzg. Stts. Arch. Abteilung 338. I. 22, 11.

Jacobson, Dr. H. T. Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preußischen Staats mit Urkunden und Regesten. Erster Teil. Königsberg 1837.

Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409; herausgegeben von Dr. Joachim, Königsberg i. Pr. 1896.

Monumenta Historica Dioeceseos Wladislaviensis. Tom. VII. VIII. IX. XV. XIX. Wladislaviae 1887—89, 1897, 1900.

Neues Preußisches Urkundenbuch. Urkundenbuch des Bisthums Samland; herausgegeben von † Woelky und Mendthal. Heft I—III. Leipzig 1891, 98 u. 1905.

Pisanskis, G. C., Entwurf einer preußischen Literärgeschichte in vier Büchern. Mit einer Notiz über den Autor und sein Buch; herausgegeben von Rudolf Philippi. Königsberg 1886.

Pommerellisches Urkundenbuch; herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Danzig, 1882.

Preußische Regesten bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts; gesammelt und herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Königsberg. 1876.

Prussia scholastica: Die Ost- und Westpreußen auf den mittelalterlichen Universitäten. Gesammelt von M. Perlbach; enthalten in Monumenta Historiae Warmiensis. Bd. VI. Braunsberg 1894.

Scriptores Rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der Preußischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft; herausgegeben von Dr. Th. Hirsch, Dr. M. Töppen und Dr. E. Strehlke. Band I—IV. Leipzig 1861 u. ff.

Scriptores Rerum Warmiensium Bd. I. herausgegeben von Woelky und Saage; enthalten in Monumenta Historiae Warmiensis. Bd. III. Braunsberg 1866.

Statuta Synodalia Dioecesis Wladislaviensis et Pomeraniae; gesammelt und herausgegeben von Zeno Chodynski. Warschau 1890.

Urkundenbuch des Bisthum Culm; bearbeitet von Dr. Woelky. Danzig 1884—1887.

Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien von H. Cramer; enthalten in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. Heft 15—18. Marienwerder 1885—87.

Visitationsberichte, die ältesten, über masurische Kirchen- und Schulverhältnissen aus den Jahren 1529 und 1531; herausgegeben von Fr. Koch, enthalten in „Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht". Bd. II. Heft 12. Breslau 1904.

# Darstellungen.


**Baczko, L. v.** Geschichte Preußens. Bd. I. Königsberg 1792.

**Benrath, Karl.** Die Ansiedlung der Jesuiten in Braunsberg 1565 ff; enthalten in der Zeitschrift des Westpr. Geschv. Heft XL. Danzig 1899.

**Bertling, A.** Die Wachstafeln der Danziger Stadtbibliothek; enthalten in der Zeitschrift des Westpr. Geschv. Heft XI. Danzig 1884.

**Breiter, Dr. Th.** Beiträge zur Geschichte der alten lateinischen Schule in Marienburg; enthalten im Progr. des städt. Gymn. zu Marienburg. Marienburg 1864.

**Brennecke, Dr. Paul.** Urkunden der Stadt Pr. Friedland; enthalten im Programm des Königl. Progymnasiums. 1891.

**Deegen, Ernst.** Geschichte der Stadt Saalfeld Ostpr. Festschrift zur Feier des 600jährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1905. Selbstverlag des Verfassers.

**Eckerdt, Dr. Herm.** Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg 1868

**Erler, G.** Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln; enthalten in der Altpreußischen Monatsschrift. Bd. XXXV.

Erleutertes Preußen Oder Auserlesene Anmerkungen über verschiedene zur Preußischen Kirchen- Civil- und Gelehrten-Historia gehörige besondere Dinge, Woraus die bisherigen Historien-Schreiber theils ergänzet, theils verbessert, Auch viele unbekannte Wahrheiten ans Licht gebracht werden. Tom. IV. Königsberg 1728.

**Esser, Thomas.** Geschichte des englischen Grußes, enthalten im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Jahrgang 1884. Bd. V. München 1884.

**Falk, Dr. F.** Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern, enthalten in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jahrg. V. herausgegeben von Karl Kehrbach. Berlin 1885.

**Fischer, Carl Ludwig.** Chronik der Kirche und Kirchengemeinde Quedenau von 1254 bis 1882 urkundlich und aktenmäßig dargestellt. Königsberg 1883.

**Fischer, Konrad.** Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes. Hannover und Berlin 1898.

**Fischer, Rich.** Achatius v. Zehmen, Woywode von Marienburg; enthalten in der Zeitschr. des Westpr. Geschv. Heft XXXVI. Danzig 1897.

**Freytag,** Lic. **H.** Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation 1409 bis 1539; enthalten in der Zeitschrift des Westpr. Geschichtsv. Heft XLIV. Danzig 1902.

— Das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Wloclawek im Mittelalter; enthalten in der Altpreußischen Monatsschrift neue Folge. Bd. XXXXI. Königsberg 1904.

**Froehlich, X.** Schloß Rehden insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben; enthalten in der Altpreußischen Monatsschr. neue Folge. Bd. XXI. Königsberg 1884.

**Gebauer.** Zur Geschichte des Unterrichts- und Schulwesens in Preußen; enthalten in Neue Preuß. Prov. Bl., andere Folge Bd. II. Königsberg 1852.

**Hartknoch, M. Christophorus.** Preußische Kirchen-Historia, darinnen von Einführung der Christlichen Religion in diese Lande, wie auch von der Conservation, Fortpflanzung, Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird usw. Frankfurt am Mayn und Leipzig 1686.

**Heilmann, Dr. K.** Handbuch der Pädagogik. Bd. II und III. Leipzig 1904.

**Hipler, Dr. F.** Bibliotheca Warmiensis Bd. I; enthalten in Monumenta Warmiensis Bd. IV. Braunsberg und Leipzig 1872.

— Christliche Lehre und Erziehung im Ermland und im preußischen Ordensstaate während des Mittelalters; enthalten in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Herausgegeben von Dr. A. Thiel. Bd. VI. Leipzig 1878.

— Das Erziehungs- und Schulwesen im preußischen Deutschordensstaat; enthalten in der Festschrift zur VII. Provinzial-Versammlung des Verbandes katholischer Lehrer Westpreußens. Marienburg 1898.

**Hirsch, Dr. H.** Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Erster Theil. Danzig 1843.

— Pommerellische Studien. I. Das Kloster Zuckau im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

**Hollack, Emil und Tromnau, Friedr.** Geschichte des Schulwesens der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen mit besonderer Berücksichtigung der niederen Schulen. Königsberg in Preußen 1899.

**Kaemmel, Heinrich Julius.** Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1882.

**Karbowiak, Dr. Antoni.** Skoli Dyecezyi Chelminskiej w Wiekach Srednich. Im Jahrbuch des Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Thorn 1899.

**Koch, Franz.** Kirchen- und Schulverhältnisse im Herzogtum Preußen in den Jahren 1568, 69 und 70; enthalten in „Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht". Bd. I. Heft 11 und 12. Breslau 1903.

— Masurische Kirchen- und Schulverhältnisse in den Jahren 1579 und 1581, enthalten in „Ostdeutsche Monatshefte für Erziehung und Unterricht". Bd. II. Heft 7 und 8. Breslau 1904.

**Kötz, Dr. Gustav.** Die Geschichte der Stadt Schwetz seit 1772, enthalten in der Zeitschr. d. hist. Ver. für den Reg.-Bez. Marienwerder. 43. Heft. Marienwerder 1904.

**Krek, Dr. Gregor.** Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. Zweite Auflage. Graz 1887.

**Kujot, St.** Kirchengeschichtliche Schilderungen aus der Diözese Kulm; enthalten in der Festschrift zur IV. General-Versammlung des katholischen Lehrerverbandes Deutschlands am 23., 24. und 25. Mai 1893 in Danzig.

— Kto zalzoyl parafie w dzisiejszey dyecezyi chelminskiej? enthalten im 9. und 10. Jahrbuch des Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Thorn. 1902 u. 1904.

**Kwiatkowski, A.** Geschichtliche Entwicklung des Volksschulwesens in Ost- und Westpreußen. Königsberg in Pr. 1880.

**Liek, Gustav.** Die Stadt Schippenbeil. Königsberg. 1874.

**Lissauer, Dr. A.** Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen und der angrenzenden Gebiete. Leipzig 1887.

**Rehbaum, C.** Die historische Entwicklung des preußischen Volksschulwesens. Beilage zum Programm des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums. Ostern 1876. Breslau.

**Reicke, Emil.** Lehrer und Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. Leipzig 1901.

**Roscius.** Westpreußen von 1772—1827 als Nachtrag zu den statistischen Übersichten. Marienwerder 1828.

Schematismus des Bistums Kulm. 1904. Amtliche Ausgabe. Pelplin.

**Schulz, Dr.** Beiträge zu einer Geschichte des Schulwesens in Westpreußen im Jahre 1809; enthalten in der Zeitschr. des hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Achtes Heft. Marienwerder. 1883.

**Simson, Dr. P.** Aus der älteren Geschichte des Danziger Schulwesens; enthalten in der Festschrift für die 17. Westpr. Prov. Lehrer-Versammlung. Danzig. 1903.

— Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig. Teil I. Die Kirchen- und Lateinschule 1436—1817. Danzig. 1904.

**Stoewer, Dr. Rudolph.** Geschichte der Stadt Berent. Aus den Quellen dargestellt. Berent in Westpreußen. 1894.

**Voigt, Joh.** Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Bd. I. V. VI. Königsberg 1833|34.

**Voßberg, F. A.** Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin. 1743.

**Waschinski, E.** Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck Westpr. mit einem Anhang von Urkunden. Danzig 1904.

**Weber, L.** Preußen vor 500 Jahren. Danzig 1878.

**Wehrmann, M.** Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7. Berlin 1905.

**Wormit, Anton.** Geschichte der Gemeinde Allenburg. Königsberg in Preußen 1905.

# Einleitung.

## Land und Religion der Bewohner des Deutschen Ordensstaates. Christianisierung des Landes.

Das Ländergebiet, dessen Unterrichtsgeschichte die folgende Abhandlung gewidmet ist, zerfiel im Mittelalter in mehrere Landschaften. Der östlich von der Weichsel liegende Teil der heutigen preußischen Provinzen, zugleich der Hauptteil des ganzen Bezirkes, zerfiel, wenn wir die Reihenfolge einhalten, in der der Deutsche Orden das Land unterwarf, in die Landschaften Kulm, Pomesanien, Pogesanien, Ermland, Natangen, Galindien, Barten, Samland, Nadrauen, Schalauen und Sudauen und wird kurz mit dem Sammelnamen Preußen benannt, weil der größte Teil der Bewohner Preußen waren. Nur der südliche und nordöstliche Teil wurde größtenteils von Polen und Litauern bewohnt. Der westlich von der Weichsel liegende Teil vom heutigen Westpreußen, der erst im Jahre 1309 in den Besitz des Ordens kam, bildete größtenteils die Landschaft Pommerellen[1]) und wurde von dem slavischen Volksstamm der Ostpommern bewohnt.

Die Bewohner aller dieser Gebiete waren noch bis ins 13. Jahrhundert größtenteils Heiden. Von der Religion der heidnischen Preußen erhalten wir um das Jahr 1325 eine

[1]) Über die näheren Grenzen Pommerellens vergl. Freytag, Das Archidiaconat Pom. S. 211 ff, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß die politischen Grenzen von Pom. noch die heutigen Kreise Lauenburg, Bütow, Konitz, Schlochau und Tuchel in sich schlossen.

Schilderung durch den Deutschordenspriester Peter von Dusburg[1]). Nach seinem Bericht besaßen sie keine Kenntnis von dem wahren Gott, sondern beteten Sonne, Mond und Sterne, den Donner, Vögel und auch vierfüßige Tiere, sogar Kröten, als Gottheiten an. Außer diesen Dingen verehrten sie noch besonders das Idol Kurche, ein nach Vollendung der Ernte aus Ähren verfertigtes Götzenbild[2]). Neben diesen Göttern der Preußen werden uns in späterer Zeit noch drei, ursprünglich wohl nicht altpreußische Gottheiten, Perkun, als oberster Gott, Potrimpos, als Gott des Ackerbaus, und Pikullos, als Gott der Hölle, genannt[3]). Die Bilder dieser drei Götzen sollen in Romowe in einer heiligen Eiche aufgestellt gewesen sein. Romowe, das wahrscheinlich in der Gegend von Schippenbeil lag, war auch der Wohnsitz des Oberpriesters, des Kriwe, der bei hoch und niedrig im höchsten Ansehen stand. Weiterhin glaubten die Preußen auch an ein Weiterleben der Toten im Jenseits[4]). War jemand in diesem Leben reich oder arm, vornehm oder gering gewesen, so wurde er es auch im anderen Leben. Darum gab man den Vornehmen nach dem Tode ihre Waffen, Pferde, Sklaven, Sklavinnen, Kleider, Hunde und zum Kriegsdienste nötige Gegenstände mit und verbrannte alles mit der Leiche des Verstorbenen, ebenso wie man die Geringen mit ihren wenigen notwendigen Habseligkeiten den Flammen preisgab[5]). Alles dieses taten sie in dem Glauben, daß die verbrannten Gegenstände mit den Menschen im Jenseits wieder auflebten und ihnen dort zum Gebrauche

---

[1]) Scr. Rer. Pr. Bd. I. S. 3, 53, 54.

[2]) Cod. Dipl. Warm. Bd. I. S. 28.

[3]) Voigt, Gesch. Pr. Bd. I. S. 577 ff. u. Baczko, Gesch. Pr. Bd. I. S. 161. Nach Krek. S. 385 ff. wäre Perkun (preuss. percunis = Donner, lit. Perkúnas, let. Perkóns) „dem obersten slavischen Gott in der besonderen Äußerung als Urheber des Donners nach übereinstimmender Auffassung sachlich und sprachlich vollkommen entsprechend."

[4]) Diesen Glauben teilten die Preußen mit den Slaven. S. Krek. S. 416.

[5]) Hierzu vergl. was Krek. S. 424 ff. über das Begräbnis der heidn. Slaven anführt.

dienten. Die Anverwandten des Toten kamen später vielfach zum Kriwe und fragten ihn an, ob er ihre Verstorbenen nicht zur Tag- oder Nachtzeit an seiner Wohnung habe vorbeiziehen sehen, worauf er ihnen dann auch ohne weiteres von den verstorbenen Verwandten Bericht erstattete und zum Beweise für den geisterhaften Besuch auf die Spuren vom Einschlagen einer Lanze oder eines anderen Gegenstandes in die Oberschwelle seines Hauses hinwies. Nach einem Siege brachten sie den Göttern Gefangene zum Opfer dar. Die Tötung von Menschen fand auch sonst noch sehr häufig statt, so setzten sie Kinder aus, töteten unbrauchbar gewordene alte Leute, selbst ihre eigenen Eltern. Polygamie und Sklaverei in der Familie, Prostitution der Frauen und Töchter war nichts Ungewöhnliches[1]).

Neben solchen tiefen Schatten- und Nachtseiten im Leben des preußischen Volkes fehlte es nicht an Lichtseiten.

Mehrfach wird besonders ihre Gastfreundschaft gerühmt[2]) und von Peter von Dusburg berichtet, daß sie „ihren Gästen alle Menschenfreundlichkeit erzeigen." Auch Adam von Bremen weiß von ihnen viel Rühmliches zu erzählen[3]), wie sie hilfreich waren gegen Schiffbrüchige oder von Seeräubern Verfolgte, wie sie Gold und Silber für nichts achteten und für wollene Gewänder kostbare Marderfelle gaben.

Wenn zu diesem so gearteten Volk auch schon frühzeitig Kulturvölker, die Römer und Araber[4]), wie aus zahlreichen Funden römischer und arabischer Münzen und Schmuckgegenstände hervorgeht, in Handelsbeziehungen traten, so hatten alle diese Völker doch keinen bedeutenden Einfluß auf die Kulturentwicklung der Preußen. Kam es ihnen doch vor allem darauf an, unter möglichst günstigen Bedingungen die Schätze des Landes, Bernstein und kostbare Felle, zu gewinnen. Überdies waren sie

---

[1]) Cod. Diplom. Warm. Diplomata Nr. 19.

[2]) Vergl. Krek. S. 357, der diese Eigenschaft an den Slaven hervorhebt.

[3]) Scr. Rer. Pr. Bd. I. S. 239.

[4]) Lissauer S. 140 ff.

auch selber Heiden, trieben Handel mit Sklaven und versagten der Frau, die ihr gebührende Stellung. Von einschneidender Bedeutung für die Kultur des Landes, für Milderung der rauhen und rohen Sitten ist erst die Verkündigung der Lehren des Christentums geworden. Erst dieses hat die Sklaverei beseitigt und dem weiblichen Geschlecht ein menschenwürdiges Dasein eingeräumt.

Zum erstenmal vernahmen die heidnischen Preußen die veredelnden Lehren des Christentums wahrscheinlich durch den heil. Adalbert. Er war es, der ihnen zuerst vom Christengotte sprach und den Zweck seiner Reise angab mit den von Peter von Dusburg angeführten Worten: „Die Ursache meiner Reise hierher ist euer Heil, auf daß ihr die tauben und stummen Götterbilder verlasset und euren Schöpfer erkennt, der allein und außer dem kein anderer Gott ist, und damit ihr im Glauben an seinen Namen das Leben habet und dereinst in den ewigen Wohnungen den Lohn der himmlischen Freuden empfanget“[1]). In welcher Sprache der hl. Adalbert den heidnischen Preußen predigte, wissen wir nicht. Da ihm als Böhmen aber das slavische Idiom von Hause aus geläufig war und da die Preußen an den slavischen Grenzgebieten wegen des Verkehrs mit den Nachbarn wohl auch zum großen Teil polnisch verstanden haben werden, so ist es wahrscheinlich, daß er seine Predigten, an der Grenze wenigstens, polnisch gehalten haben wird. Im Innern des Landes mag er sich eines Dolmetschers bedient haben. Leider wurde seinem apostolischen Eifer und seiner Missionstätigkeit im Jahre 997 ein nur zu frühes Ende gesetzt. Den unauslöschlichen Ruhm besitzt er freilich als erster

[1]) Scr. Rer. Pr. Bd. I. S. 229. „Causa nostri itineris est vestra salus, ut relinquentes simulacra surda et muta, agnoscatis Creatorem vestrum, qui solus et extra quem alter deus non est; et ut credentes in nomine eius vitam habeatis, et in atriis inmarcescibilibus coelestium gaudiorum praemia percipere mereamini.“ Es wäre interessant zu untersuchen, inwieweit diese dem hl. Adalbert von Peter von Dusburg in den Mund gelegten Worte nach einem bestimmten Typ geschrieben sind. (Vergl. hierzu Günter, Legenden-Studien, Köln 1906.)

christlicher Märtyrer für den christlichen Glauben auf dem Boden seiner Wirksamkeit wie ein Held gefallen zu sein. Auch die später unternommenen Missionsversuche einzelner Männer hatten wegen des zähen Festhaltens der Preußen an ihren heidnischen Überlieferungen geringe oder gar keine Erfolge.

Früher als in dem östlich von der Weichsel gelegenen Lande fand das Christentum in dem slavischen Pommerellen Eingang. Auch hier hat wohl der hl. Adalbert für kurze Zeit auf seinem Zuge zu den Preußen seine Wirksamkeit in der Gegend von Danzig entfaltet. Da der ganze Bezirk kirchlich bereits im Jahre 1148 zum Bistum Leslau[1]) gehörte, so wird sich auch damals schon einiges kirchliche Leben im Lande befunden haben. Gegen Ende des Jahrhunderts war es vor allem jene älteste und zugleich hervorragendste Kulturstätte unseres nordöstlichen Kolonial-landes, das im Jahre 1178 gegründete Cisterzienserkloster Oliva[2]), von wo aus sich die Segnungen der Kultur bis weit ins Land ergossen. Im folgenden Jahrhundert wurde dann von dem bereits christlich gewordenen einheimischen pommerellischen Herrschergeschlecht der Samboriden eine Reihe weiterer Klöster gegründet, so das Prämonstraten-serinnenkloster Zuckau 1209, die Dominikanerklöster zu Danzig 1227 und zu Dirschau 1289, das Cisterzienserkloster zu Pogutken 1258 und die Johanniterniederlassungen zu Stargard und Lieb-schau 1238[3]). Von diesen Centren aus und durch den fort-währenden Verkehr mit den christlichen Polen verbreitete sich das Christentum allmählig über ganz Pommerellen. Was alle diese Orden getan haben für die Kultur der Herzen und des Landes, wie sie den rauhen und wilden Horden friedliche Wohnungen bauten, das Dickicht der Wälder lichteten, Sümpfe trockneten, wie sie Schwert und Speer zur Pflugschar und zu Handwerkszeugen umschmolzen und die Bewohner die Gewerbe des Friedens lehrten, das alles ist in leuchtenden Zügen in den

[1]) Pom. Urkdb. S. 1. Nr. 1 u. 2.
[2]) Hierzu und zum folgenden s. Pom. Urkdb. S. 6 ff.
[3]) Vergl. Waschinski S. 6. ff.

Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet. Auch in Preußen wird mit Beginn des 13. Jahrhunderts von polnischen Cisterziensern die Christianisierung planmäßig und kraftvoll aufgenommen[1]), bis schließlich, da alle Bemühungen bei der grausamen Wildheit der Bewohner vergeblich zu sein schienen, der deutsche Orden die Missionsarbeit übernahm. Ihm gelang es unter harten Mühen und Kämpfen endlich den Widerstand des Volkes zu brechen und es zur Annahme des Christentums zu bewegen. Die gewonnenen Erfolge suchte man auch hier durch Anlage von Klöstern zu befestigen. So wurde 1238 das Dominikanerkloster zu Elbing gegründet und 1242 durch den Legaten Wilhelm von Modena bestätigt[2]). In welcher Weise die Neubekehrten ihren heidnischen Sitten entwöhnt und in christliches Leben eingeführt werden sollten, zeigt uns ein Friedensvertrag zwischen dem Orden und den Neugetauften, der im Jahre 1249 von dem päpstlichen Gesandten Jakob von Lüttich, dem späteren Papst Urban IV., vermittelt wurde[3]). Hiernach wurden sie, wenn wir nur die wichtigsten religiösen Bestimmungen des Vergleiches hervorheben, darüber belehrt, daß alle Menschen gleich seien und daß nur die Sünde den Menschen zu Sklaven mache. Die jungen Christen ihrerseits versprachen, fortan ihre Toten nicht mehr „mit Pferden, Menschen, Waffen, Kleidern und andern kostbaren Sachen, noch sonst auf heidnische Art zu verbrennen, sondern sie nach christlichem Gebrauch nur auf dem Kirchhofe begraben zu lassen", ferner weder „das Idol (Kurche), das sie einmal jährlich nach Vollendung der Ernte aus Ähren zu bilden und als Gott anzubeten pflegten", zu verehren, „noch auch anderen wie immer benannten Göttern zu opfern". Weiterhin gelobten sie auch die Vielweiberei, den Kauf und Verkauf von Frauen und Töchtern abzuschaffen, „ihre Stiefmütter nicht zu heiraten", die von der Kirche aufgestellten Verwandtschaftsgrade bei der Eheschließung zu beachten und „nur auf eheliche

[1]) Hipler, Christl. Lehre und Erziehg. S. 91.
[2]) Cod. Dipl. Warm. Diplomata No. 1.
[3]) Cod. Dipl. Warm. Bd. I. S. 28. ff.

Kinder ihre Güter zu vererben". Von besonderer Bedeutung war auch ihr Versprechen, ihre Kinder weder auszusetzen noch zu töten[1]), sondern möglichst bald nach der Geburt, spätestens aber nach acht Tagen, zur Kirche zu bringen und vom Priester taufen zu lassen. „Bei drohender Todesgefahr aber" sollten sie „sie so schnell als möglich von einem Christen, der die rechte Meinung habe, taufen lassen." Dieser solle „das Kind dreimal ins Wasser tauchen und dabei die Worte sprechen: Kind ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes"[2]). Da aber wegen des Mangels an Priestern und Kirchen viele ungetauft gestorben waren und auch damals noch viele Kinder wie Erwachsene nicht getauft waren, so versprachen sie fest, daß sich in Monatsfrist alle taufen lassen sollten. Im Falle ihrer Weigerung drohte der Orden mit Einziehung der Güter und Landesverweisung, damit nicht durch die Widerspänstigen die guten Sitten der Übrigen verdorben würden. Endlich verpflichten sich die Neugetauften bis Pfingsten desselben Jahres 22 Kirchen zu bauen, 13 in Pomesanien, 6 in Ermland und 3 in Natangen,[3]) und

---

[1]) Cod. Dipl. Warm. Bd. I. S. 33. „Et quod nullus filium suum uel filiam quacunque de causa per se uel per alium abiciet de cetero uel occidat publice uel occulte uel ab alio talia quoquomodo fieri consentiet uel permittet."

[2]) ebenda. „Et mortis periculo imminente ab aliquo christiano baptizandi intentionem habente quantocius potuerunt facient baptizari, immergendo puerum ter in aqua et dicendo . . . puer ego baptizo te in nomine patris et filii et spiritus sancti."

[3]) In der Urkunde werden die Orte angegeben, wo die Kirchen gebaut werden sollten. Nämlich in Pomesanien: Pozoloue = Posilge, Pastelina = Pestlin, Lingues = Linken (?), Lyopies = Lippitz, Chomor Sancti Adalberti = Albrechtsau bei Rosenberg, Bobus, später Poburse, ein Dorf vielleicht dort, wo heute das Kirchdorf Liebwalde ist, Geria (?), Prozile (?), Resia (?), Antiquum Christborc = Alt-Christburg, Raydez = Raudnitz, Novo Christborg = Christburg. In Ermland: Jedun = Gedau (?), Surimes (?), Bandadis = Banditten (?), Slinia (?), Wuntenowe = Huntenau (?), Bruseberge = Braunsberg; in Natangen: Labegow = Labehnen (?), Tummonis (?), Sutwiert (?). S. Anm. 3—23.

diese Kirchen „mit entsprechendem Schmuck, mit Kelchen, Büchern und allem Zubehör gebührend zu versehen, sie je nach ihrer Zugehörigkeit zu besuchen und sie überhaupt so ansehnlich und schön einzurichten und zu halten, daß man es ihnen ansehe, wie ihnen Gebet und Opfer in denselben besser gefalle, als in den Wäldern." Auch hier wieder drohte der Orden falls die Kirchen in der angegebenen Zeit nicht gebaut sein sollten, so werde er selbst auf ihre Kosten den Bau ausführen.

In Jahresfrist nach ihrer Vollendung wollte der Orden die Kirchen an Priester vergeben und mit Land dotieren. Zum Unterhalte des Pfarrers sollte jede Kirche vom Orden 4 Hufen Ackerland, 4 Hufen Wald, den Zehnten von 20 Haken, ein Pferd, 2 Ochsen und eine Kuh erhalten. Auch Geschenke, Opfer und ähnliche freiwillige Gaben sollten dem Pfarrer zufallen. Dagegen „versprachen die Neubekehrten, die Pfarrkirchen zum mindesten an allen Sonn- und Festtagen zu besuchen",[1]) „in der vierzigtägigen Fastenzeit von Fleisch- und Milchspeisen, an allen Freitagen aber des Fleisches sich zu enthalten und nach Kräften zu fasten, ferner an den Sonn- und Festtagen von aller knechtlichen Arbeit zu ruhen, jährlich mindestens einmal ihrem verordneten Priester zu beichten, zu Ostern den allerheiligsten Leib Christi zu empfangen und überhaupt alles zu tun und zu meiden, was gute Christen zu tun und zu meiden haben, wie sie darin von ihren Priestern und andern guten katholischen Männern würden unterrichtet werden."[2])

---

[1]) ebenda S. 39. „Et ipsi neophiti promiserunt quod edificatis dictis ecclesiis ipsi singulis diebus dominicis et festivis adminus, suas parrochiales ecclesias frequentabant",

[2]) ebenda: „in quadragesima a carnibus et lacticiniis abstinebunt et in sexta feria a carnibus similiter abstinebunt, et prout poterunt jeiunabunt et dies dominicos et festiuos ab omni servili opere obseruabunt. Et confessiones suas ad minus semel in anno facient proprio sacerdoti. Et in pascha recipient sacratissimum corpus Christi. Et alia facient et cauebunt que debent boni cauere et facere christianj, prout a prelatis suis et aliis bonis viris catholicis fuerint eruditi."

Aus diesem so wichtigen Vertrage ist, wenn wir nur das religiös-pädagogische Moment ins Auge fassen, klar ersichtlich, daß der Orden nicht damit zufrieden war, die heidnischen Preußen durch die Taufe zu Mitgliedern der Kirche gemacht zu haben, sondern daß er nun auch darauf ausging, durch Anlegung von Kirchen und Pfarrsystemen und durch Einschärfung der religiösen Pflichten die Lehren des Christentums im Herzen der Neugetauften Boden fassen zu lassen.

Die tatsächlich bei einem großen Teile der Preußen erreichten Erfolge blieben allerdings zunächst noch geraume Zeit weit hinter dem erstrebten Ziele zurück, war doch noch im Jahre 1410, wie aus einem Bericht des Bischofs Andreas von Posen hervorgeht, kaum der dritte Mann getauft[1]) und bestanden, wie die Ermahnung des Carthäusers[2]) vom Jahre 1426 zeigt, sogar noch heidnische Gebräuche. Als solchen führt Peter von Dusburg[3]) den Weiberkauf an, während Weber erwähnt, daß auch die Leichenverbrennung noch lange bestanden habe, da in einzelnen Aschenkrügen Ordensmünzen gefunden seien.[4])

Der Grund für dieses zähe Festhalten an den altgewöhnten Gebräuchen lag offenbar zum großen Teil auch an der Art, wie ihnen das Christentum vom Orden gewaltsam aufgezwungen war. Und doch darf nicht, wie wenig man auch mit der gewaltsamen „Bekehrung" der Preußen einverstanden sein kann, und wie wenig diese Art der Bekehrung besonders unserer Zeit gefallen will, die sich auf ihre Gewissensfreiheit etwas zugute

---

[1]) Scr. Rer. Pr. Bd. III. S. 428. „Sed et ipsi cruciferi in suo adiutorio similes paganos, Prutenos vidilicet non baptizatos, quorum vix tercia pars est baptizata."

[2]) Scr. Rer. Pr. Bd. IV. S. 460. „Weynigk achtet men der Preußen, was gelouben sy an sich haben, aderwy sy cristen seyn. Gemeynlich halden sy noch dy heydensche weyse . . . und keren sich nicht an der priester prediget."

[3]) Scr. Rer. Pr. Bd. I. S. 54. „Secundum antiquam consuetudinem hoc habent Prutheni adhuc in non, quod uxores suas emunt pro certa summa pecunie."

[4]) Weber. S. 137.

hält und die auch auf friedlichem Wege durch die Missionen so erfreuliche Resultate erzielt, vergessen werden, daß jede Zeit eben auch nach ihren eigenen Verhältnissen beurteilt werden muß und daß der wilde und rauhe Charakter des Preußenvolkes eine schärfere Behandlung notwendig machte. Da sie für die benachbarten christlichen Völker und Niederlassungen durch ihre räuberischen und grausamen Überfälle eine beständige Gefahr bildeten, so war die Kulturfrage bei ihnen auch gleichzeitig die christliche. Sicherlich werden auch die Deutschherren davon wohl überzeugt gewesen sein, daß das Christentum bei vielen der Neugewonnenen nur ein äußerliches war und daß sie es nur angenommen hatten, weil sie das drohende Schwert der Ritter hinter sich sahen. Die zunächst „Bekehrten" bildeten darum gewissermaßen nur die Brücke, über die das christliche Ideal zu den kommenden Generationen hinübergetragen werden sollte. Um diese aber zu erziehen und zu unterrichten und damit dem Christentume eine erfreuliche Zukunft zu eröffnen, war auch die Anlage von Schulen durchaus notwendig.

# Erster Teil.

## Allgemeine Bemühungen der Kirche um die Erziehung und den Unterricht der Jugend.

### 1. Vorschriften über die Erziehung durch die Eltern, Paten und Geistlichen.

Unter unsäglichen Mühen und Gefahren und mit Anwendung von mitunter nicht ganz einwandfreien Mitteln hatte man dem Christentum endlich nach langer Zeit in Preußen und Pommerellen Eingang verschafft. Nun galt es die gewonnenen Erfolge auch zu dauerndem Besitz zu machen. Bei diesem Streben richtete die Kirche ihr Augenmerk besonders auf die heranwachsende Jugend.

Um diese zu erziehen, waren naturgemäß die christlich gewordenen Eltern die ersten und berufensten Erzieher der heranwachsenden Jugend. Aus diesem Grunde forderte die Kirche auch von den Eltern ein bestimmtes Maß religiöser Kenntnisse, damit sie im stande seien auch ihren Kindern eine religiöse Erziehung zu geben. Von dem Wissensstande der Eltern überzeugte sich die Kirche sehr bald durch ein vor der Trauung angestelltes Examen. Diejenigen Brautleute, denen die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens unbekannt waren, wurden nach den damaligen preußischen Synodalstatuten nicht eher kirchlich getraut, als bis sie diesem Mangel abgeholfen hatten. So bestimmten die Pomesanischen Synodalstatuten vom Jahre 1428, daß die Brautleute vor der kirchlichen Trauung das Gebet des

Herrn, den englischen Gruß und das Glaubensbekenntnis kennen müßten.[1])

Zur Unterstützung und zur Stellvertretung wurden den Eltern die Paten beigegeben. Auch an sie stellte deshalb die Kirche für dieses so wichtige Amt ganz bestimmte Forderungen. Die zum Patenamt vorgeschlagenen Personen mußten die notwendige geistige und sittliche Befähigung besitzen und die Hauptstücke des Katechismus kennen. Fast regelmäßig wird in den Synoden jener Zeit die Heiligkeit des Patenverhältnisses betont und die sich hieraus ergebende Pflicht eingeschärft[2]).

War das Kind endlich in die Unterscheidungsjahre eingetreten, so trat die Bestimmung des vierten Laterankonzils 1215, jährlich wenigstens einmal zu beichten, in Kraft. Diese allgemein geltende Bestimmung, die auch schon in dem Vertrage von 1249 enthalten ist, wurde noch besonders durch preußische Synodalstatuten eingeschärft[3]). Damit das Kind beichten lernte, war aber ein von der Geistlichkeit erteilter Vorbereitungsunterricht notwendig, und dieser wurde nach dem auch in Preußen herrschenden Brauch nach vollendetem siebenten Lebensjahr begonnen. So wird von der seligen Dorothea von Montau 1354 berichtet, daß sie „von dem sibende jare irs alders ilete zcur bichte".[4])

---

[1]) Jacobson I. S. (169). „Item statuimus quod parochianorum matrimonia oracionem dominicam angelicam salutacionem et symbolum ignorancium per sacerdotem curatum auctorisari non debent tamquam in fide minime insanctorum, donec informati fuerint de eisdem".

[2]) Jacobson I. S. (220). „Item patrini filios suos spirituales, quos de sacro fonte levant, instruere in fide tenentur. Theutonici igitur sivi pruteni Oracionem Dominicam sive Simbolum ignorantes ac sortilegiis et incantacionibus insistentes notorie contra divinam legem tanquam inhabiles ad instruendum alios in fide ad compatrinitatem admitti non debent".

[3]) Jacobson I S. (220).

[4]) Scr. Rer. Pr. Bd. II. S. 206. Nach Hipler, Christl. Lehre und Erziehung S. 117 war dies kein außergewöhnlich frühes Alter. Der Beichte eines siebenjährigen Kindes wird man bei dem geringen Verständnis für das Sakrament allerdings auch nur einen ganz geringen Wert beilegen können.

Mit 10 Jahren empfing sie die heil. Communion. Für den Empfang der heil. Firmung forderte das für Preußen verbindliche Provinzialkonzil von Riga 1428 ein Alter von 12 Jahren.[1])

## 2. Bemühungen um die Anlage von Schulen.

Diesem Unterricht der Eltern, Paten und Geistlichen trat unterstützend und fördernd die mit der Kirche eng verbundene Schule zur Seite.

Nur zu wohl hat die Kirche zu allen Zeiten den hohen Wert der Schulen gekannt und ging darum nach Möglichkeit auch in unserer Gegend sehr früh an ihre Gründung. So meldete der von Rom zum ersten Bischof von Preußen bestätigte Bischof Christian bereits im Jahre 1218 dem Papste, er gehe vornehmlich mit dem Gedanken um, sobald nur die erforderlichen Kosten sich würden auftreiben lassen, zuvörderst Schulen bei den Neubekehrten anzulegen, damit die preußische Jugend in ihnen die heilsame Lehre fassen und sie hernach ihren Landsleuten beibringen möge.[2])

Diese Bemühungen des eifrigen Bischofs unterstützte denn auch der Papst nach Kräften. In drei uns erhaltenen Bullen forderte Honorius III. noch in demselben Jahre die Christenheit zu Beiträgen für den Bischof von Preußen auf, damit dieser Schulen für preußische Knaben errichten und die der Ermordung anheimfallenden jungen Mädchen der Preußen von den Eltern loskaufen und erziehen lassen könne.[3]) Auch Papst Innocenz IV. nahm sich der jungen Kirche und ihrer Bemühungen um die Schule lebhaft an und forderte in einer Bulle vom Jahre 1246 alle Äbte, Prioren und Ordensleute auf, der neugegründeten

---

[1]) Jacobson I. S. (67).

[2]) Pisanski, Literärgeschichte S. 12.

[3]) Cod. Dipl. Pr. Bd. I Nr. 4, 5, 12 u. Pr. Reg. S. 10 u. 11 „ne lac doctrine desit parvulis ... Venerabilis frater noster ... Episcopus Prussie, ac fratres eius statuerunt, sicut asserunt, prout valde necessarium esse constat, scolas Prutenorum instituere puerorum.“ Cod. Dipl. Pr. I. 4.

Kirche in Preußen mit dem Überfluß ihrer Bücher zu Hilfe zu kommen[1]).

Im Lande selbst sorgte späterhin dann der tatkräftige deutsche Orden seit dem Vertrage vom 1249, den er mit den Preußen schloß, für den Schulunterricht der Preußenkinder, um sie desto leichter zum Christentum zu bekehren[2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß im Anschluß an die von den Neugetauften in Pomesanien, Ermland und Natangen zu erbauenden 22 Kirchen schon sehr früh Schule gehalten wurde, zumal da Orte wie Braunsberg[3]), Christburg[4]), Pestlin[5]), Posilge[6]), die in dem Friedensschluß von 1249 als spätere Kirchorte bezeichnet werden, auch mit zu den ältesten Schulorten gehören. Wie der Orden in seinem Gebiete eifrig das Patronat über die Kirchen festhielt, so zog er auch das Aufsichtsrecht über die Schulen an sich. In einem zwischen dem ermländischen Bischof Anselm und dem Orden am 27. April 1251 getroffenen Vergleiche wegen einiger Wiesen und Hospitäler wird auch verabredet, daß es dem Orden

---

[1]) Cod. Dipl. Pr. Bd. I. Nr. 68. Den angeführten urkundlichen Nachrichten gegenüber vergl. man, was Fischer „Chronik der Kirche Quedenau" S. 8. ohne den Schimmer eines Beweises gehässig sagt: „den kath. Priestern jener Zeit (des Mittelalters) lag wenig an der Volksbildung, darum legten sie keine Schulen auf dem Lande an, wenigstens gab es in dem heutigen Kirchspiele Quedenau keine ... Trotzdem wäre von der Kirche vielmehr christl. Bildung ausgegangen ... wenn es nicht vom Papste verboten gewesen wäre, das Volk im Christentum ordentlich zu unterrichten."

[2]) Über die Preußenschulen vergl. Hipler, Bibl. Warm., Bd. I, S. 62 ff.

[3]) Pruss. schol. S. 175 ff. Aus Braunsberg lassen sich noch aus dem 14. Jahrhundert 8 Studenten nachweisen, der erste 1349. Ein Schulmeister wird 1382 genannt. Bibl. Warm., Bd. I, S. 60.

[4]) Ebenda S. 165. Der erste Student aus Christburg bezog bereits 1327 die Universität Bologna.

[5]) Ebenda S. 173. Im Jahre 1367 finden wir einen Studenten aus Pestlin in Bologna.

[6]) Ebenda S. 173. In den Jahren 1367, 81. 1405 und 1423 finden wir je einen Studenten aus Posilge.

freistehen solle, in den Orten seines Gebietes die Schullehrer nach Belieben ein- und abzusetzen[1]). Dieses einmütige Zusammenwirken des Bischofs und des Ordens konnte auch nicht ohne Erfolg für Bildung und Christentum bleiben[2]). Wie man, so lange man keine einheimischen Lehrer hatte, solche aus Deutschland herbeizog[3]), so wurden fähige Preußenkinder zur Fortsetzung ihrer Studien nach Deutschland auf berühmte Schulen geschickt[4]), wie denn auch schon sehr früh 1226 Wilhelm von Modena auf Bitten des Bischofs von Livland gestattet hatte, daß der Priester der demselben zugehörigen St. Jakobskirche zu Wisby Schüler jedweder Nation in seine Schulen aufnehmen dürfe[5]). Die auf auswärtige Schulen geschickten Schüler wurden dort für den geistlichen Stand ausgebildet, um später im Ordenslande als Pfarrer zu wirken, die der preußischen Sprache mächtig wären[6]). So begegnen wir denn auch vom Jahre 1282 ab einer ganzen Reihe eingeborener Preußen als Geistlichen, Dolmetschern oder in sonstigen Stellungen, die einen höheren oder geringeren Grad von Bildung erfordern[7]).

Um dieselbe Zeit erfahren wir auch die ersten Namen von Lehrern. Als erster urkundlich nachweisbarer Schulmeister, „magister puerorum", wird neben den Magistern Erardus und Johannes ein gewisser Gerwin (Corvinus) unter einer Reihe von Zeugen angeführt, als Herzog Swantopolk von Pomme-

---

[1]) Cod. Dipl. Pr. Bd. I. S. XII. und Dreger Cod. Dipl. Bd. I. Nr. 221 „quod etiam magistros scolarum in suis dumtaxat locis instituant et destituant."

[2]) Voigt, Gesch. Pr. Bd. II. S. 487.

[3]) Voigt, ebenda.

[4]) Lukas Davids Preuß. Chronik Bd. II. S. 122. „Sonderlich aber teten sie grosen Fleiß bei denen, so zur Schulen lust hatten, also auch, das sie derer viel in deutsche Lande verschickten, liessen die mit Fleiß unterweisen auff das man im lande pfarrherren und prediger haben mochte, die Preusche Sprache kundigk weren."

[5]) Scr. Rer. Pr. Bd. II. S. 122.

[6]) Lucas Davids Preuß. Chronik Bd. II. S. 122.

[7]) Bibl. Warm. Bd. I. S. 62 u. Hipler, Christl. Lehre u. Erzh. S. 103.

rellen[1]) dem Predigerorden die St. Nicolaikirche zu Danzig in einer zu Danzig wohl im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts ausgestellten Urkunde verlieh[2]). Leider erfahren wir nicht, ob Gerwin auch in Danzig Lehrer gewesen ist, wenngleich diese Annahme sehr nahe liegt. Aus derselben Zeit werden uns im Jahre 1290 in einer Urkunde, in der das Domkapitel von Ermland an Cabilo soviel Land verschreibt, als ihm der Kantor und Prokurator des Domkapitels angewiesen hat, unter den Zeugen die Magister Jordan, Ambrosius und Johannes Romanus angeführt[3]). Von Scholaren hören wir, als im Jahre 1320 der Bischof Eberhard von Ermland das Testament des Dompropstes Heinrich von Sonnenburg vom 7. Mai 1314 bestätigt[4]).

---

[1]) Reg. von 1220—1266.

[2]) Pom. Urkdb. nr. 34. S. 30. Die Urkunde stammt angeblich aus dem Jahre 1227, ist aber gefälscht. Wahrscheinl. haben wir es mit einer späteren Erneuerung einer verlorenen Urkunde zu tun, die wohl für die Bestätigung von 1280 angefertigt wurde.

[3]) Cod. Dipl. Warm. Bd. I. S. 50.

[4]) Ebenda S. 335.

# Zweiter Teil.

## Besondere Bemühungen um Erziehung und Unterricht der Jugend durch Gründung von Schulen.

### 1. Die ersten Schulen der größeren Städte im 14. Jahrhundert.

Haben unsere Quellen, wie bereits gezeigt wurde, bisher über Erziehung und Unterricht der Jugend und über Schulen im allgemeinen gesprochen, ohne uns einen bestimmten Schulort anzugeben, so erhalten wir zuerst aus dem 14. Jahrhundert auch hierüber einige Nachrichten.

Von den größeren Städten besaß Elbing bereits um 1300 eine Schule[1]). Wenn es auch schon vor 1300 Schulen gab, wie aus der Erwähnung von Lehrern klar hervorgeht, so ist sie doch immerhin die älteste urkundlich bekannte Schule[2]) und stand in

[1]) Pisanski, Literärgeschichte S. 14.

[2]) In den Fontes I—III S. 457 ist in dem Kirchenvisitationsbericht über die Pfarrei Berent aus dem Jahre 1599 auch in deutscher Sprache eine Abschrift der Handfeste des Landmeisters von Preußen, Poppo von Osterling, enthalten In dieser Handfeste heißt es nach Aufzählung der Ortschaften „Berendt, Schydlitze, Lubiana, Torne, Sczorzowo, Czestkowo, Groß Klintz, Klein Klintz, Zarnowo, Sikorzyno, Grabowo, Bendomino, Rekowince, Parchorzyno" „und diese Dorffer sollen auch schuldig sein, zu bawen die schulle und alles was außwendig und zuwendig gehörigk ist." „Bey diesem geschenk incorporavimus und einleibung sein gewesen Konig Odocacer auß Böemen Margraff Otto von Brandenburgk vnd Margraff Dieterich von Meyßen . . . ." „Gegeben zu Berent im Eintausent Zweyhundert vnd fünf und fünfzigsten Jahr nach geburt Christi den 11. tag des Monats Augusti." Hiernach wäre die Berenter Schule als die älteste im ganzen Gebiete anzusehen. Indessen kann die Urkunde in der Form, wie sie uns vorliegt auf

gutem Rufe, so daß sie als Muster für die Königsberger Schulen galt. Königsberg erhielt erst einige Jahrzehnte später eine Schule. Dieses ersehen wir aus einer im Jahre 1333 getroffenen Bestimmung, daß sich 26 Schüler an Festtagen und wenn es sonst nötig sein würde zum Gesange während des Gottesdienstes in der Domkirche einzufinden hätten. Immer aber, wenn der Bischof selbst Messe und Vesper hielt, sollten alle Schüler der drei Städte zugegen sein, mit Ausnahme derjenigen, die zum Gottesdienst in den Pfarrkirchen gebraucht

---

Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben; denn schon die Art der Angabe des Datums, „den 11. tag des Monats Augusti", ist für jene Zeit ganz unhistorisch und darum verdächtig, sodann aber ist König Ottokar von Böhmen am 11. August 1255 garnicht in Berent gewesen. Nach dem 25. Dezember 1254 unternahm er zwar einen Zug nach Preußen, kam aber wahrscheinlich nur bis ins Kulmerland, und seit dem 6. Februar 1255 ist er schon wieder in Troppau (M. Perlbach. Preußische Regesten pag. 139), kann also nicht am 11. August 1255 bei der Unterzeichnung der Urkunde zugegen gewesen sein. Endlich paßt auch die Urkunde dem Inhalte und der Form nach nicht in die angebene Zeit. Es wird z. B. von verschiedenen Biersorten, Treber, Bier, Tafelbier, gesprochen, die Namen der zum „Kirchenspiel"(!) Berent gehörenden Ortschaften sind im Gegensatz zu der im Pommerellischen Urkundenbuch Nr. 384 angeführten echten Urkunde des Jahres 1284 ganz modern geschrieben. Einige weitere Gründe für die Unglaubwürdigkeit der Urkunde, die R. Stoewer in seiner „Geschichte der Stadt Berent" (S. 14 und 16) anführt, daß „der König Serenissimus und der Pfarrer Reverendus tituliert werden" und daß die Person des Berenter Pfarrers Laurinowicz, der von dem Danziger Konsistorium die Eintragung der Gründungsurkunde in die Akten erbat, die Glaubwürdigkeit der Urkunde nicht erhöhe, da er dreimal aus dem Amt entfernt wurde und 1693 in der Excommunication starb, fallen indessen fort, weil die in deutscher Sprache vorliegende ältere Fassung der Urkunde jene Beiworte garnicht enthält und die Urkunde lange vor Laurinowicz in der gegenwärtigen Form vorlag. Allerdings hat Stoewer nur die lateinische Übersetzung gekannt und ist ihm der deutsche Text unbekannt geblieben. Es fragt sich nun, aus welcher Zeit die in deutscher Sprache vorliegende und im Visitationsbericht des Jahres 1599 enthaltene Urkunde herstammt. Mit Stoewer nehme auch ich an, daß die vorliegende Urkunde aus mehreren zusammengeschrieben ist, und nehme eine ältere aus der Ritterzeit

wurden[1]). Diese Schule lag, wie sich aus dem Vertrage vom Jahre 1351 ergibt[2]), neben dem alten Dom und wurde von Johannes, Bischof von Samland, dem samländischen Domkapitel unterstellt[3]). Gleichzeitig verbot er auch die Errichtung oder Benutzung anderer Schulen bei den Kirchen in der Stadt, in den Vorstädten und dem Weichbilde[4]). Diese Bestimmung wurde indessen nicht eingehalten; denn im Jahre 1339 sehen wir den Hochmeister Dietrich von Altenburg in dem Streite zwischen der Altstadt Königsberg und dem samländischen Domkapitel über die Domschule und die Altstädtische Pfarrschule eine schiedsrichterliche Entscheidung treffen[5]). In der Zeit von 1333—1339 muß also trotz des bischöflichen Verbotes die Altstädtische Pfarrschule, aus der sich das heutige Altstädtische Gymnasium entwickelt hat, entstanden sein. Das Schulgebäude stand auf dem Altstädtischen Kirchhof, dem heutigen Kirchenplatz[6]). In demselben Vertrage erhielt das Domkapitel das Recht einen geeigneten Schulmeister für die Pfarrschule einzusetzen und ihn auch, wenn er es verdiene, zu entfernen. Der Lehrer sollte seinerseits in der Grammatik unterrichten und seine Schüler

stammende Urkunde an, worauf die deutsche Abfassung der Urkunde hindeutet, und eine neuere aus der Zeit Sigismunds I. (1506—1548) von Polen. Zu dieser Annahme werde ich durch den Umstand geführt, daß Sigismund I. der Nachbarstadt Schöneck im Jahre 1526 eine Urkunde ausstellen läßt, in der die Rechte der Pfarrei auch so genau festgesetzt werden, wie die der Berenter (Waschinski, Gesch. der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck Wpr. Anhang Nr. 3.). Diese Annahme findet eine Stütze an der Bemerkung Goldbecks (Vollständige Topographie des Königreichs Preußen, zweiter Theil S. 66) über die Stadt Berent: „Ihr ältestes Privilegium ist dasjenige, welches ihr Sigismund I. im Jahre 1526 ertheilet hat, doch ist es nur eine Bestätigung der älteren verlohren gegangenen Privilegien."

[1]) Neu. Pr. Urkdb. Nr. 280. S. 210. u. Cod. Dipl. Pr. Bd. II. Reg. S. XXIII., XXVII u. XXVIII.

[2]) ebenda Nr. 296. S. 274.

[3]) ebenda Nr. 282.

[4]) ebenda Nr. 282.

[5]) ebenda Nr. 309.

[6]) ebenda Nr. 504.

in der Kirche ehrbar leiten. An einzelnen Festtagen aber und, wenn der Bischof die Messe hielt, sollten alle Schüler groß und klein zum Gottesdienst in den Dom kommen. Im Jahre 1376 einigten sich beide Teile über die Benutzung der Altstädtischen Pfarrschule, und im Jahre 1381 endlich wurden in einem weiteren Vergleich zwischen dem Domkapitel und der Altstadt Königsberg inbetreff der Anstellung eines geeigneten Lehrers an der Pfarrschule fast dieselben Bestimmungen wie 1339 getroffen. Es heißt in dem Vertrage unter anderem:[1]) „wir . . geloben und wollen den kindern der . . stadt Koenigsberg setzen einen wissenden redlichen schulmeister, der ihnen nuetz und gut sey, und ob wir ihnen einen setzen, der ihnen nicht nuetz were, do geloben wir ihnen zu setzen einen andern, der den ehegenannten stadt-kindern lesen mag allerley freye kuenste nach der gewohnheit der schule in der Altenstadt zu Elbing und halten seinen chor mit gesange, als man denn zu Elbing helt"[2]). Seit der Gründung entwickelte sich das städtische Schulwesen zu immer höherer Blüte, so daß die Stadt in 200 Jahren sogar über 400 Schüler auf die Universitäten schickte[3]). Bald nach den ersten Anfängen der Königsberger Schulen, vernehmen wir auch von den Thorner Schulen. Da war es zunächst die Schule zu Thorn-Neustadt 1345. Zwei Jahrzehnte später folgte die Schule zu Thorn-Altstadt[4]). Erst ganz am Schluß des Jahrhunderts melden uns 1399 die Urkunden auch von Danziger Schülern[5]), die vor dem Hochmeister „dye homesse sungen". Unzweifelhaft hat aber in dieser so bedeutenden Stadt, wo wir gegen Ende des 14. Jahrhunderts

---

[1]) ebenda Nr. 519 nach Erläutertes Preußen III. S. 353 u. Arnoldt Historie d. Univ. Kgsbg. I. Beilage Nr. 2.

[2]) Hierzu vergl. den Text im Neu. Pr. Urkdb. Nr. 309 vom Jahre 1339: „Qui magister eciam habebit auctoritatem grammaticalia queque legendi suis cericis . . ."

[3]) Pruss. schol. S. 196 ff.

[4]) Freytag, Beziehg. d. Univ. Leipzig S. 12.

[5]) Mar. Treßlerb. S. 31. 32.

außer den Klosterkirchen noch 6 andere Kirchen finden, die zu St. Marien, St. Johannis, St. Petri und Pauli, St. Barbara, St. Katharinen und St. Bartholomäi, schon um die Mitte des Jahrhunderts wenigstens eine Pfarrschule, und zwar an der Hauptkirche zu St. Marien bestanden[1]). Diese Annahme findet noch eine Stütze in der Tatsache, daß von 1376—1399 sich 18 Studenten auf die Universität begaben[2]), die sicherlich zum größten Teil[3]) ihre Vorbildung in ihrer Vaterstadt selbst empfangen hatten. Daß gerade diese Schule die bedeutendste der Stadt war, ersehen wir auch daraus, daß im Jahre 1410 der Polenkönig Wladislaus Jagiello der Stadt bei ihrem Abfall vom Orden das Patronat über sie verlieh.[4]) Später mögen dann zunächst Schulen an der St. Katharinen- und St. Bartholomäikirche gegründet sein, während die 3 übrigen Kirchen, die nur Filialkirchen von St. Marien waren, zuletzt gefolgt sein werden, als sich ein größeres Bedürfnis nach Unterricht herausstellte. Ein ungefähres Zeitmaß erhalten wir aus Caspar Weinreichs Danziger Chronik[5]), wo im Jahre 1482 der „schulmeister bey St. Barbaren" genannt wird.

---

1) Karbowiak S. 94. Anm. 1. der sich auf Hirsch, „Gesch. des akad. Gym." Gymn. Progr. 1837 beruft.

2) Pruss. schol. S. 129 ff.

3) 3 von den 18 Studenten zogen noch als Pfarrer auf die Universität.

4) „Ut autem civitas Gedanensis predicta et ipsius consules, cives . . . a nobis gratiarum munera se gaudeant recepisse ampliora, ipsis jus patronatus ecclesiae sante Marie in Danske cum collatione scole et campanature ad nostram pertinentes majestatem damus, conferimus, ascribimus, appropriamus perpetue et in evum per ipsos regenda, disponenda et temporibus gubernanda affuturis." Acten der St. Pr. Bd. I. S. 154. Hiernach ist auch Karbowiak S. 95, der sich auf Pisanski S. 15 stützt, zu berichtigen. Nach Karbowiak hätte der König sich das Patronat über die Schule vorbehalten. Das Schulhaus selbst lag vor der Nordseite der Kirche zwischen der Korkenmacher- und Dammtüre. Acten d. St. Pr. Bd. IV. S. 751. Fußnote 3.

5) Scr. Rer. Pr. Bd. IV. S. 745.

## 2. Schulen kleinerer Städte im 14. Jahrhundert.

Von den kleineren Städten wird im 14. Jahrhundert zunächst 1331 der Schulmeister Nicolaus, „vicarius et magister scolarum", zu Freistadt[1]) genannt, sodann 1338 die Schule zu Mühlhausen[2]) und 1339 die zu Wehlau[3]). 1343 hören wir von den Wormditter Schülern[4]), 1346 von Braunsberger Scholaren und der Lateinschule (scula latina[5]). Außer der Braunsberger scheint noch besonders hervorragend die Schule gewesen zu sein, die sich neben dem im Jahre 1347 von Glottkau nach Guttstadt verlegten Kollegiatstifte des hl. Erlösers und aller Heiligen erhob[6]). Weiterhin wird im Jahre 1354 in einer Urkunde über Long[7]) unter den Zeugen auch der Schulmeister Clemens aus Tuchel, 1377 ein Schüler zu Bartenstein, „der do deme Vikario hilfet messe lesen"[8]), erwähnt. Endlich bringt das Jahr 1399 von kleinen Städten die bisher noch nicht erwähnten Schulorte Graudenz[9]), Konitz[10]), Marienburg[11]), Neumark[12]), Neuteich[13]),

---

1) Urkdb. Pomes. Nr. 41.

2) Cod. Dipl. Pr. Bd. III. Nr. IX. S. 16.

3) Bibl. Warm. Bd. I. S. 62. Anm. 123.

4) Cod. Dipl. Warm. Bd. II. S. 26.

5) ebenda S. 83. Vergl. auch Benarth S. 14. Er sagt: „Die erste Erwähnung einer Braunsberger Schule fällt in d. J. 1260. Bei der Erektion der Kathedrale wird neben den übrigen Ämtern auch ein Scholasticus erwähnt, was auf das Vorhandensein einer Kathedralschule schließen läßt. Jedoch wurde schon 1261 die Stadt von den Preußen zerstört und dann das gesamte Kapitel nach Frauenburg verlegt. Die städt. bezw. Pfarrschule blieb aber bestehen, und ab und zu ist in Urkunden von dem Schulmeister die Rede". Mir ist der Schulmeister Heinrich Witte vom Jahre 1382 Bibl. Warm. Bd. I. S. 60 bekannt geworden.

6) Bibl. Warm. Bd. I. S. 60. 7) Dzg. St. Arch. Abt. 3. Nr. 2. Kl. Handfestenbuch fol. 58—58vo. Long hieß früher Schönhayn.

8) Bibl. Warm. Bd. I. S. 62. 9) Mar. Treßlb. S. 33. 10) ebenda. S. 33. 11) ebenda. S. 17. In der Willkür der Stadt vom J. 1365 ist schon, freilich in den Zusätzen nach 1365, von der Schule die Rede. S. Breiter S. 10. 12) ebenda. S. 33. 13) ebenda. S. 26.

Reden[1]), Schwetz[2]) Ähnliche Schulen wie in den genannten 19 Städten werden sicherlich auch in allen übrigen Städten des Ordenslandes bereits im 14. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. War es doch schon deshalb eine Pflicht der Bischöfe für die Einrichtung der Schulen zu sorgen, weil ohne den Schülerchor nicht der beim Gottesdienst unentbehrliche Altardienst und lateinische Gesang stattfinden konnte.

### 3. Das Landschulproblem.

Ist so durch die angeführten urkundlichen Nachrichten das Bestehen von Stadtschulen für das 14. Jahrhundert sichergestellt, so ist schon schwieriger das Problem zu lösen, ob auch schon damals auf dem Lande Schulen gewesen seien, und besonders, ob solche unter dem berühmten Hochmeister Winrich von Kniprode gegründet wurden. Hartknoch scheint dieser Ansicht zu sein, wenigstens deuten hierauf seine Worte hin: „Daß aber dennoch auch unterschiedene Schulen zu Zeiten Winrici von Kniprode und hernach insonderheit von den Städten gestiftet sind, ist wol ausser Streit“[3]). Auch Pisanski sagt in seiner Literärgeschichte[4]), ohne freilich deutlich die Gründung von Landschulen zu betonen: „Dieser scharfsinnige Hochmeister (Winrich) pflegte die Worte im Munde zu führen. Es würde dem Orden nie an Gütern und Reichtümern, wohl aber an klugen und geschickten Leuten fehlen. Um demnach diese für Preußen zu erziehen, legte er im ganzen Lande Schulen an“[5]). Endlich wird nach Eckerdt[6])

---

[1]) ebenda. S. 33.

[2]) ebenda. S. 33. Kötz S. 65 ist diese Quelle unbekannt geblieben. Er kann nach Wegner II. S. 305 eine Schule erst für das Jahr 1441 nachweisen.

[3]) Pr. Kirch.-Hist. S. 186.

[4]) S. 10 u. 11.

[5]) Zum Beweise für das Gesagte beruft sich Pisanski auf S. 11 in der Fußnote 1 auf Raim. Duellius Histor. Ord. Teuton. S. 34, „Ludos litterarios per universam provinciam ordinavit.“

[6]) Gesch. des Kreises Marienburg S. 55. Eckerdt macht dieselben Angaben wie Becker „Versuch einer Gesch. d. Hochmeister in

„Winrich von Kniprode als Stifter von Landschulen allgemein gepriesen, aber keine einzige Urkunde unserer Gegend liefert dafür einen Beleg, wenngleich ihm das Verdienst nicht abgesprochen werden kann, für das Schulwesen im Ordenslande segensreich gewirkt zu haben. Vor Winrich sollen nach einzelnen Scribenten gar keine Landschulen vorhanden gewesen sein. Durch ihn bekam, wie es heißt, jedes Dorf, das aus 60 Familien bestand, eine Schule." Den Äußerungen der angeführten Autoren gegenüber sagt dagegen Voigt[1]), der Altmeister der preußischen Geschichtsschreibung; „Vorzüglich aber soll es auch das Landschulwesen gewesen seyn, dem Winrich, wie man von ihm rühmt, wenn auch nicht seine erste Begründung gegeben, doch seine regste Teilnahme und Tätigkeit gewidmet haben, und wohl ließ es sich von seinem sonst so rastlosen Eifer für seines Volkes Wohlfahrt und Glück erwarten, daß er seine besondere Aufmerksamkeit auch auf die Schulen des Landes als die wichtigsten Beförderungsmittel geistiger Veredelung des Volkes werde gewendet haben. Dennoch können wir nicht umhin, ihm diesen von späteren Geschichtsschreibern oft so reich gespendeten Ruhm wenn auch nicht geradehin absprechen, doch wenigstens in Zweifel zu ziehen; denn es schweigen nicht bloß alle zeitgenössischen und älteren Schriftsteller über dergleichen Bemühungen über die Volksbildung in Schulen, sondern es spricht auch keine einzige Urkunde von der Stiftung einer Schule oder der Anstellung und Unterhaltung eines Schullehrers auf dem platten Lande, selbst auch solche nicht, die ausdrücklich zur Gründung neuer Dörfer ausgestellt sich über die inneren dörflichen Verhältnisse weiter auslassen; kurz in keiner einzigen der zahlreichen Quellen aus dieser Zeit ist vom Landschulwesen in der Art die Rede, daß daraus irgend eine besondere Wirksamkeit des Hochmeisters oder eines der damaligen Bischöfe hervorginge.

S. 80. Da aber Beckers Werk, das späteren Autoren als Quelle gedient hat, von Voigt (Gesch. Preuß. Bd V, S. 697) als literarischer Betrug nachgewiesen ist, so besitzen auch Eckerdts Angaben keinen Wert.

[1]) Gesch. Pr. Bd. V. S. 385 u. f.

Überdies finden sich sowohl zu Winrichs als seiner nächsten Nachfolger Zeit noch so wenige Spuren von Landschulen, daß man durch dies alles zu dem Schlusse berechtigt scheint; auch dieser sonst so ausgezeichnete Meister habe sich zur Einsicht von der Notwendigkeit und wohlthätigen Wirksamkeit einer gewissen höheren Bildung und Belehrung des gemeinen Volkes durch die Schule noch keineswegs erhoben." Als nähere Ergänzung zu dem Gesagten bemerkt Voigt dann noch in der Anmerkung 1 auf Seite 386: „Aus den alten Chronisten läßt sich keine einzige Stelle als Zeugnis für Winrichs Wirksamkeit in Landschulen anführen . . . Da nun . . ., wie oben erwähnt, auch weder Urkunden noch sonstige Archivsnachrichten über Winrichs Verdienste in dieser Hinsicht die mindesten Spuren geben, vielmehr nur neuere Scribenten ohne weitere gründliche Beweise über die Sache Winrichs Namen mit Lob überhäuft haben, so konnten wir den gewöhnlichen Angaben der Geschichtsschreiber in dieser Beziehung keinen Glauben beimessen. Selbst unter den Zeugen in Urkunden kommt nie der Schulmeister eines Dorfes vor, obgleich wir in Urkunden, welche Städte betreffen, selbst in kleineren Städten, wie in Freistadt schon im Jahre 1331 unter den Zeugen einen Magister scolarum in civitate praedicta finden. In einigen Urkunden wiederholt sich die Bestimmung für die Dorfbewohner: „„Auch was Gertener von dem Schultheißen adir von den hnwonern in demselben Dorffe gesaczt werden, der sal iglicher dem pfarrer eynen schilling geben czu messepfennige und seinem glockener sechs pfennige czu schülerlohn;"" [1]) „allein es bleibt doch zweifelhaft, ob hier von einer Schule oder nicht vielmehr von den Messeschülern die Rede ist."[2])

---

[1]) Vergl. auch Bd. VI. S. 744 Anm. 1.

[2]) Gebauer S. 344 gibt in seiner Arbeit nur die Ansicht Voigts wieder, wie er sich auch sonst sehr eng an ihn anschließt. Desgl. stimmt Weber S. 188 ihm bei und weiß sonst nur sehr wenig über das Schulwesen zu berichten.

Der hier ausgesprochenen Ansicht Voigts werden wir in mehreren Punkten, und zwar gerade den wichtigsten, nicht beipflichten können. Wenn „keine einzige Urkunde von der Stiftung einer Schule oder der Anstellung eines Schullehrers auf dem platten Land" zur Zeit Winrichs spricht, so ist das richtig; eine Schule wurde nicht besonders gestiftet und ein Schullehrer nicht eigens angestellt. Man darf aber nicht übersehen, daß wir uns in der Entstehungszeit des Schulwesens überhaupt befinden und daß sich das Schulwesen auf dem platten Lande in jener Zeit eben in einer anderen Form äußerte, als in der Stadt, herrschten doch auch in späterer Zeit vielfach auf dem Lande ganz andere Verhältnisse, als in den Städten, und auch die neuere Zeit zeigt hierin Verschiedenheiten. Bei der engen Verknüpfung der Schule mit der Kirche stiftete man sie eben, besonders wenn es sich um so kleinliche Verhältnisse handelte, nicht erst besonders, sondern sie trat als etwas Selbstverständliches und als ein notwendig zur Kirche gehöriges Glied sofort ins Leben, wenn es die Verhältnisse nur erlaubten. Auch stellte man damals auf dem Lande nicht noch besonders einen Mann an, der ausschließlich oder hauptsächlich, wie meistens in der Stadt, das Amt des Schulmeisters versah, sondern überließ dies den ländlichen Verhältnissen entsprechend, da die Schülerzahl doch nur gering war, im Nebenamt irgend einem Kirchenbeamten, bisweilen dem Geistlichen[1]), vielfach auch dem Glöckner oder Küster, der dann auch immer in dieser seiner Haupteigenschaft und nicht als Schulmeister genannt wird. Derartige urkundliche Nachrichten, daß die Gärtner dem „Glockener sechs pfennige czu schülerlohn alle Jor" geben mußten, führt ja auch Voigt selber mehrfach an. Er sucht diese Nachrichten nur dadurch abzuschwächen, daß er bemerkt: „Es bleibt doch zweifelhaft, ob hier von einer Schule oder nicht vielmehr von den Messeschülern die Rede ist." Hiergegen ist zu bemerken, daß zwar der Ausdruck „frumesse-

[1]) Kl. Handfestenbuch. Dzg. St. Arch. Abt. 3. Nr. 2.

schuler" tatsächlich auch urkundlich vorkommt[1]), aber in seiner nächstliegenden Bedeutung nichts anderes besagt, als daß die Meßdiener Schüler gewesen seien, wie es ja bis auf den heutigen Tag noch der Fall ist. Was sollte denn sonst mit dem Worte Messeschüler bezeichnet werden? Etwa, daß jene Knaben das Lesen der Messe erlernt hätten? Zu diesem Zwecke gab es die theologischen Studienanstalten. Wenn man dieses aber doch annehmen wollte, so würde daraus ja gerade hervorgehen, daß dann auch erst recht diese Meßdiener einen Unterricht erhalten mußten. Wofür sollte ferner der Glöckner seinen „Schülerlohn" erhalten haben? In den Meßdienern haben wir die ersten Dorfschüler, in dem Glöckner den ländlichen Schulmeister und in den 6 Pfennigen den ihm von den Gärtnern gewöhnlich zu zahlenden Unterhalt für die Unterweisung der Schüler zu erblicken. Das ist der klare und nächstliegende Sinn jener mehrfach vorkommenden urkundlichen Bemerkungen.

Voigt ist aber auch ferner im Irrtum, wenn er meint, daß wir „sowohl zu Winrichs als seiner nächsten Nachfolger Zeit noch so wenige Spuren von Landschulen" finden[2]). Durch das Treßlerbuch der Jahre 1399—1409 wird er glänzend widerlegt. Dort finden wir unter der langen Reihe von über 80 Schulen aus allen Bezirken des Ordenslandes fast 3 Dutzend ländlicher Schulen erwähnt. In dieser für unsere Forschung so wichtigen Quelle sind die Einnahmen und Ausgaben des Ordensschatzmeisters aus den genannten Jahren eingetragen und, was uns besonders interessiert, auch die Geldgeschenke verzeichnet, die der Hochmeister auf seinen Reisen den ihn besonders durch ihren

[1]) Marbg. Treßlb. S. 86. Darum ist auch Hiplers Bemerkung, (Bibl. Warm. Bd I. S. 61. Fußn. 131) der sich auch Freytag (Beziehungen der Univers. Leipzig S. 13. Fußn. 1) anschließt, daß es wohl Meßdiener, aber keine Messeschüler gibt, verunglückt, weil man wohl heute nur von Meßdienern spricht, aber früher auch der Ausdruck Messeschüler gebraucht wurde.

[2]) Auch Kwiatkowski S. 11 kennt nach Weber „Preußen vor 500 Jahren" nur die Schule zu Gr. Leistenau im Werder und sagt: „Andere werden uns leider nirgends genannt."

Gesang erfreuenden Schülern spendete. Von den ländlichen Orten nun, deren Schüler der Hochmeister mit seinen Spenden bedachte, gehören, wenn wir diejenigen Orte ganz unberücksichtigt lassen, bei denen in anderen Quellen von dem zu zahlenden „Schülerlohn" die Rede ist, sogar 4, Gr. Lichtenau[1]) (Kr. Marienburg), Mösland[2]) (Kr. Marienwerder), Pestlin[3]) (Kr. Stuhm) und Stretzin[4]) (Kr. Schlochau) noch dem 14. Jahrhundert an, während sich in kurzem Abstande bis 1409 noch die Dörfer[5]) Allenburg, Althaus, Auglitten (b. Friedland), Birglau, Bönhof (b. Stuhm) Brandenburg, Brattian, Büsterwalde, Cadinen, Domnau, Einsiedel (Gut b. Heiligenbeil), Garcz, Gröditz(?)[6]), Klötzen (Rittergut i. Kr. Marienburg), Kossabude, Kischau, Lesewitz, Leske, Leunenburg, Lubenitz(?)[7]), Montau, Nessau, Partenschin, Pellen (Gut Kr. Heiligenbeil), Pr. Mark, Roggenhausen, Reetz, Sobbowitz, Vierzighufen (b. Gilgenburg) urkundlich nachweisen lassen.

Angesichts dieser langen und dazu noch nicht einmal erschöpfenden Aufzählung ländlicher Schulorte kann nicht mehr behauptet werden, daß sich „so wenige Spuren von Landschulen" finden. Wären uns die anderen und besonders die älteren Treßlerbücher erhalten, so würde die Zahl der ländlichen Schulorte sich sicherlich noch beträchtlich erhöhen und Voigts Bemerkung noch mehr an Wert verlieren[8]).

---

[1]) Marbg. Treßlb., S. 35. [2]) Ebenda S. 31.

[3]) Ebenda S. 33. [4]) Ebenda S. 32.

[5]) Um die Zahl der Fußnoten nicht zu sehr zu erhöhen, sei nur kurz auf das Marbg. Treßlb. als Quelle hingewiesen.

[6]) Der Ort soll nach dem Marbg. Treßlb. Ortsregister bei Schwetz liegen, ist aber heute nicht sicher festzustellen, möglicherweise ist es das heutige Grodzki Sullnowo-Sullnowo b. Schwetz.

[7]) Nach dem Ortsregister des Marbg. Treßlb. soll der Ort bei Neumark liegen, ist aber heute nicht festzustellen.

[8]) Damit fällt auch die Ansicht aller derer, die sich auf Voigt stützen, so Fischers, „Gesch. des deutsch. Volksschullehrerstandes," S. 8, Fußnote 1. Ganz irriger Ansicht ist auch Rehbaum. „Die histor. Entwickelung des preuß. Volksschulwesens," wenn er S. 2 sagt: „In Preußen, dem alten Ordenslande des Ostens, hatte es schon vor der Säkularisation

Durch die urkundlich sichergestellte Tatsache, daß es schon vor 1400 Dorfschulen gab und daß es in einem Synodalstatut für Pommerellen aus dem Jahre 1487[1]) ausdrücklich heißt: „bei einer jeden Kirche soll eine Schule gehalten werden", haben wir sogar guten Grund auch auf dem Lande überall dort das Bestehen einer Schule anzunehmen, wo sich eine Kirche nachweisen läßt. Das ist beispielsweise schon im 14. Jahrhundert in Pommerellen in den Dörfern Bobau[2]), Hochstüblau[3]), Gr. Jablau[4]), Kielau[5]), Alt Kischau[6]), Adl. Liebenau[7]), Neukirch[8]), Ponschau[9]), Quaschin[10]), Rahmel[11]), Raikau[12]), Sprauden[13]), Strellin[14]), Subkau[15]), Wischin [6]) in Kulm in den Dörfern Althausen[17]), Liskupitz[18]), Dt. Brozie[19]), Lippinken[20]), Bisch. Papau[2] ), Radomno[22]), Sarnau[23]), Schöneich[24]), in Pomesanien in den Dörfern Garnsee[25]), Januschau[26]), Leistenau[27]), Pestlin[28]), Peterwitz[29]), Rodau[30]), Rosenau[31]), Stangenwalde[32]), in Ermland in Glockstein[33]), Herendorf[34]), Laucke[35]), Molhausen[36]), Santoppen[37]), in Samland endlich in den Dörfern Arnau[38]), Haffstrom[39]), Heiligen Creutz[40]), Laptau[41]), Lichtenhagen[42]), Medenau[43]) und in vielen anderen ähnlichen Ortschaften der Fall.

---

unter den Hochmeistern in der Stadt Königsberg nicht an Schulen gefehlt, das platte Land dagegen ermangelte ihrer."

1) Stat. Synod. S. 25.
2) Schematismus S. 548.
3) ebenda. S. 551.
4) ebenda. S. 565 f.
5) ebenda. S. 421.
6) ebenda. S. 545.
7) ebenda. S. 277.
8) ebenda. S. 282.
9) ebenda. S. 294.
10) ebenda. S. 138.
11) ebenda. S. 426.
12) ebenda. S. 295.
13) ebenda. S. 278.
14) ebenda. S. 433.
15) ebenda. S. 164.
16) ebenda S. 168.
17) ebenda. S. 71.
18) Schematismus S. 84.
19) ebenda. S. 356.
20) ebenda S. 360.
21) ebenda. S. 94.
22) ebenda. S. 369.
23) ebenda. S. 80.
24) ebenda. S. 81.
25) Urkdb. Pomes. Nr. 47.
26) ebenda. Nr. 61.
27) ebenda. Nr. 52.
28) ebenda. Nr. 1.
29) ebenda. Nr. 62.
30) ebenda. Nr. 56.
31) ebenda. Nr. 39.
32) ebenda. Nr. 53.
33) Scr. Rer. Warm. I. S. 404.
34) ebenda. S. 409.
35) ebenda. S. 409.
36) ebenda. S. 409.
37) ebenda. S. 403.
38) Neu. Pr. Urkdb. Nr. 476.
39) ebenda Nr. 471.
40) ebenda. Nr. 407.
41) ebenda. Nr. 426.
42) ebenda. Nr. 471.
43) ebenda. Nr. 243.

Wenn hier von Schulen in den Kirchdörfern die Rede ist, so darf man durchaus nicht unsere heutigen Verhältnisse, wo es in jedem Pfarrsprengel neben dem Kirchdorf meist noch andere Dörfer gibt, auf die der damaligen Zeit übertragen; denn bei der geringen Bevölkerung, die das Land im Mittelalter hatte[1]), wird das Kirchdorf auch meist neben einzelnen kleinen Siedlungen das einzige Dorf in der Pfarrei gewesen sein, d. h. mit anderen Worten fast jedes Dorf wird seine Schule gehabt haben.

## 4. Kathedral- und Klosterschulen.

Was endlich die höheren Schulen, die Kathedral- und Klosterschulen, angeht, so seien diese hier nur der Vollständigkeit wegen kurz angeführt. Kathedral- oder Domschulen gab es in Preußen, der Zahl der Diözesen entsprechend, vier, und zwar für die Bistümer Culm, Ermland, Pomesanien und Samland. Sie dienten ihrem Zwecke gemäß zur Heranbildung des Clerus und bestanden den allgemein geltenden Vorschriften entsprechend aus zwei Abteilungen, der artistischen, in der die sogenannten 7 freien Künste Grammatik, Rhetorik, Dialektik (das Trivium) und Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie (das Quadrivium) gelehrt wurden, und aus der eigentlichen theologischen Fakultät. Mit etwa 12 Jahren wurde der Knabe, wenn er vorher Lesen, Schreiben, Singen und etwas Latein gelernt hatte, in die Domschule aufgenommen. Als bestehend haben wir der-

---

[1]) Weber. S. 124 berechnet für das Jahr 1410 die Bevölkerung des Ordenslandes auf ungefähr 500000 Seelen, was mir aber noch zu hoch gegriffen scheint; denn im Jahre 1772 hatten Pommerellen, das Kulmer Land und der Marienburger Distrikt, also etwa die Hälfte des ganzen ehemaligen Ordensstaates nur etwa 300000 Bewohner. (Vergl. Roscius, „Westpr. von 1772—1827 als Nachtrag zu den statistischen Übersichten, Marienwerder 1828. Tabelle nach S. 48). Im Gebiete des Ordenslandes dürften also 1772 etwa 600000 Menschen gewohnt haben. Um wieviel geringer dürfte demgemäß auch 400 Jahre früher die Bevölkerung gewesen sein.

artige Schulen anzusetzen, wenn unter dem Domkapitel ein Scholastikus genannt wird. In kurzen Zwischenräumen lassen sich alle Kathedralschulen um 1300 nachweisen[1]). Neben den Kathedralschulen waren in jener Zeit noch besonders die Klosterschulen von hoher Bedeutung, nicht bloß für die Bildung der späteren Mönche, sondern auch für die Volksbildung überhaupt, da sich bei dem Kloster außer der eigentlichen Klosterschule auch noch gewöhnlich eine Schule zum Unterricht solcher Kinder befand, die nicht die Absicht hatten in den geistlichen Stand zu treten. Derartige Schulen finden wir z. B. in Culm[2]), Löbau[3]), Thorn[4]), Karthaus[5]), Oliva[6]), Pelplin[7]), und Zuckau[8]), wo sogar außer der Novizenschule eine Schule für Knaben und eine für Mädchen war.

### 5. Bemühungen um Gründung einer Landesuniversität.

Schließlich sei auch noch einiger Bemühungen um Gründung einer preußischen Landesuniversität gedacht. Zuerst faßte der Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein den Plan, seinen Untertanen auch die höchsten Studien zu erleichtern und beabsichtigte zu diesem Zweck, wie aus der Bestätigungsurkunde des Papstes Urban VI. vom 9. Februar 1386 hervorgeht[9]), die Gründung einer preußischen Landesuniversität in Culm nach der Verfassung der Universität zu Bologna. Allein dieser Plan

[1]) Vergl. Freytag, Bezh. der Univ. Leipzig ꝛc. S. 13. Für Samland nimmt Freytag nach dem Urkdb. d. Bist. Saml. erst für das Jahr 1334 einen Scholasticus an, hat aber ganz übersehen, daß ebenda Nr. 269. S. 183 bereits 1331 der Scholasticus Conrad erwähnt wird.

[2]) Karbowiak S. 58 f.

[3]) derselbe. S. 77.

[4]) derselbe. S. 80.

[5]) derselbe. S. 97.

[6]) derselbe. S. 98.

[7]) derselbe. S. 99.

[8]) derselbe. S. 100.

[9]) Cod. Dipl. Pr. Bd. V. Regesten S. IX.

ist nicht zur Ausführung gekommen. Es kam nur im Jahre 1472 zur Gründung einer höheren Schule durch die Brüder vom gemeinsamen Leben[1]). Mit dem Niedergang der Stadt verlor auch sie an Ansehen und ging 1539 ganz ein[2]). Ebensowenig wie dem Hochmeister gelang es dem ermländischen Bischof Lukas Watzelrode im Jahre 1509 ein studium generale in Elbing zu begründen[3]).

## 6. Scholaren aus dem Ordenslande auf mittelalterlichen Universitäten.

Diese Bemühungen um Gründung einer Universität zeigen uns, daß im Lande schon früh das Bedürfnis nach einer derartigen Anstalt gewesen sein wird. In der Tat eröffnen sich uns denn auch aus einer Betrachtung der preußischen und pommerellischen Studenten auf auswärtigen Universitäten für die Beurteilung des einheimischen mittelalterlichen Schulwesens so interessante und lehrreiche Perspektiven, daß ein näheres Eingehen auf diesen Punkt notwendig ist, da wir aus der Zahl der überlieferten Studentennamen einen Rückschluß auf den Vorbereitungsunterricht der Studierenden machen können und in der hohen Frequenz der Scholaren einen neuen Beweis für das Vorhandensein zahlreicher Schulen im Lande erblicken werden.

Vorweg mag bemerkt werden, daß zur Erleichterung der Studien so manchem Studenten eine Unterstützung gewährt wurde.[4]) So wurden, wie das Treßlerbuch[5]) erzählt „4 m Pauwil dem schuler Augusteyns bruder vom Cleecz (Klötzen) gegeben, als her ken Prag zoch."[6]) Eine reiche Spende, wenn man bedenkt,

[1]) Scr. Rer. Pr. Bd. III. S. 516 u. Urkdb. d. Bist. Culm S. 553

[2]) Benrath, Ansiedlung der Jesuiten. S. 9.

[3]) Bibl. Warm. I. S. 82.

[4]) Vergl. Freytag, Beziehg. d. Univ. Leipz. S. 41.

[5]) S. 301.

[6]) In Perlbachs Pruss. schol. ist ein Schüler Paul von Klötzen. unter den Prager Studenten der Jahre 1399 - 1409 nicht aufgeführt. Vielleicht ist er garnicht nach Prag gegangen.

daß 1 Mark eine Summe von etwa 36 Mark heutigen Wertes darstellt und das Geld zu jener Zeit einen ungleich höheren Wert hatte als heutzutage. Sodann soll nicht übersehen werden, daß eine ganze Reihe der Universitätsbesucher Männer in Amt und Würden waren. Zu ihnen gehörten beispielsweise außer mehreren Pfarrern über 30 ermländische Domherren. Immerhin fällt ihre Zahl für unsere folgende statistische Zusammenstellung nicht schwer ins Gewicht.

Wenn wir nun zunächst die vier Diözesen des Ordenslandes, Culm, Ermland, Pomesanien und Samland, von 1325—1525 ganz äußerlich nach der Zahl der Studenten betrachten[1]), so steht bei weitem obenan Ermland mit annähernd 1000 Studenten aus 55 Orten, dann folgt in ziemlichem Abstande die Diözese Culm mit etwas über 600 Studenten aus 21 Orten, und endlich folgen Pomesanien und Samland mit fast je 450 Scholaren aus 43 beziehungsweise 9 Orten. Beide zusammen lieferten also nicht soviele Universitätsschüler wie Ermland allein. Die bloße Zahl der Studenten und Heimatsorte deutet uns schon an, daß im Ermland eine hohe Zahl blühender Schulen gewesen ist. Eine genauere Prüfung zeigt uns denn auch, daß Elbing allein in den genannten 200 Jahren 250, Braunsberg 110, die Städte Heilsberg, Rössel, Rastenburg, Guttstadt, Wormditt je über 40, Allenstein und Bartenstein über 30 Studenten lieferten. Vom Lande stammten 33 her.

Aus der Diözese Culm lieferte Thorn über die Hälfte aller Studierenden, während sonst nur noch die Städte Graudenz und Culm über 40, Löbau und Straßburg über 30 Studenten zählten.

In den beiden Bistümern Samland und Pomesanien endlich blühten die Studien am wenigsten. Fast die Gesamtzahl aller Studenten, über 410 entfällt auf Königsberg allein. Eine größere, wenn auch gegen Ermland durchaus zurückstehende Be-

---

[1]) Die Zusammenstellung ist nach Perlbachs, Prussia scholasticia gemacht und wird möglichst in runden Zahlen gegeben.

teiligung an der Lieferung von Studenten zeigen die Städte der Diözese Pomesanien. Aus Marienburg allein stammten etwa 160, aus Pr. Holland und Marienwerder über 25. Besonders hervorgehoben zu werden verdient aber, daß vom flachen Lande, aus den Dörfern dieser Diözöse, über 50 Scholaren hervorgingen und daß sich die Studierenden des ganzen Bistums auf 43 Orte verteilen. Diese hohe Zahl von über 2500 preußischen Studenten in 200 Jahren, zu der noch etwa 150 ohne Angabe der Diözese hinzukommen, widerlegt ein für allemal die Ansicht, daß „in diesem äußersten Winkel der damaligen civilisierten Welt die Jugend ohne wissenschaftliche Bildung heranwuchs“ [1]).

Dasselbe gilt auch für die Landschaft Pommerellen. Kirchlich gehörte dieser Bezirk größtensteils zur Diözese Leslau und politisch nur von 1309—1466 zum Ordensstaate, seit 1466 dagegen zum Königreiche Polen. Auch für diesen Bezirk spricht das vorliegende Zahlenmaterial eine sehr deutliche Sprache und ergeben sich interessante Beobachtungen. Im ganzen studierten in den genannten 200 Jahren des Mittelalters über 1000 Studenten aus 27 Orten Pommerellens auf den Universitäten. Es wurde also, ganz äußerlich betrachtet, selbst das studienfrohe

1) Wie sonderbar klingen darum die Worte Fischers, Achatius von Zehmen S. 2 und 3. „Über die Jugend des Achatius von Zehmen läßt sich nur wenig sagen . . . . Von einem wissenschaftlichen Unterricht war bei seiner Erziehung natürlich nicht die Rede . . . Kein Wunder, daß in diesem äußersten Winkel der damaligen civilisierten Welt die Jugend ohne wissenschaftliche Bildung heranwuchs. So hören wir Zehmen mehrfach über sein Ungeschick im Schreiben klagen: er sei ein „„böser Schreiber““. Daß er nicht Latein verstand, war ihm bei seinen vielen diplomatischen Geschäften oft genug hinderlich und niederdrückend“. Wenn Achatius von Zehmen nicht gut schreiben und kein Latein gelernt hatte, so lag das eben an seinen Verwandten und an ihm selber, Gelegenheit genug es zu erlernen, wäre vorhanden gewesen. Übrigens gab es, freilich in früherer Zeit 1310, gelegentlich auch noch andere hohe Herren, die nicht schreiben konnten. So mußte Petrus, der Dekan des samländischen Domkapitels, in einem Vertrage an Stelle seines Namens ein Handzeichen setzen. Neu. Pr. Urkdb. Nr. 214. S. 127.

Ermland noch übertroffen. Allerdings war dieses dem Flächeninhalt nach ebenso wie die andern Diözesen kleiner als Pommerellen, und außerdem fällt der Löwenanteil der Studierenden mit über 750 auf die mächtige Handelsstadt Danzig mit ihrer weitblickenden, strebsamen Bürgerschaft. Unter der langen Reihe der studierenden Stadtkinder finden wir, was besonders hervorgehoben werden mag, die Namen Georg Benecke, der im Jahre 1488 in Erfurt den Studien oblag[1]) und wahrscheinlich ein Verwandter des berühmten Seehelden Paul Benecke war, ferner Eberhard Ferber, 1503 in Wien, 1507 in Frankfurt, den Sohn des Danziger Bürgermeisters[2]), und Tiedemann Giese, 1492 in Leipzig, den späteren Bischof von Kulm und Ermland[3]). Aber nicht bloß Danzig, auch noch 14 andere Städte lieferten Studenten, Dirschau, Konitz und Pr. Stargard sogar über 40, während sich die Landbevölkerung mit 23 Scholaren beteiligte. Wenn wir nur noch den etwa 250 Studenten der Landschaft Pommerellen außer Danzig eine kurze Beachtung widmen, so finden wir, daß 17 noch dem 14. Jahrhundert angehören. Die Zahl der Studierenden verrät uns auch, welchen Einfluß der dreizehnjährige Krieg, in dem in Pommerellen mehrfach Kämpfe stattfanden, auf die Studien ausgeübt hat. Von 1400 bis zum Beginne des Krieges im Jahr 1454 stammten 118 Studenten aus Pommerellen, während des Krieges fuhren 22 zur Universität und nach dem Kriege bis 1525 zählen wir 125. Wir ersehen also aus dieser Zusammenstellung, daß der Krieg auf die Studien keinen hemmenden Einfluß ausübte und daß nach Beendigung des Krieges ein kleiner Zuwachs an Studenten zu verzeichnen ist. Also auch für die Landschaft Pommerellen gilt bezüglich der Heranbildung der Jugend in den Schulen dasselbe wie für Preußen; denn wenn eine so große Zahl[4]) von Scholaren auf die mittelalterlichen Universitäten zog,

---

1) Prussia scholastica. S. 130.

2) ebenda. S. 131.

3) ebenda. S. 132.

4) Die Zahl der Studenten war im Mittelalter größer als heute, weil es damals noch nicht so geregelte Bestimmungen über die Vor-

so mußten sie eben in der Heimat eine den Zeitverhältnissen entsprechende Vorbildung in niederen Schulen genossen haben.

Zählen wir zur abschließenden Übersicht die Zahlen sämtlicher Studenten aus Pommerellen und Preußen zusammen, so ergibt sich in 200 Jahren

| | | |
|---|---|---|
| Pommerellen . . . . . | 1000 | Studenten |
| Preußen . . . . . | 2500 | „ |
| Ohne Angabe der Diözese | 150 | „ |
| eine Summe von . . . | 3650 | Studenten, |

von denen 120, und zwar in Pommerellen 23, Kulm 12, Pomesanien 50, Ermland 30 und Samland 5, vom Lande herstammten. Der Zahl der Orte nach verteilen sich alle Scholaren in

| | | |
|---|---|---|
| Pommerellen . . . . . | auf | 27 |
| Kulm . . . . . | „ | 21 |
| Pomesanien . . . . . | „ | 43 |
| Ermland . . . . . | „ | 55 |
| Samland . . . . . | „ | 9 |
| im ganzen also auf | | 155 Ortschaften. |

Wenn wir auch noch eine Rückschau über die Gesamtzahl[1]) der urkundlich nachweisbaren Schulorte halten und als solche auch jene Dörfer mitzählen, die Kirchdörfer waren, und aus denen im Laufe der Zeit mehrere Studenten hervorgegangen sind, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:[2])

1. Pommerellen:

| | |
|---|---|
| *Bütow | *Dirschau |
| *Danzig | Pr. Friedland[3]) |

bildung für den Besuch der Universität gab, wie heute. Die Scholaren zogen auf die Universität ohne vorher ein Examen abgelegt zu haben.

1) Auf absolute Vollständigkeit kann die nachstehende Aufzählung keinen Anspruch erheben, sie will nur eine einigermaßen sichere Vorstellung geben.

2) Die Ortsnamen mit * sind dem Marbg. Treßlb., die übrigen der Pruss. schol. entnommen. Mehrere Orte kommen in beiden Quellen vor. Bei sonstigen Schulorten ist die Quelle besonders angegeben.

3) Die Pruss. schol. erwähnt nur 2 Studenten, aber zwischen 1520 u. 1530 wird der Schlugesell Paul Heling erwähnt, so daß das

*Garcz
Gotteswalde [1])
*Hammerstein
Hochzeit [2])
*Kischau
10. *Konitz
*Kossabude
*Lauenburg
*Mewe
*Neuenburg
Oliva
Pelplin
Praust [3])
*Putzig
*Reetz
20. *Schlochau
Schöneck
Schwetz
*Sobbowitz
*Pr. Stargard
*Stretzin
Stüblau [4])
Subkau [5])
Swaroschin [6])
Schwornigatz [7])
30. *Tuchel
Wotzlaff [8])
32. Gr. Zünder [9])

2. Kulm:

*Althaus
*Birglau
*Brattian
*Briesen [10])

---

Vorhandensein einer Schule sicher ist. S. Karbowiak S. 91 u. 92 nach Pisanski S. 19.

1) Seit 1334 Kirchdorf. Schematismus S. 123 u. Pruss. schol. S. 151.

2) Seit 1425 Kirchdorf. Schematismus S. 101 u. Pruss. schol. S. 151.

3) Schon im Mittelalter Kirchdorf. Schematismus S. 101 u. Pruss. schol. S. 151.

4) Seit 1343 Kirchdorf. Schematismus S. 123 u. Pruss. schol. S. 151.

5) Im 14. Jahrh. Kirchdorf. Schematismus S. 164 u. Pruss. schol. 151.

6) Im Mittelalter bereits Kirchdorf. Schematismus S. 156 u. Pruss. schol. S. 151.

7) Kl. Handfestenbuch. Dzg. St. Arch. Abt. 3. Nr. 2.

8) Alter Kirchort. Schematismus S. 122 u. Pruss. schol. S. 151.

9) Seit 1353 Kirchdorf. Schematismus S. 123 u. Pruss. schol. S. 151.

10) Im Mar. Treß. wird zwar nicht der Ort Briesen erwähnt, wohl aber Friedeck. Letzteres ist mit ersterem identisch. S. Pruss. schol. S. 151.

*Gollup
*Graudenz
Kauernik
Kijewo[1])
Kulm
10. Kulmsee[2])
*Lautenburg
Logendorf (?)
Löbau[3])
*Mösland
*Neffau
*Neumark
Papau
*Partenschin
*Rehden
20. *Roggenhausen
*Schönsee
*Straßburg
23. *Thorn

## 3. Pomesanien:

Bischofswerder
*Bönhof
*Christburg
Dt. Eylau
Fischau[4])
Freistadt[5])
Garnsee
*Gilgenburg
*Hohenstein
10. *Pr. Holland
Klösterchen
*Klötzen
*Lesewitz
*Leske
*Lessen
*Gr. Lichtenau
*Liebemühl
Marienau
*Marienburg
20. *Marienwerder
*Mohrungen
*Montau
*Neidenburg
*Neuteich
*Osterode
*Peftlin
Posilge[6])
*Pr. Mark

---

1) Seit 1445 Kirchdorf. Schematismus S. 77 u. Pruss. schol. S. 164.

2) Anfang des 15. Jahrh. wird ein Schulmeister von Kulmsee erwähnt. Urkd. d. Bis. Culm. S. 414.

3) ebenda S. 637. Im Jahre 1508 werden der Schulmeister und die Schüler von Löbau im Testament des Christoph Kuppener erwähnt.

4) Aus dem Ort gingen 9 Studenten hervor. Pruss. schol. S. 172.

5) Urkbd.. Pomes. Nr. 41.

6) Sehr alter Kirchort. Cod. Dipl. Warm. Bd. I. S. 33. Anm. 3. u. Pruss. schol. S. 173.

*Riesenburg
30. Riesenwalde[1])
Rosenberg
*Saalfeld
*Soldau
Stangenberg
*Stuhm
36. *Vierzighufen

## 4. Ermland:

Allenstein
*Auglitten
Barten
*Bartenstein
Bischofsstein
*Brandenburg
*Braunsberg
*Büsterwalde
Cadinen
10. *Domnau
Dregenfurt
*Einsiedeln
Pr. Eylau
Elbing
Frauenburg[2])
Pr. Friedland[3])
*Gerdauen
Guttstadt[4])
*Heiligenbeil
20. *Heilsberg[5])
*Kreuzburg
*Leunenburg
*Liebstadt
Mehlsack
*Mühlhausen
Nordenburg
Passenheim
*Pellen
Plaßwich
30. *Rastenburg
Rautenberg
Rößel[6])
Schippenbeil[7])
Schlodien
Seeburg
*Tolkemit
Wehlau[8])
Willenberg
Wormditt[9])
40. Wusen
41. Zinten

---

1) Aus dem Orte gingen 8 Studenten hervor, 7 des Namens Stange, zwei Brüder zogen 1388 nach Prag.
2) Cod. Dipl. Warm. Bd. III. S. 436.
3) Brennecke findet erst seit 1554 in der Stadt einen Schulmeister erwähnt. S. 11.
4) Bibl. Warm. Bd. I. S. 60.
5) Lukas Davids Preuss. Chronik Bd. II. S. 122.
6) Bibl. Warm. Bd. I. Anm. 130.
7) Liek erwähnt S. 256, daß seit 1523 „Schule gehalten" sei.
8) Bibl. Warm. Bd. I. S. 62. Anm. 123.
9) Cod Dipl. Warm. Bd. II. S. 26.

5. Samland.

*Allenburg[1]). *Labiau.
Fischhausen. 5. *Tapiau.
*Königsberg.

Diese Zahl von etwa 150 Schulorten, die nur relativen Wert besitzt, da sich eine genaue Berechnung bei der Mangelhaftigkeit der Quellen nicht anstellen läßt[2]), entfällt also auf das ganze Ordensgebiet. Immerhin ist sie hoch genug, wenn wir bedenken, daß das ganze Ordensland in der besten Zeit höchstens ½ Million Einwohner gezählt haben wird[3]).

---

1) Wormit meint „die Stadtschule ist wahrscheinlich 1529 zugleich mit der Einführung der Reformation gegründet worden". S. 220, während sie sich schon 1409 nachweisen läßt. Marbg. Treß. 549.

2) So werden in den ältesten Visitationsberichten über masurische Kirchen- und Schulverhältnisse aus den Jahren 1529 und 1531 noch die Schulmeister der Orte: Seehesten, Sensburg, Aweyden, Lötzen, Milken, Arys-Eckersberg, Lissewen, Lyck, Stradaunen-Jucha, Kallinowen, Nikolaiken, Rhein, Angerberg, Rheinswein, Passenheim, Schöndamerau-Ortelsburg, Mensguth-Theerwisch, Drygallen, Johannisburg, Bialla, Kumilsko genannt, die wahrscheinlich auch schon in der vorreformatorischen Zeit vorhanden waren. S. Visitationsberichte über masur. Kirchen- und Schulverh. S. 572 ff.

3) Weber S. 124. berechnet die Bevölkerung des Ordenslandes im Jahre 1410 auf 160000 Polen, 220000 Preußen und 50000 Deutsche = 420000 Bewohner, im Jahre 1454 bei ungefährer Schätzung auf 500000 Seelen.

# Dritter Teil.

## Die innere Anlage der mittelalterlichen Schule.

So wichtig für die Beurteilung des mittelalterlichen Schulwesens auch die Beantwortung der Frage nach der Zahl der Schulen ist, so ist doch ungleich reizvoller ein Blick in die Schulstube jener Zeit, um den inneren Schulbetrieb kennen zu lernen. Wenn man die hier und da zerstreuten, dürftigen, schiefen oder ganz falschen Bemerkungen vieler Geschichtschreiber liest, möchte man glauben vor einem schier undurchdringlichen Dunkel zu stehen[1]). Und doch wird sich diese Dunkelheit der Schulstube bei einer umfassenden und erschöpfenden Betrachtung möglichst aller uns überlieferten Nachrichten nach vielen Seiten hin aufhellen lassen. Hierbei mag unser Hauptaugenmerk hauptsächlich wieder auf den Jugendunterricht der niederen Volksschichten gerichtet sein, da sich das höhere Schulwesen, wie es sich in den oberen Klassen der Lateinschulen und in den Dom- und Klosterschulen äußerte, mit den sonst üblichen Normen deckte. Freilich läßt sich bei der Sprödigkeit des Stoffes nicht jede Frage mit der wünschenswerten Klarheit und Vollständigkeit beantworten, immerhin werden wir ein der Wirklichkeit sehr nahe kommendes Bild gewinnen.

1) Auch Hollack und Tromnau schreiben in ihrer Geschichte des „Königsberger Schulwesens" S. 19. „Einem versiegenden Bächlein gleich fließen die Quellen über Lehre und Leben auf den vorreformatorischen Schulen Preußens. Lektionskataloge und Lehrpläne haben sich nicht erhalten, und das Wenige, was man anführen könnte, stützt sich mehr auf Mutmaßung und Spekulation, als auf Erforschung wirklicher Tatsachen."

## 1. Person des Lehrers.

### a. Vorbildung.

In erster Linie ist es die Person des Lehrers, die unser Interesse in Anspruch nimmt. Es fragt sich nun zunächst, welchen Bildungsgang die Lehrpersonen durchmachen mußten. Besondere Lehrerbildungsanstalten gab es zu jener Zeit nicht, und so nahm man denn, ganz allgemein gesagt, solche Personen für das Lehramt, die hierzu am tauglichsten zu sein schienen. Ihrem Bildungsgange und ihrer sonstigen Stellung nach können wir sie in drei Gruppen einteilen. Die erste bildeten die Geistlichen in Amt und Würden. Diese hatten vorzugsweise den Unterricht in den höheren Schulen unter sich. Aber auch an kleineren Orten ohne höhere Schule finden wir sie als Lehrer tätig. Als solche werden uns aus der Reihe der vielen Nachrichten der Kaplan in Neumark[1]) und des Hochmeisters Kaplan genannt[2]). Sogar in den Dörfern verwalteten sie das Lehramt. So mußte in Schwornigatz, einem Dorfe bei Konitz, im Jahre 1382 dem Pfarrer von den Einwohnern ein besonderer „Schülerlohn" gezahlt werden[3]).

Ob diese Abgabe nur für die Erteilung des Religionsunterrichtes, die ja ohnehin Priesterpflicht ist, oder für einen anderen Unterricht zu zahlen war, wissen wir freilich nicht. Von besonderem Interesse ist auch die Nachricht, daß Vincentius, Bischof von Kulm, im Jahre 1472 dem Rat der Stadt Kulm

---

1) Marbg. Treßlb. S. 580.

2) ebenda S. 543.

3) Dzg. St. Arch. Abt. 3. Nr. 2. Kl. Handfestenbuch. Es ist dort von der Besetzung des Dorfes Schwornigatz durch den Komtur Heinrich von Bullendorf am 24. Juni (Joh. Bap.) 1322 die Rede. Die Stelle lautet: „Auch sollen sy (dy innwoner) gemeynlich von eyme jetzlichen garten deme pfarrer geben eyn scot alle quatertemper ane eynen pfennig vor den tetzim und schulerlon." Bezüglich des Jahres ist zu bemerken, daß das Jahr 1322 unmöglich richtig ist, da Heinrich von Bullendorf von 1376—1383 Komtur war. Falls die letzte 2 richtig ist, so ist für die erste 2 eine 8 zu setzen, sodaß sich also das Jahr 1382 ergibt.

die Berufung deutscher Priester an ihre Schule zu genehmigen verspricht.[1])

Neben den Geistlichen kamen in zweiter Reihe Universitätsschüler als Lehrer in Betracht, und zwar waren sie gewöhnlich Studenten der Theologie, vielfach bereits Kleriker der niederen Weihen. Für sie bedeutete die im Lehramt zugebrachte Zeit gewissermaßen die Vorstufe zum geistlichen Amt, den heute vor der Priesterweihe üblichen praktischen Kursus, da ja für die Verwaltung des geistlichen Amtes auch die Vertrautheit mit dem Lehramt erforderlich ist. Darum ist auch in den Synodalstatuten für die Diözese Leslau, zu der der größte Teil von Pommerellen gehörte, im Jahre 1487 ausdrücklich von dem Kleriker als dem Lehrer der Knaben die Rede.[2]) Ohne weiteres nahm man indessen doch nicht jeden Scholaren als Schulmeister auf, besonders wenn man bezüglich seiner Rechtgläubigkeit im Zweifel war. So wurde in den genannten Synodalstatuten aus den Jahren 1477 und 1487 vor den aus Böhmen, also von der Universität Prag, kommenden Studenten gewarnt und den Schulrektoren befohlen, von ihrer Ankunft sofort die Pfarrer zu benachrichtigen, und verboten, sie in den Schuldienst eintreten zu lassen, damit sie nicht, da man sie offenbar für Anhänger der Hussitischen Lehre hielt, andere ansteckten.[3])

Wenn es mit den Fähigkeiten derartiger akademischer Schulmeister im allgemeinen angegangen sein wird, so mußte man in vielen Fällen, besonders für das Land, bescheidnere An-

---

1) Urkdb. d. Bis. Culm. „So ihr (der Bischof) uns auch vormals undt in kegenwertigkeit schriftlich und mündlich vonwegen der schuelen etzlichen deutschen priestern zu gönnen, die den schuellern lesen hatt lassen bieten." S. 552.

2) Stat. Synod. S. 25. „Item etiam circa quamlibet ecclesiam habeatur scola et clericus seu minister qui pueros parochianorum doceat in moribus, virtutibus et scientia".

3) Stat. Synod. „Item quod (parochi) rectoribus scolarum committant significari ipsis, quam primum aliquis de Bohemia scolaris advenerit." S. 20. und „Scolares etiam venientes de Bohemia non permittant (parochi) teneri in scholis, ne alios inficiant." S. 25.

sprüche stellen; denn dort versahen oft, wie aus zahlreichen Quellen hervorgeht,[1]) niedere Kirchenbeamte, besonders die Glöckner, das Lehramt. Sie bilden die dritte Gruppe der Lehrpersonen. Immerhin wird auch der Glöckner sich unter der ländlichen Bevölkerung durch seine in der heimatlichen Schule erworbenen Kenntnisse und ein gewisses Geschick ausgezeichnet haben, da ihm sonst nicht daß Kirchenamt übertragen worden wäre.

### b) Anstellung.

Es fragt sich nun weiter, wer das so wichtige Recht der Anstellung der Schulmeister hatte. Wenn diese Frage in der allerersten Zeit, wo ausschließlich die Geistlichen, die Pfarrer, den Unterricht ihrer Pfarrkinder in ihrer Hand hatten, nicht von besonderer Bedeutung war, so wurde sie doch im Laufe der Zeit, als neben den Pfarrern auch noch andere Personen als Schulmeister nötig wurden, immer brennender. Besonders war dies überall dort der Fall, wo nicht die Kirche selbst, sondern der Orden oder die Städte Kirchen gebaut und Pfarreien gegründet hatten und nun das Recht der Anstellung der Kirchenbeamten für sich in Anspruch nahmen. Daß der ermländische Bischof Anselm im Jahre 1251 dem Deutschen Orden sogar in den Orten seines Gebietes die Ein- und Absetzung der Lehrer überließ,[2]) haben wir schon gehört, dagegen bestanden die Städte bald darauf, daß der Hochmeister die von ihnen selbst erwählten Schulmeister bestätige und keine anderen einsetze. Derartige Beschlüsse finden wir wiederholt, zum erstenmal auf der Tagfahrt zu Osterode 1411[3]) dann 1414 auf dem Ständetage zu Marienburg[4]) und 1434 auf dem zu Elbing[5]). Immer heißt es: „Item einen schulmeister, den eyne iczliche stat irkennet iren kindern nücze unde bequeme czu sin, das unser here homeister den bestetige, unde dy stat mit keynem

[1]) Voigt. S. 386.
[2]) Cod. Dipl. Pr. Bd. I. S. XII
[3]) Acten der Ständetage Pr. Bd. I. S. 160.
[4]) ebenda S. 240.
[5]) ebenda S. 627.

andern nicht beschwere." Dieselben Forderungen wurden auch von den großen Städten Preußens dem Könige Kasimir auf dem Huldigungslandtage zu Thorn 1454 vorgelegt und gesagt: „Item so begeren wir . . . das wir pharren und spitteln zcu verleyhen haben, dergleichen ouch schulmeister" [1]). Bei diesen Bemühungen der Städte handelt es sich also um das früher von dem Orden ausgeübte Patronat der Schulen, ebenso wie sie dasjenige der „pharren und spitteln" mit Hintansetzung des Königs für sich in Anspruch nahmen. Tatsächlich erlangten die Städte denn auch bereits im Jahre 1414 das Besetzungsrecht[2]). Da dieselbe Forderung aber im Jahre 1434 wiederkehrt, so scheint sich der Orden zunächst nicht streng an das bewilligte Recht gehalten, sondern die Städte mit seinen Schulmeistern „beschwert" zu haben. Im Jahre 1434 wird dann abermals das Besetzungsrecht anerkannt. Im allgemeinen handhabte man nun, nachdem die Städte an die Stelle des Ordens beziehungsweise des Königs getreten waren, die Besetzung in der Praxis in der Weise, daß der Rat der Stadt einen Schulmeister auswählte, von der Wahl den Pfarrer in Kenntnis setzte und daß dieser dann der Wahl zustimmte oder auch unter Umständen gegen die Person des Gewählten Einspruch erhob. So heißt es in einem Übereinkommen des Rates zu Braunsberg mit dem Pfarrer aus dem Jahre 1402[3]): „Item wen der rat eynen nügen schulmeister oder eynen nügen Glockener setzet vnd sy den belibet haben, zo sullen sy deme vorgenannten herren pfarrer boten senden, vnd offenbaren im, daz sy dy vorgenannten ammechte vorlegen (Ämter verliehen) haben, vnd bitten in, daz ez syn wille sy; vnd das hat her voryawort vor dem sitczinden rate, daz her dowider nicht sprechen wil vmme guter eyntracht wille, vnd so wil der rat den vorgenannten ammechtis luten beuelen, daz sy dem pfarrer

1) ebenda. Bd. IV. S. 417 u. 590.

2) ebenda. Bd. I. S 240. Dieselben erfolgreichen Bestrebungen sehen wir auch bei pommerschen Städten schon im 14. Jahrh. Vergl. We hrmann. S. 1.

3) Cod. Dipl Warm. Bd. III. S. 373.

gehorsam vnd bequeme sullen syn mit allen dinghen, dy vom alder gewonheit czu der kirchen gehort." Ferner finden wir in den Saalfelder Lohn- und Steuertabellen vom Jahre 1408[1]) die Bestimmung: „der rot hot dy schule czu vorlien mit des pfarres rote." Dasselbe ersehen wir auch aus dem der Stadt Danzig im Jahre 1410 vom Polenkönig Jagiello verliehenen und 1427 vom Hochmeister Paul von Rußdorf bestätigten[2]) Besetzungsrecht[3]) der Schule zu St. Marien. Und als es sich 1436 um die Einsetzung eines Schulmeisters bei St. Peter und Paul in Danzig handelte, wurde bestimmt: „umbe die schule und glockeney czu sant Peter und Pauwel ist der herre pfarrer und der rath also eyns geworden, das man das gleicher weize als hir in der stat czu unsir lieben frawen halden sal, also das man den schulmeister und glockener daselbst mit willen und eyntracht beider teile als des herren pfarrers und des rathes setcze, uff das sie eynem teile nicht meynner ungehorsam seyen denne dem andern."[4]) So gut gedacht diese Bestimmung auch war, so enthielt sie doch

---

1) Deegen. S. 260 und Urkundenband Nr. XI.

2) Simson nach Dzg. St. Arch. Schbl. LXX. 32.

3) Acten d. St. Pr. Bd. I. S. 154.

4) S. Simson, Gesch. d. Schule zu St. Pet. u. Paul. S. 3. Anm. 3 nach Königsb. St. Archiv Schbl. LX. Nr. 22. „Aus der angeführten Stelle", sagt Simson „scheint mir hervorzugehen . . . daß . . 1436 zuerst ein Schulmeister eingesetzt wurde, während vorher der Unterricht wohl von den Geistlichen erteilt worden war", während für Freytag in der Kritik zu dem genannten Werk, Mitteilungen des Westpr. Geschv. Jahrg. 4. Nr. 1. S. 21. eher aus der Abmachung hervorzugehen scheint, daß Pfarrer und Rat fortan den Schulmeister einsetzen sollten, während ihn wohl früher nur der Pfarrer eingesetzt hatte. Beide sind offenbar über den Sinn jener Stelle im Irrtum. Ihr voller Sinn ist doch der, daß 1436 ein Schulmeister zu St. Peter und Paul eingesetzt werden sollte, ob 1436 zum ersten Male und ob ein Laie, mag dahingestellt bleiben, und daß die Besetzung in Übereinstimmung des Rates mit dem Pfarrer erfolgen sollte, wie es schon seit Jahren anderswo z. B. in Braunsberg, Saalfeld usw. geschah und seit 1434 neuerdings vom Orden anerkannt war. Der Pfarrer allein kam für die Besetzung der Schulmeisterstelle, wie Freitag annimmt, auch früher garnicht in Betracht. Fortan war der Rat nur an die Stelle des Ordens bezw. des Königs getreten.

die Quelle zu vielen Unannehmlichkeiten und Reibereien zwischen dem Rat und dem Pfarrer einerseits und dem Pfarrer und dem Schulmeister andererseits. Wenn beide Teile einmal nicht auf gutem Fuße miteinander standen, so konnte gerade die Besetzung der Schulmeisterei zu unerträglichen Zuständen führen.

In Wirklichkeit blieben derartige Fälle auch nicht aus. Das Übereinkommen des Braunsberger Rates mit dem Pfarrer spricht schon so deutlich die Erwartung aus, der Pfarrer werde den erwählten Schulmeister anerkennen und dem Wunsche des Rates nicht widersprechen, daß von einem Einverständnis beider nicht mehr viel übrig bleibt. So brach denn auch gleich 1403 der Streit aus und wurde durch die beiderseitigen Vertrauensmänner in der Weise geschlichtet, daß dem Rate die Wahl, dem Pfarrer aber das Veto zustehen sollte und daß der Schulmeister dem letzteren gehorsam sein solle „mit allen dinghen dy von alder gewonheit czu der Kirchen haben gehort"[1]). Auch sonst kam es später vielfach vor, daß nicht blos der Rat in den Städten, sondern auch auf dem Lande die Gemeinde immer mehr für sich das ausschließliche Besetzungsrecht in Anspruch nahm und der Pfarrer einem ihm unangenehmen Schulmeister gegenüber nichts machen konnte. An mehreren Stellen zeigen die Kirchenvisitationsberichte vom Jahre 1584, daß die Schulmeister selbst in Dörfern wie Wischin und Czersk sich bei Streitigkeiten mit dem Pfarrer darauf beriefen, „sie seien von der Gemeinde eingesetzt, und daher habe der Pfarrer ihnen nichts zu sagen"[2]). Daß es sich hier bei der Besetzung durch die Gemeinde nicht um einen Ausnahmefall handelt, zeigen auch die Worte, diese Art „werde von allen in Pommerellen gebilligt",

---

1) Bibl. Warm. Bd. I. S. 60.

2) Fontes I—III. S. 227, wo es bei Wischin, Dorf bei Schöneck, heißt: „Plebanus Paulus Wardzicz . . . . litigosus māxime cum ludimagistro usque ad caedem eam ob causam, quod illi non vult esse oboediens, asserens (quod plerumque ab omnibus in Pomerania comprobatur) se non a plebano, sed ab incolis in ludimagistrum esse constitutum. „ „Proinde nihil quicquam iuris in me habere potest

und die Klage des Czerſker Pfarrers „der Lehrer ſei nicht von ihm, ſondern von den Kirchenvätern gemietet, daher habe er, der Pfarrer, ihm gegenüber keine Rechte". Im Anſchluß an dieſe Bemerkungen ſei auch noch auf das damalige geſpannte Verhältnis zwiſchen der Geiſtlichkeit und der Lehrerſchaft aufmerkſam gemacht. Zank und Streit war, wie der Bericht ſagt, „in ganz Pommerellen etwas Gewöhnliches", wobei die Schuld auf beiden Seiten gelegen haben wird. War doch mancher Pfarrer, wie Paul Wardziſch in Wiſchin, ein recht ſtreitbarer Herr, der ſelbſt nicht vor Mord und Todſchlag zurückgeſchreckt wäre.

Geſtützt auf das vorliegende urkundliche Material werden wir alſo zu dem Schluß kommen, daß der Patron die Schulſtelle beſetzte. Patron konnte der Biſchof, der Orden oder der Rat einer Stadt ſein. Beſaß der Rat einer Stadt das Patronatsrecht, ſo geſchah die Beſetzung gemeinhin im Einverſtändnis mit dem zuſtändigen Pfarrer. Während der Orden in der Zeit ſeiner Kraft ſehr bald an möglichſt vielen Orten das Beſetzungsrecht an ſich riß, mußte er es mit dem Schwinden ſeiner Macht, ſeit Anfang des 15. Jahrhunderts, an den Rat der erſtarkenden Städte abtreten. Seit dem 16. Jahrhundert nahmen auch die ländlichen Gemeinden das Recht für ſich in Anſpruch, die Schulmeiſter an den Pfarrſchulen einzuſetzen, während das frühere Recht der Pfarrer, gegen die Wahl Einſpruch zu erheben, immer mehr an Bedeutung verlor.

### c. Beſoldung.

Aus dem Beſetzungsrecht der Gemeinden ergab ſich auch die Pflicht der Beſoldung. Von ſeiten der Gemeinde erfolgte ſie, wie auch bis in die neueſte Zeit noch, in Form von Geld

plebanus." " Ferner S. 239, wo es bei Czerſk, Dekanat Pr. Stargard, heißt: „Plebanus conqueritur de ludimagistro, qui non est illi obediens. referens hoc, ludimagistrum non ab se, sed a vitricis locatum, atque ita nihil in illum iuris habere plebanum. Non sine iurgiis saepius ad alt ercationes prorumpunt, quod commune est in tota Pomerania."

und Naturalien. Diese Leistungen der Gemeinden bildeten aber nur einen Teil der Einkünfte des Schulmeisters. Aus seinem Verhältnis zur Kirche ergab sich auch die Notwendigkeit, ihn für seine kirchliche Amtstätigkeit zu entschädigen, und zwar durch Zahlung festgesetzter Accidentien, die aber, wie die ganze Besoldung, nach Ort und Zeit Schwankungen unterworfen waren. Endlich erhielten die Schulmeister noch an vielen Orten, besonders in den Städten, von ihren Schülern ein bestimmtes Schulgeld und wurden auch in Vermächtnissen bisweilen bedacht.

Durch die folgenden urkundlichen Nachrichten soll das Gesagte näher erläutert werden. Die ländlichen Schulmeister erhielten meist für die Verwaltung des Lehramtes von jedem Gärtner jährlich 6 Pfennige[1]) als „Schülerlohn"[2]). Über eine Besoldung der Schulmeister durch den Orden liegen keine Nachrichten vor, nur gelegentlich findet sich die Bemerkung, daß vom Hochmeister „1/2 Firdung[3]) dem (Marienburger) schulmeister zu seyme teyle"[4]), bestimmt wurde.

Genaue Kunde über die Besoldungsverhältnisse des Marienburger Schulmeisters erhalten wir durch eine hinter dem alten Bürgerrechtbuche auf den zwei letzten Blättern von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschriebene Aufzeichnung[5]), die für uns von höchster kulturgeschichtlicher Bedeutung ist. In dieser so wertvollen Nachricht über die „Regierunge der schulen" heißt es wörtlich: „Wy is der Schulmeister mit dem Succentori,[6]) Locato[6]) und den schulern in der schule haldenn schullen.

Item uff weynachten, fastnacht, walpurgen und pfingsten sal eyn itzlich burgerssßon und ander fremde Junge dy ir quatempergeld gebenn uff die festa ytz gedocht dem schulmeister nicht mehr denn IIII ß gebenn.

1) 6 Pfennige zur Ordenszeit stellen heute einen Wert von etwa 30 Pfg. dar.

2) Voigt Bd. VI. S. 744. Anm. 1.

3) Eine Firdung = 9 Mk. heutigen Wertes.

4) Marbg. Treßlb. S. 274.

5) Abgedruckt bei Breiter. S. 10.

6) Hilfskräfte des Schulmeisters, die Schulgesellen.

Item lichtgelth uff Purificationis sullen dy burgerskinder mit den andern Jungen dy ir qtempergelt geben dem schulmeister nicht mehr denn eynen schellingk adir eyn lycht vor 1 ß (Schilling) geben.

Item eyns burgersßon dem seyne Eldern andirßwo bucher keuffen is sey donat[1]) regel[1]) adir alexander[1]) der sal dem Succentori und locato. Item vom donat IIII. sct (Scot) vom regel eyn firdung und vom alexander VIII. sct anhebegelt geben.

Item qtemgelt (Quatempergeld) dy burgerskinder dy dy fibeln leeren sullen IIII. ß dy den Donat VIII. ß und dy den regel alexander adir höger leeren IIII. sct dem Schulmeister ytzliche quatemper geben.

Item holtzegeld sal ytzlich burgersßon und fremdlingk dy ir quatemper gelt gebenn, dem Schulmeyster VIII. ß zu holtze geben.

Item Plostergeld[2]) sullen dy burgersßonn mit den andern fremdlingen nicht mehr denn VIII. ₰ dem Schulmeister geben.

Item Kernegelt sullen dy jungen nicht mehr denn IIII. ₰ adir eynen becher kernen dem schulmeyster gebenn.

Item Singegelth dy jungen dy den impun[3]) leeren singen VIII ₰ dy dy Sequencien singen II. ß und dy seniores III. ß dem succentori und locato im advent geben.

Item den Calefaktori[4]) sullen dy burgerkinder mit den andern fremdlingen uff weynachten VIII. ₰, uff fastnacht 1 ß und uff ostern VIII. ₰ geben.

---

[1]) Im Mittelalter gebrauchte Schulbücher.

[2]) Was hierunter zu verstehen ist, habe ich nicht mit Sicherheit feststellen können. Vielleicht hängt es mit plaustrum = plostrum-Wagen zusammen, sodaß wir uns unter Plostergeld ein Anfuhrgeld zu denken hätten.

[3]) Breiter meint S. 11 Anm. 3 dieses Wort sei „wohl aus antiphona verstümmelt; sonst könnte man auch an „Impner, Imps-Dichter" denken, was auf hymnus zurückweist." Die erste Ableitung ist, wie die Wortform schon zeigt, abzulehnen. „Impun" ist nichts weiter wie eine Verstümmelung des Wortes Hympnus-Hymnus. Vergl. auch Urkd. d. Bis. Culm S. 365, wo „Impnos" steht.

[4]) Stubenheizer, heute sagen wir Schuldiener.

Bobenn deße Artekel obenberurt sal den Schulmeister keyne unpflicht (Verpflichtung) mhe uff die jungen setzen und keyn andergelt manen adir nemen. Und die armen jungen sullen in allen sachen frey seyn. Allein dem calefaktori sullen das heyßegelt (Geld für die Heizung) dy helfte geben."

Wenn wir die einzelnen Einnahmeposten übersichtlich zusammenstellen und in die entsprechenden heutigen Werte [1]) umrechnen, so ergeben sich für Schulmeister, Succentor und Lokat von jedem Schüler folgende Abgaben:

| | ℳ ₰ |
|---|---|
| 1. An den vier Festen je 20 . . | —,80 |
| 2. Lichtgeld . . . . . | —,60 |
| 3. Holzgeld . . . . . | 4,80 |
| 4. Plostergeld . . . . . | —,40 |
| 5. Kernegeld . . . . . | —,20 |
| | 6,80 Mk. |

Hierzu kam:

6. Quatembergeld jährlich:

| | | |
|---|---|---|
| a) von der Fibel . . . . . | 2,40 Mk. | |
| Ein Fibelschüler zahlte also dem Schulmeister jährlich . . . . . Sa.: | | 9,20 Mk.[2]) |
| b) vom Donat . . . . . | 4,80 | „ |
| Ein Donatschüler zahlte dem Schulmeister jährlich . . . . . Sa.: | | 11,60 Mk. |
| c) vom Regel und höher . . . . . | 6,00 | „ |
| Ein Schüler der obersten Klassen zahlte dem Schulmeister jährlich . . . . . Sa.: | | 12,80 Mk. |
| | | Sa.: 33,60 Mk. |

[1]) Vergl. Voßberg Gesch. d. Pr. Münzen: 1 Firdung = 9,00 Mk.; 1 Skot = 1,50 Mk.; 1 Schilling = 0,60 Mk.; 1 Pfennig = 5 Pfg.

[2]) Vergl. wir hierzu das Schulgeld in einigen Teilen Deutschlands zu derselben Zeit, so finden wir, daß es niedriger war. „Ein sehr gewöhnlicher Satz in den süddeutschen Städten war 15 Pfennig viertel-

Succentor und Lokat erhielten zusammen:

1. Anhebegeld und zwar:
   a) vom Donat . . . . . 6,00
   b) vom Regel . . . . . 9,00
   c) vom Alexander . . . . . 12,00
2. Singegeld, und zwar:
   a) für den Hymnus . . . . . —,40
   b) für die Sequenzen . . . . 1,20
   c) von den Senioren . . . . 1,80

Sa.: 30,40 Mk.

Wenn also der Schulmeister nur einen Schüler in jeder Abteilung gehabt hätte, so hätte er im Jahr 33,60 Mark, Succentor und Lokat, die Schulgesellen, zusammen 30,40 Mark Schulgeld bekommen. Nehmen wir nun einmal eine Gesamtzahl von 20 Schülern[1]) an, so ergibt das ein jährliches Schulgeld von etwa 225 Mark für den Schulmeister und 200 Mark für die Schulgesellen, was wahrscheinlich ist. Erhielt doch zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Schulrektor an der St. Marienkirche zu Danzig:[2])

„300 Mk. aus der Kämmerey,
100 Mk. von der Kirche. Und ein Ruth Holtz."

der Rektor zu St. Johann:

„Besoldung . . . . . 175 Mk.
(Ein unleserlicher Posten) . . 32 „
Wegen der armen Schüler . . 10 „
Rorate . . . . . 1 „
Holtzgeldt . . . . . 22½ „
Von den Knaben Quartalgeld 5 Gr.
Todtengeldt . . . . . 40(?) Mk.

jährlich, dazu kam noch ein bescheidener Zehrpfennig für den Lokaten." Reicke, S. 63. Allerdings dürften die Schulmeister auch in der Ordenshauptstadt besonders günstig gestellt gewesen sein.

1) Aus Marienburg zogen in etwa 140 Jahren etwa 100 Scholaren auf die Universität. Pruss. schol. S. 167 ff.

2) Dzg. St. Arch. 300 XLII. 3.

Der Rektor zu St. Peter:

„140 Mk. ſtehend geldt,
20 Mk. zu Holtz,
10 Mk. Von den Paupibus.“ (Pauperibus, Armen).

Zum Schulgeld[1]) kam aber noch ein beträchtliches kirchliches Accidenz. Aus welchen Poſten ſich dieſes zuſammenſetzte, zeigt uns eine genaue Aufzeichnung für den Braunsberger Schulrektor. Nach den Beſchlüſſen des ermländiſchen Domkapitels aus den Jahren 1387—1423[2]) wurde feſtgeſetzt, daß der Schulrektor „für die Exequien der Prälaten und Kanoniker $^1/_2$ Mk. haben ſoll, für ſich 8 Skot, für den Succentor 4 Skot, wenn einmal die große Glocke geläutet wird 8 Skot, 5 für ſich und $^1/_3$ Firdung (= 3 Skot) für den Succentor, ebenſo wenn dreimal mit allen Glocken, außer der großen, geläutet wird 1 Firdung, für ſich 4 Skot, für den Succentor 2 Skot. Wenn aber einmal geläutet wird, ſo bekommt er 4 Skot, 80 Denare (= Pfennig) für ſich und 40 Denare für den Succentor, ebenſo wenn mit den anderen gewöhnlichen Glocken geläutet wird $^1/_2$ Firdung, der Rektor 2 Skot, der Succentor 1 Skot, ebenſo für das Begräbnis von Schülern, Armen und Fremden, die nichts haben, wovon ſie bezahlen könnten. Wenn aber nur einmal geläutet wird, wie zur Zeit der Peſt, wenn die Leichen ſogleich begraben werden, ſo erhält er für das einmalige Läuten mit allen Glocken $^1/_2$ Firdung. Dasſelbe bekommt der Rektor, wenn er die Leiche mit Geſang und Prozeſſion zum Grabe geleitet und eine oder zwei Meſſen geſungen hat. Wenn er aber Vigilien und Meſſen nach gewöhnlicher Art ſingt, ſoll er fürs Ganze 1 Firdung erhalten, wenn aber nur einmal mit allen Glocken außer der großen geläutet wird, 2 Skot, ebenſoviel für die Führung der Leiche zum Grabe; wenn er aber die Vigilien und Meſſe ſingt, erhält er fürs ganze 4 Skot, ebenſo, wenn nur einmal mit allen

---

[1]) S. auch Cod. Dipl. Warm. Bd. III. S. 296, wo auch in einer Verſchreibung des Rates in Braunsberg vom Schulgelde die Rede iſt.

[2]) Cod. Dipl. Warm. Bd. III. Nr. 358. S. 337.

gewöhnlichen Glocken geläutet wird, 1 Skot. Ebensoviel erhält auch der Rektor, wenn er mit den Schülern am Begräbnis teilnimmt, wenn er aber die Vigilien und Messen singt 2 Skot fürs ganze."

Wenn diese Akzidenzien des Braunsberger Schulmeisters ebenso wenig wie das Schulgeld des Marienburger Schulmeisters als allgemeine Norm anzusehen sind, so zeigen sie doch immerhin, wofür und in welchem Betrage kirchliche Abgaben zu zahlen waren. Bisweilen setzte auch die weltliche Behörde die Höhe des Akzidenz fest, wobei es dann vorkam, daß die von ihr festgesetzten Abgaben mit den von der Kirche aufgestellten Sätzen nicht ganz übereinstimmten. So bestimmte 1399 der Rat von Braunsberg „das dem schulmeister von der vigile vnd von dem conducte dy lichte in dy kirche czu holen vnd czu dem grabe czu brengen sal geben 1 firdung und nicht mer"[1]), während das Domkapitel für Vigilien und Messe 1 Firdung und für die Führung der Leiche, den Kondukt, noch 2 Skot ausgesetzt hatte. Dagegen verordnete derselbe Rat im Jahre 1408[2]) „wenn eine hochczit ist ader wen eyne vrowe czur kirchen geet[3]), wil ymand denne lasen uff den orgelen syngen, der sal geben der kirchen 1 scot vnd dem schulemeister 1 scot. Ader der sust ander messen wil lasen singen, der sal och der kirchen geben 1 scot vnd deme schulemeister 1 scot."

Zu dem pflichtmäßig dem Schulmeister zu zahlenden Lohn kamen bisweilen noch außerordentliche Gaben durch Testamente. So werden im Jahre 1379 in dem Testamente des Propstes Nicolaus Grotkau an der Kollegiatkirche in Guttstadt auch der Schulrektor und die Scholaren mit Gaben bedacht[4]). Desgleichen wird auch 1414 im Testament des Kantors Johannes von Essen

---

1) Cod. Dipl. Warm. Bd. III, Nr. 358, S. 409.
2) ebenda. S. 412.
3) Einführung der Wöchnerin.
4) Cod. Dipl. Warm. Bd. III, Nr. 78, S. 62.

bestimmt, daß auch der Schulmeister für seine Teilnahme am Begräbnis den gewöhnlichen Lohn erhalten soll[1]).

Bringt man alle diese Einnahmeposten in Anschlag und erwägt man weiter, daß der Lehrer auch freie Wohnung hatte, so wird man sagen dürfen, daß die mittelalterlichen Schulmeister einen genügenden Lohn bezogen und bei weitem nicht so kümmerlich gestellt waren, wie wir es in späteren Jahrhunderten fast durchweg finden[2]), zumal da auch die Lebensmittel billig waren.

### d. Konrad Bitschin, der preußische Pädagoge.

Eine Abhandlung über das mittelalterliche Schulwesen des Ordenslandes würde eine bedeutende Lücke enthalten, wenn nicht auch des einheimischen Pädagogen, der erst in letzterer Zeit eine gerechtere Beurteilung[3]) erfahren hat, gedacht würde, Konrad Bitschins. Im Rahmen dieser Schrift kann es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, eingehend die Bedeutung dieses Mannes zu würdigen, vielmehr soll unserem Zwecke entsprechend hier nur alles das kurz zusammengefaßt werden, was die neueren Forschungen über ihn zu Tage gefördert haben[4]).

---

[1]) Cod. Dipl. Warm. Bd. III, Nr. 78, S. 502.

[2]) Das ganze materielle Elend der späteren Schulmeister zeigen die Kirchenvisitationsberichte des 16.—18. Jahrhunderts. Es hatten, von den Pfarrern ganz abgesehen, selbst die Organisten. wenn sie nicht auch zugleich das Amt des Schulmeisters versahen, einen bedeutend höheren Lohn als die Schulmeister.

[3]) So sagt Steffenhagen nach anfänglicher Geringschätzung Bitschins, er verdiene eine „eingehende literarische Würdigung". Desgl. erklärt Töppen im J. 1866: „In einer allgemeinen Literaturgeschichte Preußens würde Bitschin eine hervorragende Stelle einnehmen, namentlich wegen seiner Schrift: „De vita conjugali". Hipler, einer der gründlichsten Kenner unseres Pädagogen, ist für ihn voller Begeisterung, während ihn Hollack u. Tromnau als einen Mann bezeichnen, „der seinem Jahrhundert bedeutend vorausgeeilt war". S. Galles Vorwort S. XVI. zu Bitschins Pädagogik.

[4]) Zum folgenden vergl. Galle S. XVI ff. Hipler, Christl. Lehre u. Erzhg. S. 115. Hollack u. Tromnau S. 20 f.

Die Heimat der Familie Bitschin ist wahrscheinlich Schlesien gewesen, und zwar dort das kleine Städtchen Pitschen. Unser Pädagoge aber hatte die heutige Provinz Westpreußen zur Heimat. Über seine Jugend und seinen Studiengang sind bisher keine näheren Nachrichten bekannt geworden. Erst in der unruhigen Zeit der Kämpfe des Ordens gegen die äußeren Feinde und gegen die nach Selbständigkeit strebenden Städte vernehmen wir zum ersten Male seinen Namen. Im Jahre 1430 wurde ihm, wie er selbst in seinem Amtsbuche bemerkt hat, das einflußreiche Amt des Stadtschreibers in Culm verliehen. Meist wurde dieses Amt von einem Geistlichen versehen, der die nötigen Fähigkeiten besaß, Urkunden abzufassen, sich über Stadt- und Landrecht zu unterrichten und den Rat in Rechtsstreitigkeiten zu verteidigen. Ob er schon vorher seinen Wohnsitz in Culm hatte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich aber hat er sich eine Zeitlang in Danzig aufgehalten, von wo er auch später noch ein Legat von 4 Mark von der Danziger Marienkirche bezog und wo er Freunde besaß. Einem seiner Danziger Freunde, dem Protonotar Nicolaus Wrecht, der noch 1440 im Amt war, und dessen Gattin hat er auch sein Hauptwerk, seine Enzyklopädie, gewidmet. Da die Besoldung des Stadtschreibers trotz der Bedeutung des Amtes und der erforderlichen Kenntnisse nur gering war und sich aus barem Gelde, Naturalien und Kleidungsbeihilfen zusammensetzte, so ist es nicht verwunderlich, daß er außer seinem städtischen Posten noch das Amt eines Vikars des Altares vom hl. Michael in der Culmer Pfarrkirche versah. Vielleicht waren auch seine städtischen Einnahmen darum so gering bemessen, weil er schon bei seiner Anstellung die Vikareinkünfte bezog und sie auch weiter behielt. Nach seinem Fortgange aus Culm finden wir nur noch zwei kurze Nachrichten über ihn.

In den Kirchenakten der Danziger Marienkirche aus dem Jahre 1464 findet sich eine in Subkau am Dienstag nach St. Georgii ausgestellte Urkunde, in der Bitschin „etwa (=ehemals) pfarrer zu Rosenberg und zur Schwetze und auch noch vicarius

zum Colmen" auf die erwähnte Rente von 4 Mark zugunsten der Marienkirche verzichtet. In einer zweiten Urkunde im Stadtbuche zu Culm stiftete Bitschin und die Brüderschaft der Kretzmer zum Besten armer Schüler und der praktischen Seelsorge je 4 Mark jährlich als Zinsertrag „damit man vier arme schüler, die from und fleißig seyn, sal verhalden, die alle czeyt czu tage und czu nachte, so men mit dem heyligen lychnam unsers hern geit czu den kranken bereit und unvorsumelich seyn sullen czu gan mit gesange, davon iczlicher des jares 2 mark sal haben und der Schulmeister 2 mark."[1]) Mit dieser Stiftung, die leider ohne Ort und Datum ist, bekundete Bitschin als echt christlicher Pädagoge seine große Liebe für Schule und Kirche zugleich.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf seine Schriften, so ist eine Anzahl von Ordnungsbüchern und amtlichen Schriften, die er als Stadtschreiber anlegte, besonders zu erwähnen. Wichtiger als alle diese Werke, deren Zahl sich auf 7 beläuft, ist seine große, in 9 Bücher geteilte Enzyklopädie „De vita conjugali". In dieser ist wiederum das vierte Buch, die Pädagogik, für uns das interessanteste.[2])

In diesem Buche setzt er ausführlich auseinander, wie Erziehung und Unterricht der Knaben beschaffen sein müssen und stellt dabei Forderungen auf, die seiner Zeit weit voraus-eilen und denen man erst in der Gegenwart gerecht geworden ist. Wie Aristoteles, so teilt auch Bitschin die Zeit, in der der Mensch gebildet und erzogen werden soll, in drei Perioden zu je 7 Jahren. In der ersten kommt es, abgesehen von der

[1]) Galle macht S. XXVI darauf aufmerksam, daß die Berechnung nicht stimmt und die Stiftung zu dem gedachten Zweck nicht ausreicht. Vielleicht ist aber die Ausdrucksweise der Urkunde nur mißverständlich und gemeint, von den 2×4 Mk. sollen jedesmal 2 Mk. auf die Schüler insgesamt und 2 Mk. auf den Schulmeister entfallen, was ja auch entsprechender wäre, als dem Schulmeister nur ebensoviel zu geben, wie einem Schüler.

[2]) Bitschins Pädagogik. Conradi Bitschini libri de vita coniugali novem. Liber quartus.

körperlichen Pflege und Entwickelung besonders darauf an, daß die Kinder die Muttersprache rein und richtig sprechen lernen. In der Zeit bis zum 14. Lebensjahre, in der ein mäßiger Gebrauch der Vernunft beginnt, soll der Leib durch Ballspiel, Ringen und sonstige Übungen gekräftigt, die keimenden unordentlichen Begierden und Leidenschaften durch Zucht, Strafe und Gewöhnung geregelt und die Tugenden der Mäßigkeit, Selbstbeherrschung und Wahrheitsliebe begründet werden. Daneben tritt der Unterricht im Lateinischen und in den freien Künsten. Das dritte Septennium endlich ist dazu bestimmt, die Jünglinge durch Reit-, Fecht- und andere körperliche Übungen zum Kriegsdienste vorzubereiten, sie durch Bescheidenheit und freien Gehorsam sowie durch Nüchternheit und Keuschheit gegen die stärker werdenden Versuchungen zur Hoffart und Unlauterkeit zu schützen und nicht bloß in Grammatik und Musik, sondern besonders in der Logik und den übrigen für das spätere Leben erforderlichen Wissenschaften und Künsten zu schulen. „Ein schönes Moment in Bitschins Darstellung . . . ist . . . der Gedanke von der Gleichheit der Menschenwürde, dem er Ausdruck gibt, wodurch in diesem pädagogischen Zusammenhange die realistische Bildung der älteren humanistischen, der der sieben freien Künste, gleichgestellt wird, so daß man sich fast an die neueren Forderungen allgemeiner Volksbildung erinnert meint." [1])

Bei allen seinen Auseinandersetzungen stützt er sich auf die Bibel, auf Kirchenschriftsteller, Philosophen und Dichter. Vieles hat er auch dem Leben und seiner eigenen Erfahrung entnommen. „Dasselbe verdient deshalb auch heute noch die vollste Anerkennung, insofern es uns den Verfasser als einen Mann kennen lehrt, der seinem Jahrhundert bedeutend vorausgeeilt war, der aber bei allem Idealismus dennoch auf tatsächlichen Verhältnissen fußt und bei Aufführung seiner Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze eben diejenigen Zustände berücksichtigt, die zur Zeit bestanden." [2])

1) S. Galles Vorwort S. XLVII zu Bitschins Pädagogik.
2) Hollack und Tromnau. S. 21.

## 2. Schule.

Der hauptsächlichste Ort der Wirksamkeit des Schulmeisters ist die Schule.

An den meisten Orten gab es naturgemäß nur eine Schule, indessen wissen wir, daß in manchen Städten an mehreren Orten Schule gehalten wurde, in der Stadt selbst und in den Ordenshäusern. Ganz allgemein ist in der Verabschiedung der Stände auf der Tagfahrt zu Elbing 1440 von den „schwmeister uff den huwßern" die Rede[1]). Näherhin nennt uns das Treßlerbuch Marienburg[2]), Marienwerder[3]) und Riesenburg[4]) als Orte, wo sich zwei Schulen befanden. Einmal spendete der Hochmeister in Riesenburg „2 scot den schulern us der stat. item 2 scot den schulerchin of dem huse." Für die Schüler „auf den Häusern" war ein bestimmter Raum als Schule bestimmt. Das ersehen wir aus einer Bemerkung des Lukas David in seiner „Preußischen Chronik".[5]) Er sagt: „dann noch kurz vor meinen zeitten hat man im Schlosse Heilsbergk[6]) eine Schule gehalten vor die Preusche Knaben, und wird das Gemach oder Jre schule dorinnen sie Jre läre und ubunge gehabt noch auf den heutigen tagk genent." Sonst wurde, wie später gewöhnlich, ein Zimmer im Wohnhause des Lehrers als Schulraum bestimmt.

Mit dem Wachstum besonders der größeren Städte mehrte sich mit der Zeit auch das Bedürfnis nach Hebung und Vermehrung der Schulen, so daß wir neben den Schulen an den einzelnen Kirchen, den Pfarrschulen, oft noch eine oder mehrere Stadtschulen entstehen sehen.[7]) Als bezeichnendstes Beispiel hier-

1) Akt. d. St. Pr. Bd. II. S. 239.

2) S. 17, 67, 268, 529.

3) S. 79, 80.

4) S. 509.

5) Bd. II. S. 122.

6) Es handelt sich hier zwar um eine vom Bischof von Ermland auf dem Schlosse von Heilsberg für preußische Knaben unterhaltene Schule, so wie hier, wird es aber auch auf den Ordenshäusern gewesen sein.

7) Vergl. auch Hipler, Erzh.- und Schulw. S. 54.

für mag die Stadt Danzig angesehen werden. Im Jahre 1436 kamen Pfarrer und Rat dahin überein, daß sechs deutsche Schreibschulen angelegt werden sollten, zu deren Lehrern man ehrbare fromme Personen auswählen wollte.[1])

Ueber die innere Einrichtung des Schulzimmers wird uns in einheimischen Quellen nichts Näheres mitgeteilt. Immerhin wird man aber für den Lehrer einen erhöhten Sitz und für die Schüler einfache niedrige Sitzbänke ohne Rückenlehne und ohne Platte wie wir sie auf so vielen Bildern des Mittelalters wahrnehmen, voraussetzen dürfen.[2])

### 3. Schulzeit.

Bezüglich der mittelalterlichen Schulferien gehen die Ansichten der Geschichtschreiber auseinander. Eckardt, der sich vielfach auf den von Voigt[3]) als Fälscher erwiesenen[4]) Becker stützt, sagt in bestimmter Form, als Schulzeit hätten nur die Wintermonate zu gelten, da die Kinder im Sommer ihren Eltern in der Wirtschaft hätten helfen müssen[5]). Diese Ansicht läßt sich allenfalls durch einen Hinweis auf die spätere Praxis stützen, die in vielen Punkten mit der früheren übereinstimmt. Eine Quelle gibt Eckardt leider nicht an. Ebensowenig nennt aber auch der die entgegengesetzte Ansicht vertretende Karbowiak[6]) eine Quelle. Immerhin können wir für seine Ansicht, daß das Mittelalter keine großen Ferien kannte, einen urkundlichen Beweis in den Bemerkungen des Treßlerbuches erblicken. Wenn wir dort die Monate beachten, an denen der Hochmeister auf seinen Reisen durch das Land den Schülern Gaben spendete, so finden wir außer allen übrigen

---

[1]) Hirsch, Ober-Pfarrk. v. St. Mar. I. S. 103 u. Simson, Gesch. d. Schule zu St. Pet. u. Pauli S. 3. nach Königsbg. St. Arch. Schbl. LX. Nr. 22.

[2]) Vergl. Falk. S. 75 ff.

[3]) Gesch. Preußens. Bd. V. S. 697.

[4]) Versuch einer Gesch. der Hochmstr. in Pr. S. 80 ff.

[5]) S. 55.

[6]) S. 52.

Monaten des Jahres auch die Sommermonate von Mai bis Oktober vertreten, wo die Schüler der verschiedensten Orte, Dörfer wie Städte, vor dem Meister erscheinen[1]). Wenn so die letztere Ansicht die begründetere zu sein scheint und das Mittelalter keine Ferien in unserem heutigen Sinne kannte[2]), so fehlte es doch auch zu jener Zeit nicht an schulfreien Tagen.

Gar häufig wurde die Schulzeit durch die vielen Festtage und durch die Teilnahme der Schüler an den Prozessionen, Begräbnissen und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen unterbrochen. Um die häufigen Störungen des Unterrichtes durch Kirchengesang und Prozessionen zu vermeiden, fing man 1382 an, die Verpflichtung zu beiden nur noch für gewisse Feste gelten zu lassen[3]). Als Festtage zählt das pommerellische Synodalstatut vom Jahre 1403[4]) im Ganzen 45 Tage auf. Dieselben Feste galten auch für die preußischen Diözesen[5]). Ganz besonders störend für einen regelrechten Schulbetrieb mußten die unvorhergesehenen Unterbrechungen durch Begräbnisse sein.

## 4. Unterrichtssprache.

Bevor wir an eine Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer gehen, ist auch besonders die Beantwortung der Frage nach der Unterrichtssprache von hohem Interesse.

Im Ordenslande haben wir der Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechend drei Hauptsprachen zu unterscheiden, die deutsche, die preußische und die polnische. Zu Anfang mußten natürlich sämtliche Fächer in der entsprechenden Muttersprache der Kinder erteilt werden. Aus diesem Grunde waren auch die ersten geistlichen Lehrer genötigt, die Sprache des Volkes zu er-

[1]) Marbg. Treßlb. S. 31. 32. 57. 78. 79. 80. 96. 122. 169. 170. 180 u. a. a. O.

[2]) Vergl. Reicke. S. 51., der auch erwähnt, daß Schulferien im Reiche unbekannt gewesen seien.

[3]) Voigt, Gesch. Pr. Bd. V. S. 383.

[4]) Stat. Synod. S. 8.

[5]) Jacobson Bd. I. S. (172) ff.

lernen, und darum war man ferner auch sehr früh darauf bedacht, einheimische, besonders preußische Knaben in den eigens für sie bestimmten Schulen in Heilsberg und Frauenburg[1]) für das geistliche Amt vorzubilden, damit sie später um so leichter ihre Landsleute unterrichten könnten. Zu demselben Zweck übersetzte auch der päpstliche Legat Wilhelm von Modena im Jahre 1228 die lateinische Grammatik des Donat mit vieler Mühe ins Preußische[2]).

Mit der fortschreitenden Kolonisation des Landes aber ging auch Hand in Hand die immer weiter vordringende Verbreitung der deutschen Sprache und ein stetes Zurückweichen der anderen Sprachen. In Orten mit gemischtsprachiger Bevölkerung hätte der Lehrer zwar beide Sprachen beherrschen sollen, da aber in den Städten gewöhnlich die deutsche Bevölkerung das Übergewicht hatte, so werden auch die von ihnen angestellten Lehrer größtenteils Deutsche gewesen sein und sich in der Schule bei ihren Erklärungen der deutschen Sprache bedient haben. Durch dieses Verfahren waren die preußischen und polnischen Kinder genötigt, deutsch zu lernen, wenn sie aus dem Unterricht Nutzen ziehen wollten[3]).

Eine Ausnahme von allen Lehrfächern machte der Religionsunterricht. Er allein wurde das ganze Mittelalter hindurch auch an die Preußen und Polen in der Muttersprache erteilt. Da er fast ausschließlich von der Geistlichkeit und in der Kirche erteilt wurde und gerade bei diesem Fache eine Einwirkung auf das Gemüt ein Haupterfordernis ist, dieses aber am wirksamsten in der Muttersprache geschehen kann, so wurde auch durch alle Synodalstatuten von den Pfarrern die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Muttersprache gefordert, und zwar sogar unter Androhung der Entfernung aus dem Amte[4]). Wenn der Pfarrer selbst die Sprache seiner Parochianen nicht verstand, was öfter

---

1) Hipler, Christl. Erziehung u. Unterricht. S. 130.
2) Scr. Rer. Pr. I. S. 241.
3) Karbowiak S. 39. spricht dieselbe Ansicht aus.
4) Jacobson Bd. I. S. (163), (168), (174). und Stat. Synod. S. 5.

vorkam, so mußte er für einen anderen Geistlichen sorgen, der dieser Sprache mächtig war[1]). Im Gegensatz zu der reicheren und mächtig vordringenden deutschen Sprache war das preußische Idiom zu spröde, um darin christlichen Ideen einen entsprechenden Ausdruck zu geben, und so mag dieser Umstand wohl auch schuld daran sein, daß die preußische Sprache immer weiter zurückging und heute von den Lehrstücken in dieser Sprache nur noch ganz winzige Bruchstücke vorhanden sind.

## 5. Unterrichtsfächer.

Der Schulunterricht gliederte sich in den kleineren Orten in Gesang, Schreiben und Lesen[2]). Zweifelsohne werden, da der Unterricht ja nur fakultativ war, nicht alle Schüler am Schreib- und Leseunterricht teilgenommen haben. Um Irrtümer zu beseitigen sei bemerkt, daß auch diesen Unterricht Geistliche erteilten. So hören wir bald nach 1400, daß in Neumark „2 skot des kaplans schuler vor permynt“[3]) und ebenso „4 skot unsers homeysters capelanes schuler vor papyr“[4]) gespendet werden. Dieses Geld zu Papier und Pergament erhielten die Schüler natürlich nur zu dem Zwecke, um Schreiben zu lernen[5]). Zu diesen Fächern kam in den Städten mit ihrer

---

1) Stat. Synod. S. 31. u. Jacobson Bd. I. S. (127).

2) Der Rechenunterricht auf dem Lande, den einige Autoren, so Kujot, Kirchengesch. Schilderg. S. 31, erwähnen, hatte dort eine so geringe Bedeutung, daß er als besonderes Fach keine Erwähnung verdient.

3) Marbg. Treßlb. S. 580.

4) ebenda. S. 543.

5) Hierzu vergleiche man, was Fischer, Gesch. des deutsch. Volksschullehrerstandes S. 7, sagt: „Niemand wird im Ernst den Bischöfen, Priestern und Mönchen aus der Zeit vor 1500 den Vorwurf machen, daß sie die Kinder neben dem Beten nicht auch *im Lesen oder gar im Schreiben* unterrichtet haben.“ Weiter sagt derselbe Verfasser: „Es gab für das Volk vor der Erfindung der Buchdruckerkunst in der That nichts zu lesen, auch kein Buch zum Lesenlernen.“ Wie gewagt solche Behauptungen sind, zeigen die urkundlichen Bemerkungen. Cod.

handeltreibenden Bevölkerung noch das Rechnen[1]). Diese genannten Fächer, mit denen der Unterricht begonnen wurde, bildeten die Vorstufe zur höheren. Dieses System der mit der Kirche aufs engste verbundenen Schule kann bisher in gewissem Sinne mit unseren Volksschulen verglichen werden, wenngleich wir nicht vergessen dürfen, daß das Mittelalter einen allgemeinen Schulzwang nicht kannte. Nur ganz vereinzelt wurde vom Meister Dietrich von Altenburg der Schulzwang eingeführt, aber schon 1382 wieder aufgehoben[2]).

In seiner weiteren Fortführung unterschied sich der mittelalterliche Schulunterricht aber ganz wesentlich durch den Unterricht im Lateinischen, der Sprache der Kirche und Diplomatie, von unserem heutigen Volksschulunterricht. Latein wurde nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande den begabteren Schülern, wenn der Schulmeister nicht Latein verstand, von der Geistlichkeit erteilt. Hieraus erklärt es sich auch, wie im Jahre 1398 der Domdechant von Marienwerder an einen zwölfjährigen Knaben vom Lande, als er ihm vorgestellt wurde, zuerst die Frage richten konnte, ob er Latein zu sprechen imstande sei[3]). Selbstverständlich ist diese Frage cum grano salis zu verstehen, sie zeigt uns aber doch, daß die Erteilung des Lateinunterrichtes auch auf dem Lande nichts Außergewöhnliches war. Wegen des Lateinunterrichtes nennt man die mittelalterliche Pfarrschule auch Lateinschule.

Verwunderung erregen könnte es, daß bei dem religiösen Sinn des Mittelalters und seiner Glaubensfreudigkeit im Lehrplan nicht der Religionsunterricht erwähnt wird. Als ein besonderes Fach wurde Religion allerdings nicht in der Schule

Dipl. Warm. Bd. III. S. 296, wo im Jahre 1397 bei einer Erbteilung ein Schüler bekommen soll, „was her bedarf czu buchern" und die Erwähnung der Fibel bei der Besoldung des Marienburger Lehrers. Gegen ihn spricht auch, was er selbst von dem Schreibunterricht einiger Landpfarrer (S. 12) anführt.

1) Karbowiak. S. 32.

2) Voigt, Gesch. Pr. Bd. V. S. 383.

3) Hipler, Erziehg. und Schulw. S. 54.

gelehrt.[1]) Wenn wir uns aber von dem Religionsunterricht des Mittelalters ein richtiges Bild machen wollen, so dürfen wir seine Wichtigkeit keineswegs nach der Erteilung in der Schule beurteilen. Von einer religiösen Unterweisung der Jugend in der Schule konnte in jener Zeit umsomehr abgesehen werden, als ja das ganze häusliche, soziale und politische Leben von der Religion getragen und vom kirchlichen Sinn durchtränkt wurde. Zudem erhielten die Kinder aber auch ihren Religionsunterricht, wie wir schon gesehen haben, in der Kirche von den Geistlichen. War die Unterweisung der Kinder in der damaligen Zeit in allen anderen Fächern fakultativ, so war sie in der Religion, den kirchlichen Satzungen gemäß, stets obligatorisch. Wenn so der eigentliche Religionsunterricht[2]) während des Mittelalters in der Kirche erteilt wurde, so sind doch schon gegen Ausgang des Mittelalters Anzeichen vorhanden, daß die Schüler auch in der Schule religiöse Unterweisungen erhielten; denn an solche wird man zunächst denken, wenn es in einem pommerellischen Synodalstatut vom Jahre 1487 heißt, daß „bei jeder Kirche auch ein Schulmeister gehalten werden solle, der die Kinder in den Sitten und Tugenden unterweisen solle."[3])

Fassen wir alle Unterrichtsfächer zusammen, so ergibt sich, daß sich im Mittelalter mit einigen örtlichen Abweichungen der eigentliche Volksunterricht auf Religion, Lesen, Schreiben, Gesang und Rechnen erstreckte, also alle jene Gegenstände umfaßte, die selbst noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Volksschulen gelehrt wurden.[4]) War doch sogar vielfach das Rechnen auch

---

1) S. auch Karbowiak. S. 50.

2) d. h. die Unterweisung im Katechismus, wenn wir von der Einprägung und Übung der Kirchenlieder absehen.

3) Stat. Synod. S. 25. „circa quamlibet ecclesiam habeatur . . . et minister, qui pueros . . . doceat in moribus, virtutibus et scientia."

4) Hierzu vergl. Schulz, Beiträge zu einer Gesch. des Schulw. in Westpr. im Jahre 1809. S. 49 ff. Die Neuenburger Schule gehörte damals zu den ersten, in denen auch noch geograph. Unterr. erteilt wurde.

damals noch fakultativ und mußte, wenn ein Kind darin unterwiesen werden sollte, besonders bezahlt werden[1]).

### 6. Lehrstoff und Lehrmethode.

Wenn wir von einer Lehrmethode des Mittelalters sprechen, so ist hierbei natürlich nicht an eine Methode in unserem heutigen Sinne zu denken. Das hängt schon damit zusammen, daß es keine besonderen Lehrerbildungsanstalten gab, in denen Methodik getrieben und praktische Anweisung gegeben wurde. Es soll hierbei vielmehr nur alles das angegeben werden, was uns über die Erteilung der einzelnen Lehrgegenstände urkundlich bekannt geworden ist.

[1]) Es ist darum ganz unverständlich, wie Pisanski in seiner preußischen Literärgeschichte S. 20 so geringschätzig von der mittelalterlichen Schule sprechen und sagen kann: „Das Lesen und Schreiben nebst einiger Kenntnis der Rechenkunst und damaligen Kirchenmusik machten in den meisten Schulen den ganzen Inbegriff des Lehrvortrages aus . . . Die Unterweisung in den Lehren des Christentums erstreckte sich nicht weit über die zehn Gebote, den christlichen Glauben und das Vater unser." Es war doch immerhin besser als zu mancher späteren Zeit an vielen Orten, sagt doch Pisanski selber S. 18, Fußnote 2: „Der Unterricht der Jugend lag . . . den Predigern ob, die ihn anderer Amtsgeschäfte wegen schlecht besorgen konnten. . . . Noch im Jahre 1575 wird bey der Stadt Zinten, in der damals vom Bischofe Heshusius gehaltenen Kirchenvisitation der Mangel einer Schule unter die vornehmsten Gebrechen gerechnet, und daher in dem Visitationsabschiede verordnet, daß eine Schule unvorzüglich errichtet . . . werden soll." Auch Simsons Bemerkung (Aus der älteren Gesch des Danz. Schulw. S. 59.) bezüglich der Danziger Schule bei St. Marien im Jahre 1410: „Was in dieser Schule damals gelehrt wurde, erfahren wir jedoch nicht. Wir können aber wohl annehmen, daß es auch damals nur der Gesang bei der Messe und einige dazu nötige Kenntnis des Lateinischen gewesen sein möge", ist angesichts der sicheren Nachrichten über die Erteilung des Lese- und Schreibunterrichtes an anderen und dazu noch viel kleineren Orten doch sehr gewagt; denn es ist nicht einzusehen, warum in einer so bedeutenden Stadt wie Danzig in der Schule nur Gesang und etwas Latein gelehrt worden sein soll, während man an anderen Orten auch noch Lesen und Schreiben lernte. Hierzu vergl., was bei der Besoldung des Marienburger Lehrers gesagt ist, ferner Cod. Dipl. Warm. Bd. III. S. 296.

## a. Religion.

### Lehrstoff.

Wenden wir uns der Erteilung des Religionsunterrichtes zu, so finden wir, daß, abgesehen von einer schon frühzeitigen Einprägung der hauptsächlichsten Gebete durch die Eltern oder Paten,[1]) etwa vom 7. Lebensjahre ab die Kinder den von der Kirche auf dem IV. Laterankonzil 1215 streng vorgeschriebenen Beichtunterricht der Geistlichen besuchten.[2]) Dieser Unterricht brachte außer der praktischen Anleitung zum Beichten in erster Linie eine Belehrung über die Gebote Gottes, der Kirche und die Hauptsünden mit sich und weckte und schärfte das sittliche Verständnis der Kinder, war also erstens Sittenlehre in einfachster Form, sodann aber auch schon durch die notwendige Belehrung über das Sakrament der Buße ein Teil der Sakramentenlehre. An diesen Beichtunterricht, der etwa 2 Jahre lang dauerte, schloß sich als Fortsetzung der Sakramentenlehre der Kommunionunterricht und endlich die Unterweisung über die hl. Firmung an, für deren Empfang von dem für Preußen verbindlichen Provinzialkonzil vom Jahre 1428 ein Alter von 12 Jahren gefordert wurde.[3]) Wo, wie oft in der Woche, ob nur an Sonntagen oder auch an Wochentagen der Unterricht erteilt wurde, wissen wir mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Da aber als Gegenstand der sonntäglichen Christenlehre in den einzelnen Synodalstatuten die wichtigsten katechetischen Lehrstücke, das Gebet des Herrn, das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, die Kirchengebote, die Hauptsünden und das allgemeine Sündenbekenntnis, angegeben werden[4]) und da ferner

---

[1]) Vergleich hierzu die Synodalstatuten bei Jacobson I. S. (169) und (220).

[2]) S. auch Hipler, Christl. Lehre u. Erzh. S. 117.

[3]) Jacobson I. S. (67).

[4]) Jacobson I. Samländ. Synodalst. vom J. 1427: „Et omnibus diebus dominicis pater noster, ave Maria et symbolum uidelicet credo recitent (parochi) parochianis suis in vulgari seu in ligwa sua et maxime Pruthenis". S. (174). Derselbe: Pomesanische Synodalstatuten

mit den Jahren der Unterscheidung auch die durch alle Synodalstatuten vorgeschriebene Verpflichtung des sonntäglichen Kirchenbesuches und der Teilnahme an der Predigt und Christenlehre für die Kinder eintrat,[1]) so wird man sicher als einen Unterrichtstag den Sonntag zu bezeichnen haben.

Lehrbücher, etwa einen gedruckten Katechismus, hatten die Kinder nicht in Händen, einmal, weil in den ersten Zeiten des Mittelalters noch keine Bücher gedruckt wurden, sodann weil der Gebrauch eines Katechismus für die Schüler erst viel später aufkam. Dafür kam aber gegen Ende des Mittelalters der Brauch auf, die Hauptstücke des Katechismus auf größere Tafeln gedruckt in Kirchen und Schulen, Klöstern und Hospitälern anzubringen, um auch noch auf diese Weise die Erlernung zu fördern.[2])

---

v. J. 1428. Der Bischof verordnet: „Insuper volumus et statuimus quod quilibet plebanorum debeat habere credo et pater noster in vulgari secundum tenorem registri nostri". S. (163). Im Jahre 1480 wird befohlen: „Item percipimus omnibus curatis et parrochianis suis maxime polonis et prutenis post sermonem, oracionem dominicam, angelicam salutacionem, symbolum et confessionem astatim et tractim de ambone pronuncient". S. (168) u. auch für Ermland S. (222). Stat. Synod. vom Jahre 1402 für Pommerellen: „Ut plebani frequenter in ecclesiis exhortentur populum, quod quilibet, cum ad annos discretionis pervenerit, tenatur scire dominicam orationem, angelicam salutationem et Symbolum. Etiam omnibus diebus dominicis Pater noster, Ave Maria et Symbolum, videlicet Credo, recitent coram parochianis suis in vulgari". S. 5. ebenda vom Jahre 1487. „Rector (ecclesiae) . . . . singulis dominicis diebus parochianis doceat orationem Dominicalem et symbolum . . . . decem praecepta legis divinae eisdem insinuet ac mortalia peccata eosdem vitare mandet". S. 23. ebenda. „Item si (parochus) declarat septem mortalia peccata et docet modum confitendi simplices". S. 26. Im Statutum I. Nr. 11. der unter Heinrich III. abgehaltenen Synode heißt es: „In sermonibus etiam quibuslibet ad populum faciendis in vulgari theutonico et prutenico, ubi pruteni fuerint, Oratio dominica et Salutatio angelica cum Symbolum Apostolorum expresse exponentur . . ." nach Hipler Christl. Lehre und Erzieh. S. 104.

[1]) Jacobson I. S. (127), (135), (154), (163), (174), (220) und Stat. Synod. S. 5, 23, 26, 27 u. a. a. O.

[2]) Hipler, Christl. Lehre u. Erzhg. S. 132.

In welcher Formel die Hauptstücke des Katechismus eingeprägt wurden, zeigen uns die erhaltenen urkundlichen Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert.[1])

Nach diesen lautete:

Das Symbolum.

1.) „Der Geloube. -- (Petrus.) Ich geloube in got vater almechtegen schepper hymels unde erden (Andreas.) unde in Jesum Christum sinen eynigen son unsern hern. (Jakobus.) Der empfangen ist von dem helegen geiste, geboren von marien der iuncvroven. (Johannes.) Der gemartert wart under poncio pylato gecruciget wart starb unde begraben wart. (Thomas.) Das her czu der helle vur an dem dritten tage irstund von dem tode. (Jakobus.) Das her czu hymel vur unde siczet czu der rechten hant got vaters almechtegen. (Philippus.) Das her dannen kunftic ist czu orteilen lebende unde toten. (Bartholo.) Ich geloube in den heilegen geist (Matheus.) Dy heilegen cristenheit (Symon.) gemeinschaft der heilegen aplas der sunden, (Judas.) uferstendunge des vleisches (Mathias.) unde ewic leben. Amen."[2])

2.) „Ich geleyve in got vader alleveldech Sceppern himmelriches vnde ertriches vnde an vnsern heren Iheſum Christum Sinen einen geborenen Sone, der dar üntfangen wart von deme heiligen geiste, geboren van der maget sente marien / gemarteret vnder Pylatus tyden / gecruciget irstarp vnde begraben wart / zv der hellen vor des dredden tages / vf stand van den toden / zv himmele vor vnde sitz zv der vorderen Sines alleveldigen vaters / von dennen zv kumftich is zv richtende ober de leuendegen vnde ober de toden. / Ich geleybe in den heylegen geist / in de heylegen cristenheit / gemeynschaft der heylegen / aplaz miner sunde vffstandunge mines vleisches / an dat ewege lewent. Amen."[3])

---

1) Abgedruckt bei Hipler, Christl. Lehre u. Erzhg. S. 135 ff. nach Handschriften der Königsbg. Universitätsbibliothek.

2) Ms. Reg 890b (saec. XV.) fol. 252. (letztes Blatt).

3) Ms. Reg. 1563 (saec. XV.) fol. 97b.

Das Vater unser[1]).

„Vater vnse der du bist in den himmelen geheileget werde din name, zv kome din riche, din wille der gewerde in der erde also an deme hemele: vnse tegeliches brot verligen vns huyte: vnde vorgef vns vnse Scult also wir tuon vnsen Sculderen, vnde vorleyde vns nich in neyne bekorunge, sunder lose vns van obele. AMEN"[2]).

Die zehn Gebote.

„Erst mensch geloub in ainen got. / Ander nicht eyttel swer pey seinem nam / Tritt veyr den veyrtag / Vierd. er vatter vnd muetter / funfft du solt nit tötten / Sechst du solt nit stellen / Sybent du solt nit unkeuschen / Acht du solt nit sein vascher czeug / Newendt du solt nit pegerenn deyns nagsten gmahl / Zehennt du solt nit pegernn deins nagsten güts"[3]).

Die 4 himmelschreienden Sünden.

„Dys sint dy ruffenden synden dy gerochen werden. Vorgyssunghe vnscholdeges blutis, dy stume synde. Vorterbunghe der Kinder. Vnde behaltunghe vordyntis lones."

Die 6 Sünden gegen den hl. Geist.

„Das sint dy synde in den heyligen geist: Vorczweyuelunghe, Vormessenheit ader torstekeit, Wedirsprechunge der irkanten worheit, Neyt der brudirlichen libe, vorhertunghe, willen adir vorsacz nicht zcu reven."

---

1) Eine Aufzeichnung des Ave Maria in der Form, wie es im Ordenslande gebetet wurde, ist uns nicht überliefert, wiewohl in den kirchlichen Verordnungen bei der Aufzählung von Gebeten stets auch das Ave Maria genannt wird. S. Jacobson l. S. (168). (174) und Stat. Synod. S. 5. Nach Esser. S. 95 ff. begann der Gebrauch des Ave Maria im Volksmunde erst ganz am Ende des 12. Jahrhunderts, beschränkte sich jedoch anfangs auf den Gruß des Engels und der hl. Elisabeth. Später erscheint es mit dem Zusatz: Jesus Christus. Amen. In der Fassung, in der wir das Ave Maria heute beten, wird es erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gebraucht.

2) Ms. Reg. 1563 (saec. XV.) fol. II 1 a.

3) Text nach der (Weigelschen) Beichttafel vom Jahre 1481, bei Geffcken, Bilderkatechismus col. 120. Die fünf Kirchengebote finden sich als Bestandteil des Katechismus erst im 16. Jahrhundert, waren aber, wie die Friedensurkunde von 1249 zeigt, fast wörtlich in derselben Form wie heute bekannt.

Die 7 Werke der leiblichen Barmherzigkeit.

„Das sint dy lyblichen werg der barmherczigkeit.

Shetigen den hungrirghen, Trenken den dorstighen, Cleyden den nacten, Herbergen dy enelenden, Besuchen dy kranken, Trosten dy gevangene, Begraben dy toden."

Die 7 Sakramente.

„Dis sind dy sebin sacrament der cristenheit:

Du toufe, dy firmunghe, der leichnam christi, dy buße, dy heilighe olunghe, dy E, der orden."

Die 7 Hauptsünden und Haupttugenden.

„Das sint sebin togunt wedir dy houpt sonden:

Hochfart=Demutekeit, Corn=Geduld, Neid=libe des nestin, Trogheit=libe gotis, Geyczheit = Mildekeit, Frasheit = Messekeit. Vnkoyscheit=Koyscheit."

Die 8 Seligkeiten.

„Nu volgen dy togunt der acht selekeit:

Selig sint dy armen des geistes. Vnd dy senftmutigen. Vnd dy weynenden. Vnd dy hungirghen vnd dy dorstigen der gerechtikeit. Vnd dy barmherzighen. Vnd dy reynen herczen. Vnd dy fredesamen. Vnd dy do ochtunghe leyden vme dy gerechtikeit, wen das hymelreich ist ir vnd besiczen das ewige leben."

Die 9 fremden Sünden.

„Das sint dy IX. fremden synden dy hier steen:

Wer den andern heisset sondigen. Wer den andern reisset czu sonden. Wer syne gonst gebit czu sonden. Wer den sonder smeichelt. Wer den sonder heimet adir beschirmet. Wer den sonder gemansamt. Wer czu den sunden sweyget, so her sy wenden mag ane synen schaden mit eyme worte. Wer dy sonde mit den werken nicht wendet so her das geton mochte. Wer vnrecht gut nicht czeiget, so hers wol weis"[1]).

Lehrmittel.

Als Lehrmittel für die katechetischen Zwecke des frühen Mittelalters scheinen in Ermanglung der Lehrbücher die Wand=

[1]) Nr. IV – XI. cf Ms. Reg. 1564 (saec. XIV) fol. 128a .... 130b.

malereien der Kirchen, die eigentlichen Gebetbücher der Armen, gedient zu haben. Hipler[1]) erwähnt die von ihm in der ehemaligen Wallfahrtskirche zu Arnau bei Königsberg im Jahre 1868 an den Seitenwänden unter einer weißen Kalkschicht aufgefundenen bildlichen Darstellungen der einzelnen Geheimnisse des apostolischen Glaubensbekenntnisses, und zwar numeriert und mit lateinischer Inschrift versehen, und knüpft daran die richtige Bemerkung, daß die Kirche zu Arnau mit ihrem Zyklus von Wandgemälden nicht allein dagestanden haben wird, sondern, daß auch die meisten übrigen preußischen Landeskirchen einen ähnlichen Bilderkatechismus gehabt haben werden, so daß der Pfarrer, für den die lateinischen Inschriften angebracht waren, schon einen sehr anschaulichen Religionsunterricht erteilt haben wird, wenn er seinen Katechumenen nur die Wandbilder des Gotteshauses einigermaßen eingehend erklärte. In der Tat finden sich ja auch ähnliche Wandgemälde, die irgend eine christliche Lehre veranschaulichen, noch an vielen anderen Orten, so in Rehden, wo das Fegefeuer, der Himmel, das Sühnopfer u. v. a. auf einem Bilde dargestellt ist.[2])

Sehr zahlreich sind auch die uns erhaltenen und für den Klerus bestimmten Erklärungen der Hauptstücke der Religionslehren in lateinischer Sprache,[3]) so daß wir hieraus auf eine häufige Benutzung dieses Lehrmittels seitens der Geistlichen schließen können. Die erhaltenen Lehren übten die Kinder unter den Augen der Geistlichkeit und des Lehrers, nahmen an den verschiedenen Andachtsübungen teil und wurden als Meßdiener zum Altardienst verwendet.[4])

### b. Gesang.

Ein bedeutendes Hilfsmittel zur Belebung des Religionsunterrichtes und gleichzeitig ein sehr wichtiger Unterrichtsgegenstand der Schule war auch der Kirchengesang. Gerade auf das

[1]) Christl. Lehre und Erzhg. S. 125 f.
[2]) Froehlich, Schloß Rehden, S. 163.
[3]) Hipler, Christl. Lehre und Erzh., S. 132.
[4]) Marbg. Treßlb. S. 180.

Kirchenlied mit seiner tiefgreifenden Einwirkung auf das Gemüt wurde im Mittelalter ganz besonderes Gewicht gelegt,[1]) da ja die Schüler den unentbehrlichen Sängerchor der Pfarrkirche bildeten. Als Gesänge, die in der Schule besonders geübt wurden, werden bei der Besoldung der Marienburger Lehrer, Hymnen und Sequenzen genannt.[2]) Aber auch sonst fehlte es nicht an anderen Liedern, die uns die ganze Innigkeit und Kindlichkeit des mittelalterlichen Glaubenslebens offenbaren. Als Muster mögen die folgenden, einem in Putzig aufgefundenen Gebet- und Gesangbuchfragment entnommenen Lieder dienen.[3])

„Ein Weihenacht Lied.

In natali Domini,
Gaudent omnes Angeli,
et cantant cum iubilo,
Gloria uni Deo,
Virgo Deum genuit,
Virgo Christum peperit,
Virgo semper intacta.

---

[1]) Das zeigen uns die vielen Bemerkungen im Marbg. Treßlb. S. 23, 256 u. a. a. O., wo immer von dem Gesang der Schüler die Rede ist.

[2]) Breiter. S. 10.

[3]) Dzg. St. Arch. Abteilg. 338 (Archivalien des Putziger Stadtarchivs) I. 22, 11. Das Fragment stammt aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, es enthält auch eine Psalmübersetzung des sächsischen Theologen Nikolaus Selneccer. Wahrscheinlich haben wir es darum mit einer lutherischen Gebet- und Gesangbuchausgabe zu tun, in der aber noch ein Teil der Lieder, wie dieses die Erwähnung der Jungfrau Maria zeigt, aus katholischer Zeit stammt. Es war durchaus nichts Seltenes, daß man in der ersten Zeit der Reformation die alten katholischen Gesänge und Gebete unverändert abdruckte. Vergl. auch was Hipler Christl. Lehre und Erziehung. S. 131 über die preußische Übersetzung des kleinen Katechismus Luthers durch Pfarrer Abel Will von Pobeten vom Jahre 1561 sagt. Dieser hat sich bei den eigentlichen Gebetsformularen regelmäßig an die Vulgata aus der kath. Zeit gehalten.

Loquebatur Angelus,
nuncians Pastoribus,
Christi nativitatem,
magna iucunditate,
Virgo Deum etc.

Magi Deum adorant,
Aurum, Thus, Myrrham portant,
Regi regum Domino
gloria uni Deo,
Virgo Deum etc.

O nate parvule
nos peccantes redime,
per tuam iustitiam,
dona nobis veniam,
Virgo Deum etc.

Fac vivamus hodie,
ut tanquam Christicolae,
pleni sacro flamine,
Gloria uni Deo,
Virgo Deum etc."

---

Dem lateinischen Text des Liedes folgt unmittelbar die deutsche Übersetzung, ein Zeichen, daß man auch Gewicht auf das Verständnis des Gesungenen legte:

„Da Christus geboren war /
Frewet sich der Engel schar /
Und singen mit fröhlichkeit /
Lob sey Gott in Ewigkeit /
Ein Jungfraw rein / keusch und schon /
Hat geboren Gottes Sohn /
Und bleibt doch ein Jungfrau rein.

Der Engel vom Himmel kam /
Sagts im Feld den Hirten an /
Wie Christus geboren wer /
Des frewet sich des Himmels Heer. /
Ein Jungfrau rein ꝛc.

Die Weisen von Morgenland /
Gold / Weyrauch / Myrrhen zuhand /
Brachten sie dem Kindlein klein /
Lob sey Gott dem Herrn allein. /
Ein Jungfrau rein ꝛc.

O geborenes Kindelein /
Mach uns heut von Sünden rein /
Durch dein Gnad und gütigkeit /"
(Fortsetzg. fehlt).

---

„Ein ander Lied.

Ach Gott mein Schatz /
Du mein einzger Trost /
Der du mich hast so thewr erlöst /
mit Deinem Blut so rot /
Von Sünd und Todt /
und Hellen pein /
Sonst het ich müssen verloren sein.

Weil du es uns aus Gnaden hast than /
So dank ich Dir O Gottes Sohn /
O du ewiges wort /
Das ich dich so offt erzürnet han /
und hast michs nicht entgelten lahn.

Gantz keine mangel weis ich nicht /
weil du mir Herr so gnädig bist /
O Herre Jesu Christ /
Der du gezwungen hast den Todt /
und mir geholfen aus aller noth.

Mein Gebet erhör du trewer Gott /
Durch Deines lieben Sohnes Todt /
Wie du befohlen hast /
Wir wollen beten in deinem Namn /
Drumb bitt ich wolst mich nicht verlahn.

Dein güt ist gros und mannigfalt /
von uns Herr wende sie nicht bald /
nach deiner Barmherzigkeit /
Von dir niemandt außsprechen kan /
Die du uns allen hast gethan.

Amen / Amen / Amen allzeit /
Von nun biß in Ewigkeit /
sey du Herr Gott gepreist /
Gott Vater / Sohn / und heilger Geist /
Der du uns alle beten heist".

---

„Ein Ander Lied.

Der Tag vertreibt die finster Nacht /
O Christen seyd munter und wacht /
Preyset Gott den Herren.

Die Engel singen immerdar /
Und loben Gott in grosser Schar /
Der alles regieret.

Die Han und Vögel mancherley /
Loben Gott mit ihrem geschrey /
Der sie speiset und kleidet.

Der Himmel die Erd und das Meer /
Geben dem Herren Lob und Ehr /
Thun sein wolgefallen.

Alles was je geschaffen ward /
Ein jeglich Ding nach seiner art
Preiset seynen Schöpffer.

Ey nu Mensch so Edle Natur /
O vernünfftige Creatur /
Sey nicht so verdrossen.

Gedenk das dich dein Herr und Gott. /
Zu seinem Bild erschaffen hat /
Das du ihn erkennest.

Und lieb hettest aus Hertzen grundt /
Auch bekennest mit deinem Mund /
Sein also geniessest.

Weil du nu seinen Geist gekost /
Und seiner Gnad genossen hast /
So dank ihm von hertzen.

Sey munter bett mit fleiß und wach /
Sieh das du stets in seiner sach /
Trew werdest befunden.

Du weist nicht wenn der Herre kömpt
Denn er dir keine zeit bestimpt /
Sondern stets heist wachen.

So üb dich nun in seinem Bund /
Lob ihn mit Hertzen That und Mund /
Dank ihm seiner wolthat.

Sprich o Vater in Ewigkeit /
Ich dank dir aller gütigkeit /
Mir bißher erzeiget.

Durch Jesum Christum deinen Sohn /
Welchem sampt dir im Höchsten Thron /
Alle Engel Lob singen.

---

Hilff Herr das ich dich gleicher weiß /
Von nun an allzeit Lob und Preiß /
In Ewigkeit / Amen".

---

Die Einübung des Liedes fand wohl in der Weise statt, daß der Lehrer sich, wie wir es auf mittelalterlichen Bildern sehen,[1]) mit seinem Sängerchor vor ein Pult stellte, auf dem ein großes Gesangbuch mit Noten und Text aufgeschlagen lag, und nun mit seiner Hülfe jene Stellen des Liedes von den Schülern singen ließ, die er gerade mit dem Stock im Buche zeigte.

### c. Schreiblesen.

Hinsichtlich der Erteilung der übrigen Lehrfächer sind uns nur spärliche Nachrichten erhalten. Indessen ersehen wir aus dem an den Marienburger Schulmeister zu entrichtenden Fibelgeld, daß für den ersten Schreiblesеunterricht eine Fibel gebraucht wurde. Den allerersten mittelalterlichen Leseunterricht haben wir uns wahrscheinlich in der Weise zu denken, daß der Lehrer auf eine große Tafel für alle Schüler sichtbar seine Schriftzeichen geschrieben hatte, ähnlich wie wir heute in unseren Schulen großgedruckte Lesetafeln für die Unterstufe haben. Gegen Ende des Mittelalters hatte man aber bereits gedruckte Fibeln. Das zeigt uns ein heute noch erhaltenes, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts herstammendes und in Königsberg gedrucktes Fibelfragment.[2]) Wie dieses älteste und darum um so wertvollere literarische Denkmal entschwundener Jahrhunderte uns zeigt, war die mittelalterliche Fibel für den Schüler Lehrbuch für alles. Wir finden dort das Abc, einen Teil des Marianischen

---

1) Falk. S. 79.

2) Königsbg. Königl.- und Universitätsbibliothek G 955.

Lobgesanges Magnificat, Zahlen von 1—1000 und schließlich auf der letzten Seite auch noch in Rot- und Schwarzdruck als Anschauungsmittel den Hahn, den Frühaufsteher, als Symbol des Schülerfleißes. Daß die vorliegende Fibel ein getreues Abbild der mittelalterlichen ist, schließen wir daraus, daß sich in ihr noch der Marianische Lobgesang vorfindet, der in der nachreformatorischen Zeit sicher nicht neu eingeführt, sondern aus vorreformatorischer Zeit mit dem übrigen Inhalt der Fibel übernommen ist. Gerade der Marianische Lobgesang war als Gebet und als Lied für die Fibel gleich gut zu verwerten. Weiterhin ersehen wir aber auch aus dem lateinischen Text des Liedes, daß in der mittelalterlichen Schule das Lesen an lateinischen Stücken geübt wurde, wie denn auch die großen und kleinen lateinischen Buchstaben und ihre mannigfaltigen Zusammenstellungen bei weitem die deutschen überwiegen, die nur einmal im kleinen Alphabet vorgeführt werden.

Bei der kulturgeschichtlichen Bedeutung des vorhandenen Fibelfragments mag ein getreuer Abdruck hier folgen.

A 𝔄 a b c d

e f ff g h

i k l m n o p q r

ſ ſ ß t v u w x y z.

A B C D E F G H I K L M N

O P Q R S T U V W X Y Z.

A a b c d e f ff g h i k l m

n o p q r s ss t v u x y z.

V O C A L E S.

A e i o u y.

C O N S O N A N T E S.

b c d f g h k l m n p q r s t x z.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Ab | eb | ib | ob | ub |
| Ba | be | bi | bo | bu |
| Ca | ce | ci | co | cu |
| Da | de | di | do | du |
| Fa | fe | fi | fo | fu |
| Ga | ge | gi | go | gu |
| Ha | he | hi | ho | hu |
| Ia | ie | ii | io | iu |
| Ka | ke | ki | ko | ku |
| La | le | li | lo | lu |
| Ma | me | mi | mo | mu |
| Na | ne | ni | no | nu |
| Pa | pe | pi | po | nu |
| Qua | que | qui | quo | qu |
| Ra | re | ri | ro | ru |
| Sa | se | si | so | su |
| Ta | te | ti | to | tu |
| Ua | ue | ui | uo | uu |
| Za | ze | zi | zo | zu |

Oratio

qui potens est, [et sanc][1])tum nomen eius: Et miseric[or]dia eius a progenie in progenies timentibus eum. Fecit potentiam [in] brachio suo, dispersit superbos [me]nte cordis sui. Deposuit poten[tes] de sede, et exaltauit humiles. E[sur]ientes [im]pleuit bonis, et diuites di[misit in]anes. Su[scepit] Isr[ae]l pueru[m suum] recorda[tus miseri]cordiae s[uae. Sic]ut locutus [est ad] patres nost[ros], Abraham et [S]e[m]ini eius in se[cula]. Gloria Patri et Filio, et Spir[itui] Sancto. Sicut erat in principi[o et] nunc,et semper, et in secula se[culo]rum, Amen.

Nume[ru]s.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. [8. 9.] 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. [20. 21.] 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 3[2. 33. 3]4. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. [44. 45.] 46 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 5[5. 56. 57.] 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. [67. 68. 69.] 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 7[8. 79. 80. 81.] 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. [90. 91. 92. 93. 94.] 95. 96. 97. 98. 99. 100. 200. [ ] 000.

[1]) Die eingeklammerten Stellen sind im Original vom Wurm ausgefressen.

Die in der Fibel dargestellten und vom Lehrer vorgeschriebenen Schriftzeichen wurden wohl zuerst mit einem Griffel auf mit Wachs überzogenen Schreibtäfelchen von den Schülern nachgeschrieben.[1]) Sicher wissen wir indessen, daß auf Pergament und Papier geschrieben wurde, denn bisweilen spendete der Hochmeister einzelnen Schülern 2 Skot „vor Permynt"[2]) oder „vor papyr".[3])

Frühzeitig, noch vor der Erfindung der Buchdruckerkunst, wurden auch bereits Bücher gebraucht. Das ersehen wir unter anderm auch aus einer Bemerkung vom Jahre 1397, wo in einer Verschreibung des Rates in Braunsberg über eine Erbteilung unter anderem auch bestimmt wird, „das der junge by der Schule blibet, was her bedarf czu buchern, und czu schule gelde, das sal man usgeben van synem eygenen gelde".[4]) Welcher Art diese Bücher waren, sagt uns außer anderen Quellen auch die Bemerkung des Marienburger Treßlerbuches,[5]) daß im Jahre 1408 der Hochmeister „2 scot eyme schuler (zu Osterode) zu eyme donat" schenkte. Es ist dies jene lateinische Grammatik, die im Mittelalter größtenteils gebraucht wurde und die auch im Interesse der angehenden preußischen Kleriker der päpstliche Legat Wilhelm von Modena im Jahre 1228 ins Preußische übersetzte.[6]) Damit kommen wir zum Lateinunterricht des Mittelalters.

### d. Latein.

Neben dem Donat war für den Unterricht im Lateinischen das meist gebrauchte Buch auf der Unterstufe eine verschiedene

---

1) Vergl. Bertling, die Wachstafeln der Danz. Stadtbibliothek. S. 3.

2) Marbg. Treßlb. S. 580.

3) ebenda. S. 543.

4) Cod. Dipl. Warm. Bd. III. S. 296.

5) S. 507.

6) Aus dem Chronicon des Albericus in Scr. Rer. Pr. I. S. 241. „In Prutia vero . . . Guillelmus, missus a papa legatus . . . multos paganos ad fidem attraxit, et linguam eorum ex maxima parte didicit, insuper principem artis grammaticae scilicet Donatum in illam barbaram linguam cum maximo labore transtulit. u. Scr. Rer. Pr. II. S. 122.

Lebenswahrheiten enthaltende Gedichtsammlung, „Catonis Disticha moralia“. Die Gedichte wurden in der Schule übersetzt, erklärt und auswendig gelernt. Die Übersetzung fand natürlich in der Muttersprache statt, zu den Erklärungen wurde sie aber nur so lange zu Hülfe genommen, als es zum Verständnis des Schriftstellers nötig war. Sie selbst war, was hierbei gleich bemerkt sein mag, nicht besonderer Lehrgegenstand, sondern wurde nur im Anschluß an das Lateinische geübt. Daher kommt es auch, daß man jene Schulen, die man besonders zur Pflege der deutschen Sprache, z. B. in Danzig,[1]) einrichtete, im Gegensatz zu den Lateinschulen, deutsche Schulen nannte.[2]) Ausdrücklich sei aber darauf hingewiesen, daß schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch von dem berühmten einheimischen Pädagogen Konrad Bitschin verlangt wurde, daß die Knaben vor allem ihre Muttersprache richtig erlernen sollten.[3]) Für die höheren Klassen gebrauchte man den Regel und Alexander.[4]) An dem Lateinunterricht nahmen nicht bloß solche Schüler teil, die die Absicht hatten, später Geistliche zu werden, sondern auch solche, die in einen weltlichen Beruf eintreten wollten; denn die Kenntnis der lateinischen Sprache leistete in jener Zeit einem jeden bedeutende Dienste, da sie als Sprache der Kirche und Diplomatie weit verbreitet war, in ihr gewöhnlich Protokolle, Dokumente

---

[1]) Die 6 deutschen Schulen in Danzig sind die einzigen dieser Art, die mir im Ordenslande bekannt geworden sind.

[2]) Vergl. Simson, Gesch. d. Schule zu St. Petri u. Pauli. S. 4.

[3]) Bitschin, Liber quartus Cap. 17. S. 18. „Unde in primo septennio, quia queri carent usu rationis, insistendum est ad debitam corporis dispositionem et addicere debent idioma vulgarium, et habenda est ibi cautela ad ea, circa quae magis videntur delinquere, ut si forte in quarundam litterarum prolatione defecerint, ut in talibus rectificentur et debite corrigantur.“ u. Cap. 20. S. 20. „ . . . in primo septennio, quia pueri carent usu rationis, imbuendi sunt in idomate vulgari et ut litteras et voces recte proferant.“

[4]) Breiter S. 10.

und andere wichtige Schriftstücke abgefaßt wurden und ihre Kenntnis endlich die Vorbedingung für ein erfolgreiches Studium auf der Universität war.

### e. Rechnen.

Weniger als über die Erteilung der genannten Lehrfächer, wissen wir über den Rechenunterricht. Soviel läßt sich indessen sagen, daß er in den größeren Handelsstädten sicherlich nicht ohne Bedeutung gewesen sein wird.[1]) In den kleineren Orten betrieb man ihn wohl hauptsächlich zu dem Zweck, um die Ziffern schreiben zu können und um den Kirchenkalender zu verstehen.

---

Über die Anfangsgründe der angeführten Lehrgegenstände dürfte der Unterricht in den niederen Schulen, den Pfarrschulen, nicht hinausgegangen sein und sich mehr auf ein mechanisches Auswendiglernen, als auf ein verstandesmäßiges Erfassen beschränkt haben, wenngleich in Synodalstatuten wiederholt die Notwendigkeit der Erklärung der Religionswahrheiten betont wird.[2]) Höchstens mag dieser oder jener besonders geschickte Schulmeister noch die elementaren Anfänge des Triviums, der Rhetorik und Dialektik, berücksichtigt haben, sodaß man daher wohl auch gegen Ende des Mittelalters die Pfarrschulen Trivialschulen nannte.

An den Unterricht dieser niederen Schulen knüpften dann weiter die höheren Schulen an.

## 7. Schüler.

### a. Alter und Herkunft.

Wenn sich auch keine bestimmte untere Altersgrenze angeben läßt, von der an die Knaben die Schule besuchten, und eine solche auch sicher nicht strenge eingehalten sein wird, da ja der ganze Schulbesuch nur fakultativ war, so ersehen wir doch aus der wiederholten Erwähnung der „kleinen Schüler" und „Schülerchen",[3]) daß man den Schulbesuch in recht früher Jugend begann, wahrscheinlich in derselben Zeit, wenn auch die religiösen

---

[1]) Vergl. Heilmann Band III. S. 40. 41 u. 61.

[2]) Vergl., was auf S. 67 f. Fußn. 4 gesagt ist.

[3]) Marbg. Treßlb. S. 96, 484, 509, 529 u. a. a. O.

Unterweisungen der Kinder in der Kirche begannen, d. h. also etwa vom 7.—8. Lebensjahre ab.

Ihrer Herkunft nach setzten sich die Schüler aus allen Bevölkerungsklassen des Ordensstaates zusammen. Neben den Söhnen der wohlhabenden Bürger, unter denen wir manchen Namen von gutem Klang finden, saßen die Kinder der ärmeren Leute. Das ersehen wir aus verschiedenen urkundlichen Bemerkungen im Marienburger Treßlerbuch.[1]) Dort wird besonders bei Bütow und Schwetz hervorgehoben, daß der Hochmeister „die armen schüler" mit seinen Gaben bedachte. Wie sehr man gerade auf eine Förderung der mittellosen Schüler bedacht war, zeigt auch die schon bei der Besoldung des Marienburger Schulmeisters erwähnte Bestimmung, „die armen jungen sullen in allen sachen frey seyn. Allein dem calefaktori sullen sy das heyßegelt dy helfte geben." Gerade diese warmherzige Anteilnahme an der Bildung und Förderung der Kinder armer Leute ist ein schöner Zug des Mittelalters. Einzelne Personen wie ganze Körperschaften wetteiferten mit einander in der Zuwendung milder Gaben an alle Schüler im allgemeinen und an die bedürftigen im besonderen. In dem Testament des Propstes Nicolaus Grotkau an der Kollegiatkirche in Guttstadt werden 1379 auch die Scholaren mit Gaben bedacht,[2]) desgleichen machte der Domherr Herrmann de Mundo im Jahre 1422 auch für die Schüler der Domkirche zu Frauenburg[3]) eine Stiftung. Im Jahre 1407[4]) bestimmte das Domkapitel von Ermland, daß ein Teil von einem Zinsertrage auch auf Schuhzeug und Kleidung für arme Schüler, die bei der Kirche unterrichtet wurden, zu verwenden sei. Wiederholt verdienten sich Schüler, und besonders werden es die ärmeren gewesen sein, auch dadurch etwas, daß sie zu Botendiensten verwandt wurden. So erhielten $^1/_2$ Firdung die Schüler zu Königsberg, „die unserm homeister

1) S. 32 u. 33.
2) Cod. Dipl. Warm. Bd. III. Nr. 78. S. 62.
3) ebenda. S. 588.
4) ebenda. S. 436.

eynen bryf brachten",[1]) 2 Scot die Schüler aus Tuchel für die Überbringung eines Briefes.[2]) Ja, sogar bis nach Rom wurde einmal ein, natürlich schon älterer, Schüler namens Johannes mit einem Brief geschickt und erhielt 10 Mk. als Reisegeld.[3])

Wenn bei solcher Unterstützung die Kinder der ärmeren Bevölkerungsklassen einen beträchtlichen Teil der Schüler gebildet haben werden, so scheinen die Söhne der Edelleute aus den Schulen weniger Nutzen gezogen zu haben. Über die Pflege des Geistes und der Wissenschaften stellten sie die Ausbildung des Leibes und der ritterlichen Künste. Daher kommt es wohl auch, daß selbst ein Achatius von Zehmen mehrfach über sein Ungeschick im Schreiben klagte und sich selbst einen „bösen Schreiber" nannte und es bei seinen vielen diplomatischen Geschäften oft genug schmerzlich empfand, kein Latein zu verstehen.[4])

### b. Zahl.

Wie bei so vielen Fragen des Schulwesens im Ordenslande, so stehen wir auch bei jener nach der Zahl der Schüler vor einem neuen Problem. Bei dem Mangel an statistischen Aufzeichnungen läßt sich nur durch Rückschlüsse aus den wenigen uns sicher überlieferten Tatsachen in etwa der dicht verhüllende Schleier lüften und in schwachen Umrissen eine Vorstellung von der Höhe der Schülerzahl gewinnen.

Wenn wir ganz von dem allgemein für jedes christliche Kind streng obligatorischen Religionsunterricht absehen, dessen Erteilung mehr Priesterpflicht als Schulpflicht war, und uns vergegenwärtigen, daß jeder andere Schulbesuch nur, wie noch lange Zeit nach Verlauf des Mittelalters, ein freiwilliger war, so giebt uns die Zahl der überlieferten etwa 4000 Studentennamen aus Preußen und Pommerellen in 200 Jahren[5]) einen

[1]) Marbg. Treßlb. S. 180.
[2]) ebenda. S. 33.
[3]) ebenda. S. 20.
[4]) Fischer, Achatius von Zehmen. S. 2 u. 3.
[5]) Vergl. Pruss. schol.

Anhalt. Diese 4000 Studenten waren auch Schüler einer Landesschule gewesen. Wenn nun auch weiter in früheren Jahrhunderten, wo die Zahl der Universitäten geringer war, dementsprechend an den einzelnen Anstalten die Zahl der Besucher eine höhere war als heute und viele mit nur sehr geringen Kenntnissen ausgerüstet zur Universität zogen, so besuchten doch nicht alle Schüler, sondern immer nur ein Bruchteil die Universität. Nehmen wir nun an, daß etwa jeder fünfzigste Schüler die Universität besuchte, so erhalten wir in 200 Jahren 200 000, im Durchschnitt also jährlich 2000 Schüler. Diese Schülerzahl lieferte aber hauptsächlich die von Weber[1]) auf etwa 50 000 im Jahre 1410 veranschlagte deutsche Bevölkerung des Ordenslandes, da sich unter den Studentennamen nur wenige polnisch oder gar preußisch klingende Namen befinden. Dasselbe Resultat von 2000 Schülern erhalten wir, wenn wir die etwa 150 urkundlich nachweisbaren Schulen des Ordenslandes zur Grundlage unserer Berechnung machen und ihre Zahl in Anbetracht der Unvollständigkeit der Überlieferungen auf nur 200 Pfarrschulen erhöhen. Da jede Pfarrschule der Kirche ihren Sängerchor und die Meßdiener liefern mußte, so wird man im Durchschnitt die Zahl der Schüler auf 10 annehmen dürfen und würden insgesamt wiederum 2000 Schüler erhalten.

Immerhin wird diese Zahl nur annähernd der Wirklichkeit entsprechen und eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Eine sichere Beantwortung der Frage ist bei den gegenwärtig vorliegenden urkundlichen Nachrichten ausgeschlossen.

### c. Schülerfeste.

Wie heut zu Tage, so wurde auch bereits im Mittelalter das Schulleben durch mannigfaltige Festlichkeiten unterbrochen.

Sehnsüchtig wurde immer von der Jugend ein Besuch des Herrn Hochmeisters erwartet; denn da gab es reiche Geldgeschenke. Wenn wir im Marienburger Treßlerbuch[2]) lesen,

1) S. 124.
2) S. 35.

daß der Hochmeister, als er durch Gr. Lichtenau gen Grebin ritt, an die Schüler 1/2 Firdung[1]) verteilen ließ, so haben wir vielleicht an ein auch heute noch bei Fürstenreisen so beliebtes Schülerspalier zu denken, daß den durchziehenden Meister begrüßte und dafür ein kleines Geldgeschenk empfing. Weilte der hohe Herr länger an einem Orte, so bedachte er auch wiederholt die Schüler mit einer Gabe. Oft geschah dies an hohen Festtagen wie, Mariä Lichtmeß, Pfingsten, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen, Weihnachten[2]), oft auch, weil sie in der Kirche vor dem Meister die „Messe sungen"[3]), bisweilen auch, weil sie, wie in Leske, „in der collacien vor dem meister sungen"[4]). Welch liebliches, poesievolles Bild! Der Deutschherrn Meister sitzt mit seinen Begleitern beim Mahle und in der Nähe der Tafel hat sich der Sängerchor der festlich gekleideten Knaben mit dem Herrn Schulmeister aufgestellt und singt unter seiner Leitung manch schönes Lied, um dann zum Schluß den freudig erwarteten Lohn in Empfang zu nehmen.

Festzeiten waren für die Schuljugend auch die hohen Kirchenfeste, Weihnachten, Hl. drei Könige, Fastnacht, Ostern. Da gab es manchen belehrenden und ergötzenden Aufzug zu schauen. In der Fastnachtszeit zogen Personen mit Mitra, Stab und Bischofskleid durch die Straßen und segneten das sich ansammelnde Volk. Andere wieder verkleideten sich als Könige, Anführer oder Soldaten, noch andere endlich führten als Frauen und Männer mit Larven versehen wilde Tänze auf und lockten viele Zuschauer herbei. Diese Aufführungen, an denen sich auch oft Schüler beteiligten, überschritten vielfach die Grenzen des Anstandes und gaben Ärgernis[5]), so daß sich die Bischöfe von

[1]) gleich 4,50 Mk. Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß 45 Schüler in Gr. Lichtenau gewesen sein müssen, falls jeder 10 Pfg. bekam, was ein durchaus angemessenes Geschenk gewesen wäre. Auch diese Erwägungen geben uns ein Bild von der Höhe der Schülerzahl.

[2]) Marbg. Treßlb. S. 79 und 96.

[3]) ebenda S. 32 und 180.

[4]) ebenda S. 402.

[5]) Vergl. hierzu die Schilderung der mittelalterlichen Schulfeste im deutschen Reiche bei Kaemmel. S. 201 f.

Samland und Ermland im Jahre 1444 genötigt sahen, gegen den Unfug vorzugehen und solche Maskeraden besonders in den Kirchen zu verbieten.[1])

Üble Erfahrungen mußte man auch sonst wohl bei Schülerfesten gemacht haben; denn nur so läßt sich die folgende vom Frauenburger Domkapitel 1422 erlassene Bestimmung verstehen. Der Domherr Hermann de Mundo hatte für die Schüler bei der Domkirche zu Frauenburg für einige Festzeiten des Jahres eine Tonne Bier gestiftet. Damit nun infolge des Trunkes keine Ausschreitungen vorkommen sollten, wurde bestimmt, daß der Schulmeister oder der Succentor oder auch beide dafür Sorge tragen sollten, daß einem jeden sein Teil zugemessen würde. Die Zurechtweisung eines Zuwiderhandelnden wurde bei Lebzeiten des Stifters diesem selbst überlassen, sollte aber nach dessen Tode vom Domkapitel vorgenommen werden[2]). Bisweilen ließen sich Schüler auch schwerere Vergehen zu Schulden kommen. So

---

1) Jacobson I. Nr. 34. Gesetz des Bischofs Nicolaus von Samland, gegeben zu Fischhausen im J. 1444. Es werden die Fastnachtsvergnügen verboten und gesagt: „Nonnulli enim cum mitra baculo uel vestibus pontificalibus more episcoporum publice in plateis hactenus benedicere consueverunt, alii ut reges ac duces induti, alii laruales iocos alii coreas et tripudia marium et mulierum facientes homines ad spectacula induxerunt etc.“ Desgl. s. Jacobson I. Nr. 38. Ermländische Verordnung für Fastnacht in der Kirche vom J. 1444. „Officiales Curie warmiensis in Crutzenburg Noveritis quod sacrosancta Synodus Basiliensis abusum illum quo scolares et alii se vestibus induunt populo leuidicunt alii ut reges alii ut duces alii ut milites alii ut mulieres incedunt, ex quibus populus ad leuitates et cachinaciones prouocatur, tamquam execrabile et pro iure in subcommissis penis dampnauit et deinceps continere prohibuit . . . . . mandamus quatenus . . . sub suspensionis pena . . . talia in ecclesia vestra quocunque tempore fieri minime permittatis“.

2) Cod. Dipl. Warm. Bd. III. S. 588. „magister scolarum sine succentor vel uterque ipsorum habeant curam, inficiendo debite distribui ipsum potum prefatis . . . scolaribus . . . singulis diebus quinque stope praefati potus.“ „Et ne ex huiusmodi elemosinarum largicionibus supranominati pauperes sine scolares pro tempore

wird aus dem Jahre 1489 berichtet:[1]) „Item auf den montag vor Bendicti in der faſten war ein dieb vorgerichte gebrocht, ein ſchuler, der offenbar vor gerichte bekannte." Da der Unglückliche aber „geweihet war . . . ſo lieberte in der rath . . . dem offitial in den ketten."

### d. Ehemalige preußiſche Schüler in berühmten Stellungen.[2])

Im großen und ganzen wird ſich das Schulweſen Preußens, beſonders in den höheren Schulen, eng an dasjenige des deutſchen Reiches angeſchloſſen haben. Dieſes kann man mit Hollack und Tromnau auch daraus folgern, daß es vor der Reformation eine Reihe von Gelehrten gab, die, in Preußen gebürtig, hier auch ihre erſte Ausbildung erhielten und ſpäter im Reiche hohe und angeſehene Aemter bekleideten. Als Belege für das Geſagte mögen hier nur einige von den berühmteſten Perſönlichkeiten angeführt werden. Da begegnen wir Peter Zwicker aus Wormditt als Rektor der Schule in Zittau, Sylveſter Stobwaſſer aus Thorn als Baccalaureus, danach Magiſter und Beiſitzer der philoſophiſchen Fakultät in Leipzig und endlich Erzbiſchof von Riga, ferner Thomas Werner aus Braunsberg als Univerſitätsprofeſſor und Dekan der philoſophiſchen Fakultät in Leipzig, Johann Preßlawitz aus Elbing im Jahre 1482 als Rektor der Univerſität zu Leipzig, Martin Fuhrmann aus Konitz zunächſt als Magiſter der Philoſophie und Baccalaureus der Theologie in Leipzig, ſodann ſpäter als Domherr in Merſeburg und Zeitz. Weiter finden wir Wilhelm Haltenhofer, einen Thorner, als Doktor der Medizin und freien Künſte, als Kollegiat des Fürſtenkollegiums zu Leipzig und ſogar zweimal als deſſen Präpoſitus.

---

stomachari intumescere, et exinde insolencias detestandas committere procliuiores reddantur, correccionem et refrenacionem quorumcunque circa huiusmodi delinquencium ipsi domino Hermanno . . . post decessum vero ipsius nobis et capitulo nostro specialiter reseruamus".

[1]) Scr. Rer. Pr. Bd. IV. S. 772.

[2]) Nach Hollack u. Tromnau S. 22.

Ein berühmter Gelehrter seiner Zeit war auch Gregor Breitkopf aus Konitz. Er studierte in Leipzig, wurde Baccalaureus, Magister, Mitglied der philosophischen Fakultät, verwaltete zweimal das Dekanat, sechsmal das Procancellariat, wurde Kollegiat des Frauen- und des kleinen Fürstenkollegiums, darnach Rektor der Nikolaischule und lebenslänglicher Dekan der Merseburgischen Kathedrale, Licentiat und theologischer Doktor. Christoph Kuppner aus Löbau erhielt das Syndikat in Braunschweig und das Kollegiat des Leipziger kleinen Fürstenkollegiums. Endlich erhielten auch die beiden berühmtesten preußischen Gelehrten des Mittelalters, Johannes Dantiscus und Nicolaus Kopernikus ihren ersten Unterricht in einheimischen Schulen. Dantiskus war Sekretär des polnischen Königs, Legat an vielen europäischen Höfen, später Bischof von Kulm, dann von Ermland und wurde wegen seiner Staatsklugheit, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Dichtkunst als einer der berühmtesten Männer seines Zeitalters gepriesen, während Kopernikus, der die Schule seiner Vaterstadt Thorn besucht hatte, sich durch sein Werk de revolutionibus orbium coelestium für alle Zeiten unsterbliche Verdienste um die Astronomie erworben hat.

## 8. Mädchenschulen.

Nicht so große Sorgfalt wie auf den Unterricht der männlichen Jugend wurde auf den der weiblichen verwendet. Die Bemühungen der Eltern, Paten und Geistlichen, die christliche Jugend auch im Geiste des Christentums zu unterrichten und zu erziehen, galten zwar den Knaben wie den Mädchen in gleicher Weise, aber über das Maß des Notwendigen hinaus, erhielt doch nur ein geringer Bruchteil der Mädchen weiteren Unterricht.

Als einziger Ort, der sich auch der Mädchenbildung annahm, ist die Stadt Danzig bekannt geworden. Dort wurde im Jahre 1436 in einem Übereinkommen zwischen Pfarrer und Rat auch die Errichtung von „Jungfrawenschulen" beschlossen[1]) und

[1]) Königsbg. St. Arch. Schbl. LX Nr. 22. Nach Hirsch. Die Ober-Pfarrkirche. S. 103.

der Grundsatz ausgesprochen: „wer meydechen lernet, das der keyne knechte sal lernen".[1])

Besonders aber befanden sich in den Frauenklöstern außer den Novizenschulen noch Schulen für weltliche Mädchen[2]), die aber größtenteils den bessern Ständen angehörten. Dort in der Stille des Klosters wurde besonders Gewicht auf die religiöse Erziehung gelegt. Sie bildete den Mittelpunkt, um den sich alle übrigen Fächer gruppierten. Der Erreichung dieses Zweckes wurden alle Lehrgegenstände dienstbar gemacht. So wurde zur Verherrlichung des Gottesdienstes ganz besonders der Gesang gepflegt. Lesen und schreiben hinwiederum lernten die Mädchen hauptsächlich wegen des Singens und Betens aus dem Buche. Aus demselben Grunde wurde auch etwas Latein, zum Verständnis der lateinischen Gesänge, getrieben[3]). Zur möglichst würdevollen Ausschmückung der kirchlichen Wäschegegenstände und Paramente wurde ganz besonders Gewicht auf die Erlernung weiblicher Handarbeiten gelegt. Manche Mädchen brachten es zu einem recht hohen Grad von Bildung. So muß, wie Galle in seiner Einleitung zu Konrad Bitschins Pädagogik[4]) sagt, Veronika Wrecht in Danzig eine sehr gebildete Frau gewesen sein, die vollen Anteil an den Gesprächen und Studien der Männer zu nehmen vermochte. „Überhaupt gibt das Bild,

---

1) ders. ebenda.

2) In einem Schreiben an den Danziger Rat vom 13. Febr. 1587 danken die Zuckauer Nonnen für den Schutz u. sagen: „Videbant quippe Sp. D. V. ad publicam pacem et tranquillitatem plurimum interesse, ut loca civitati vestrae vicina sarta tecta conserventur, maxime vero ea, in quibus soboles aliquando vestrae ad omnem honestatem et integritatem morum erudiri consueverunt." Hirsch Pom. Studien. S. 40. Anm. Von den Brigittinerinnen in Danzig hören wir, daß sie im Jahre 1416 zwei beständige Jungfrauen unter sich hatten, um „die Kinder, die zu ihnen zur Schule gesetzt werden, zu lernen, singen und lesen." Hipler. Erzhgs. u. Schulwesen. S. 55.

3) Karbowiak. S. 41.

4) S. XXXII.

welches der Widmungsbrief[1]) von dem Leben im Hause Wrechts zu Danzig entwirft, einen Achtung fordernden Begriff von der Bildung in der Handelsempore an der Ostsee, wenn nicht gar des östlichen Deutschland überhaupt, wo sogar Frauen ein so reges Interesse an der scholastischen Gelehrsamkeit zeigen konnten."

Hauptbildungsstätten für die weibliche Jugend waren im Ordenslande vornehmlich die Nonnenklöster zu Danzig, Graudenz, Marienburg, Thorn, Zarnowitz und Zuckau[2]).

---

1) Konrad Bitschin, der mittelalterliche Pädagoge des Ordensstaates, setzt seiner Enzyklopädie ein Schreiben voran, in dem er das Werk seinem Freunde Nicolaus Wrecht, Protonotar von Danzig, widmet.

2) Karbowiak. S. 115.

# Schlußwort.

Fassen wir zum Schluß noch einmal die gesicherten Resultate unserer Forschung kurz zusammen, so finden wir, daß mit der Einführung des Christentums in Preußen und Pommerellen auch sofort christliche Erziehung und christlicher Unterricht beginnen und sich unter der Herrschaft des deutschen Ordens günstig entwickeln. Es gab, abgesehen von der Universität, alle Arten von Schulen: Dom- und Klosterschulen, Stadtschulen, Pfarrschulen und Mädchenschulen. Pfarrschulen, in denen wir mit Kaemnel[1]) und anderen „die Anfänge unseres Volksschulwesens erkennen dürfen", lassen sich auch auf dem Lande bereits im 14. Jahrhundert in größerer Zahl nachweisen. Die Lehrer waren größtenteils Geistliche oder solche, die es werden wollten, und erhielten eine ausreichende Besoldung. Als Unterrichtsgegenstände finden wir Religion, Gesang, Schreiben, Lesen, Latein und etwas Rechnen. Der Unterrichtsbetrieb bewegte sich noch in einfachen Anfangsformen. Aus Preußen ist Konrad Bitschin, einer der berühmtesten Pädagogen seiner Zeit, hervorgegangen, wie denn auch eine ganze Reihe ehemaliger preußischer Schüler im Reiche hochangesehene Ämter bekleidete und selbst Frauen, wie Veronika Wrecht, über ein ungewöhnlich hohes Maß von Kenntnissen verfügten.

Will man einen gerechten Maßstab für die Beurteilung der Bildungsverhältnisse des mittelalterlichen Ordensstaates gewinnen, so wird es nicht allein genügen, die herrschenden Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, wie sie sich besonders in dem Mangel an Schulzwang, der Seltenheit der Bücher, den ländlichen Wegverhältnissen und der Bevölkerungszahl charakterisieren, sondern man wird vor allem einen vergleichenden Blick auf die gleichzeitigen Bildungsverhältnisse im Reiche werfen müssen. Tun wir dieses etwa an der Hand der Schilderung Reickes in seiner Monographie zur deutschen Kulturgeschichte, „Lehrer und

[1]) S. 20 f.

Unterrichtswesen in der deutschen Vergangenheit", oder Kaemmels „Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit", so werden wir bei eingehender Prüfung finden, daß die Volksbildung des Ordenslandes gegen die übrigen Bezirke durchaus nicht zurückstand, sondern ihr gleichstand. Es war ja auch ganz natürlich, daß der deutsche Orden, dessen Mitglieder größtenteils aus dem Reiche herstammten, auch bemüht war, in dem neuen Koloniallande dieselben Schulverhältnisse herzustellen wie sie im inneren Deutschland bestanden, und in seinem Bestreben besonders bei der deutschen Bevölkerung das rechte Verständnis fand und auch erfreuliche Früchte heranreifen sah. Am weitesten zurück war nur, was hier nicht unerwähnt bleiben soll, der östlichste Teil des Ordensstaates, wo aber auch größtenteils Preußen und Littauer wohnten und noch lange heidnische Sitten und Gebräuche herrschten. Betrachtet man so die Schulverhältnisse des Landes im Rahmen der Zustände im ganzen Reiche, dann wird man ebenso weit davon entfernt sein, jene Zeit der Hochmeister als eine Blütezeit der Wissenschaften zu bezeichnen,[1]) wie auch umgekehrt die Bildungsverhältnisse des Landes als ganz minderwertig einzuschätzen.[2]) Vermeidet man beide extremen Ansichten, die sich nicht auf eine gründliche Kenntnis der Verhältnisse stützen, und mehr oder weniger von persönlichen Empfindungen diktiert sind, so wird man jene Zeit zwar nicht als eine Blütezeit ansehen dürfen, wohl aber im Vergleich zur Folgezeit als einen Höhepunkt zu bezeichnen haben. Das wird uns so recht klar, wenn wir die bewegten Klagen der protestantischen wie katholischen Visitatoren der Folgezeit hören.

Sehr oft heißt es in den Visitationsberichten der katholischen Geistlichen über Pommerellen „es ist keine Schule vorhanden."[3]) Demgemäß fehlten auch zu Zeiten an den meisten Orten die Schulmeister, oder wenn sie vorhanden waren, so waren es oft

---

1) De Wal, histoire de l'ordre teutonique par un chevalier de l'ordre bei Voigt Bd. V. S. 385.

2) Rehbaum. S. 2, Fischer, Achatius von Zehmen S. 2 und andere.

3) Gewöhnlich heißt es „schola vacat" oder „schola nulla".

vagabundierende Subjekte, bisweilen mit der abenteuerlichsten Vergangenheit, bei einer allerdings entsprechenden, erbärmlichen Besoldung. So wird im Jahre 1702 in Kniewen, einem Dorfe bei Neustadt, ein durch das Land streichender Ungar zum Jugendbildner bestellt. Dieser war türkischer Kriegsgefangener gewesen und dort, wie man sich erzählte, nach Landessitte beschnitten worden.[1])

Nicht anders wie in dem verarmten, größtenteils katholischen Pommerellen sah es im 17. und 18. Jahrhundert in dem protestantischen Ostpreußen aus. So entwirft uns Keil in seiner Schilderung über das Volksschulwesen im Königreich Preußen und Herzogtum Litauen ein düsteres Bild. „Wir gewinnen", sagt er, „ein richtiges Bild vom Volksschulwesen in unserm heutigen Ostpreußen und sehen auch nicht zu schwarz, wenn wir behaupten, daß es trotz aller königlichen Verordnungen bis zum Jahre 1713 kein auch nur einigermaßen geordnetes Volksschulwesen gab."[2]) „Die Berichte der Prediger und Erzpriester beweisen einstimmig, daß auf dem platten Lande, also in den Dörfern, kein Schulhaus, keine geregelte Subsistenz für den Schulhalter, kein fester ordentlicher Lehrer und demgemäß auch kein regelmäßiger, ständiger Schulbesuch und kein systematisch geordneter Unterricht bestanden hat. Nicht viel besser sah es in den Kirchdörfern und Städten aus."[3]) Die Folge der geringen Besoldung war denn auch hier, wie in Pommerellen, „daß fast durchweg untaugliche Subjekte" Schulmeister wurden.[4]) Meistenteils heißt es in den Berichten: „der Präceptor säuft" oder „hat gesoffen", „sein Betragen ist schlecht", ja oftmals: „hat aus der Kirche gestohlen". Hiermit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nicht auch in früherer Zeit Ausschreitungen der Lehrer

[1]) Sculteti . . . villae (Kniewen) assumpserunt pro baccalaureo ad institundos puerorum quendam Ungarum hominem vagum (et prout vulgo fama fert) circumcisum more Turcarum, dum apud Turcos erat captivus". Bischöf. Arch. Pelplin IV. 6.

[2]) Keil. S. 96. Vergl. auch Koch, Kirchen- und Schulverhältnisse im Herzogt. Preußen in den Jahren 1568, 69 und 70 und derselbe, Masurische Kirchen- und Schulverhältnisse in den Jahren 1579 und 1581.

[3]) derselbe S. 96.

[4]) derselbe S. 101.

vorgekommen sein werden, wenn die Quellen auch selten davon berichten, sehr schlimm bestellt muß es aber gewesen sein, wenn die Beschwerden sich zu so zahlreichen Klagen verdichteten. Sehr mangelhaft war auch der Schulbesuch. „Es wurde wohl 1699 in der Instruktion zur Kirchenvisitation festgesetzt, daß die Erzpriester bei den Kirchenvisitationen auch danach fragen sollten, ob die Eingewidmeten ihre Kinder Sommer und Winter fleißig zur Schule halten; aber aus allen Visitationsberichten, noch aus dem Jahre 1721 22 geht klar hervor, daß im Sommer von keiner Schule die Rede gewesen ist.“[1]) Nicht bloß hierin zeigte sich ein Rückschritt gegen früher, auch die Anzahl der Lehrfächer war geringer geworden. „Der Kirchenvisitationsreceß von 1638 gibt als Unterrichtsgegenstände an: Lesen, Schreiben, „„sonderlich Gebet und Katechismus““. Auch die verschiedenen nachdrücklichen Gebote in betreff der Katechisation heben als Hauptlehrgegenstand den kleinen Katechismus von Luther hervor.[2]) Gegen früher sind also mindestens zwei Fächer, Gesang und Latein, nicht erwähnt.

Derartig traurige Verhältnisse herrschten aber nicht bloß in dem ehemaligen Ordenslande. Nach Rehbaum[3]) erfolgte auch in Pommern „die erste Einrichtung von Volksschulen ganz spät, und auch im Magdeburgischen wurde erst nach dem dreißigjährigen Kriege der Versuch gemacht, die Grundlage eines evangelischen Volksschulwesens zu schaffen.“

Aus den angeführten, sich auf urkundliche Nachrichten stützenden Äußerungen geht hervor, daß Erziehung und Unterricht der breiten Volksmasse in Preußen vom 16.—18. Jahrhundert gegen früher keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt zeigen, und daß von einer Volksschule nicht gesprochen werden kann. Erst das letzte Jahrhundert hat bei schon früheren anerkennenswerten Bemühungen und verheißungsvollen Anfängen einzelner Hohenzollernkönige einen gründlichen Wandel und allgemeine Volksbildung gebracht.

---

1) Keil S. 102.
2) derselbe S. 104.
3) S. 3.

# Lebenslauf.

Am 13. Januar 1872 wurde ich, Emil Karl Richard Waschinski, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Karl Waschinski und dessen Ehefrau Bertha, geb. Neukirch, in Putzig Wpr. geboren. Zunächst besuchte ich die Volksschule meines Geburtsortes und wurde später zuerst auf das Progymnasium zu Lauenburg i. Pom. und dann auf das Gymnasium zu Neustadt Wpr. gegeben.

Nach Erlangung des Reifezeugnisses begab ich mich im Herbst 1895 auf die Universität nach München, hörte philosophische und theologische Vorlesungen und trieb besonders geschichtliche Studien.

Bald nach Ostern 1896 trat ich in das Bischöfliche Priesterseminar zu Pelplin ein und wurde nach Beendigung meiner theologischen Studien am 1. April 1900 vom hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. theol. Augustinus Rosentreter zum Priester geweiht. Darauf wirkte ich als Vikar neun Monate lang in Jeschewo und ebenso lange in Schöneck Wpr. Von hier wurde ich als erster Vikar an die St. Josephskirche nach Danzig versetzt und am 1. Juni 1902 als Religionslehrer an das neugegründete katholische Königliche Lehrerseminar zu Danzig-Langfuhr berufen.

Am 2. Juni 1905 wurde ich von der hochwürdigen katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Breslau auf Grund meiner wissenschaftlichen Abhandlung über die „Geschichte der Johanniterkomturei und Stadt Schöneck Wpr. mit einem Anhang von Urkunden" zum Licentiaten der Theologie promoviert.

Außer dieser Arbeit sind von mir folgende Abhandlungen veröffentlicht worden:

„Ein Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse in Westpreußen." (Mitteilungen des Westpr. Geschv. Jahrg. 2. Nr. 3. Juli 1903.)

„Ein Beitrag zur städtischen Schöffengerichtsbarkeit in Pommerellen." (Mitteilungen des Westpr. Geschv. Jahrg. 6. Nr. 1. Januar 1907.)

„Wie groß war die Bevölkerung Pommerellens, ehe Friedrich der Große das Land übernahm?" Danzig 1907.

In München besuchte ich die Vorlesungen der Herren Professoren: Bach, v. Hertling, Alois v. Schmid, Andr. Schmid; in Pelplin die Vorlesungen der Herren Professoren: Malecki, Michalski, Rosentreter, Schroeter, Schulte, Schwanitz, Zucht.

Allen meinen hochverehrten Lehrern fühle ich mich zu großem Dank verpflichtet. Ganz besonders danke ich Herrn Prälaten Professor Dr. theol. Laemmer zu Breslau, der mit freundlichem Interesse das Referat über meine Dissertation übernommen hat.